

Bundesvereinigung der Deutschen

 ERNÄHRUNGS
INDUSTRIE

23

JAHRESBERICHT

2024

INHALT

Vorwort 03

1 Verbraucher und
Öffentlichkeit 04

2 Die Ernährungsindustrie 32

3 Märkte und
Wettbewerb 48

4 Umwelt, Klima und
Nachhaltigkeit 70

5 Rohstoffe 82

6 Die BVE 90

Die Mitglieder 92

Geschäftsführung und
Arbeitsbereiche 98

Stabilität und Sicherheit für die Verbraucher



Dr. Christian von Boetticher



Christoph Minhoff

Sehr geehrte Damen und Herren,

inmitten einer Zeit, die von tiefgreifenden Veränderungen und Herausforderungen geprägt ist, steht unser jährlicher Bericht als Zeugnis der Beständigkeit und des unerschütterlichen Einsatzes der deutschen Ernährungsindustrie. Wir haben gemeinsam ein weiteres Jahr hinter uns gebracht, ein Jahr, das geprägt war von anhaltenden globalen Unsicherheiten, sich wandelnden Marktbedingungen und der unabdingbaren Notwendigkeit, sich stets anzupassen und Bewährtes weiterzutragen.

Das vergangene Jahr hat uns erneut gezeigt, dass die Widerstandsfähigkeit und Flexibilität unserer Branche, unserer Landwirte, Lebensmittelhersteller, -händler sowie des Handwerks und der Gastronomie, von unschätzbarem Wert sind. Gemeinsam haben wir es geschafft, die Versorgungsketten aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass hochwertige Lebensmittel auch unter schwierigsten Bedingungen zu den Menschen in Deutschland und darüber hinaus gelangen.

Es ist wichtig, zu betonen, dass unsere Branche trotz der andauernden globalen Herausforderungen weiterhin bedeutende Beiträge zur wirtschaftlichen Stabilität und zum Wohlergehen der Gesellschaft leistet. Die in diesem Bericht dargestellten Zahlen spiegeln die kollektive Anstrengung wider, die wir Jahr für Jahr unternehmen, um nicht nur aktuelle Herausforderungen zu bewältigen, sondern auch proaktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen und prosperierenden Zukunft für alle zu arbeiten.

Während wir die Ereignisse des vergangenen Jahres reflektieren, erkennen wir auch die Notwendigkeit, nach vorne zu blicken und uns auf die bevorstehenden Aufgaben und Chancen vorzubereiten. Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) ist entschlossen, Sie und Ihre Interessen auch weiterhin mit aller Kraft zu vertreten. Wir sind hier, um Unterstützung zu bieten, Dialoge zu fördern und sicherzustellen, dass unsere Stimmen in den entscheidenden Foren gehört werden.

Unser Dank gilt insbesondere Ihnen, unseren Mitgliedern, für Ihr anhaltendes Engagement, Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in uns und unsere gemeinsamen Ziele. Es ist dieses starke Fundament aus Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung, das uns auch in Zukunft ermöglichen wird, Herausforderungen zu meistern und Chancen zu nutzen.

Gemeinsam blicken wir optimistisch in die Zukunft und setzen uns mit voller Kraft für eine nachhaltige, innovative und resiliente Ernährungsindustrie ein. Wir wünschen Ihnen ein ertragreiches, gesundes und friedvolles Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Christian von Boetticher
Vorsitzender

Christoph Minhoff
Hauptgeschäftsführer



VERBRAUCHER UND ÖFFENTLICHKEIT





Konsumklima leidet unter den negativen Wirtschaftsaussichten sowie fehlender Planungssicherheit

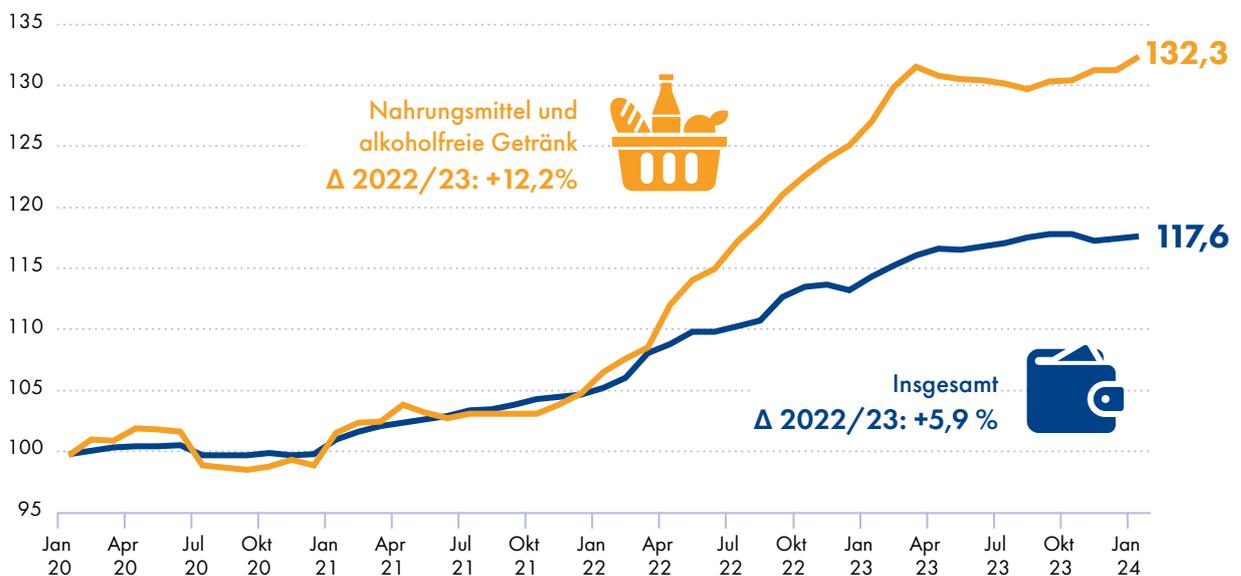
Das Konsumklima leidet unter den negativen Wirtschaftsaussichten sowie der fehlenden Planungssicherheit. Obwohl sich das GfK-Konsumklima im Jahr 2023 nach dem historischen Tief im Herbst 2022 etwas erholen konnte, blieb es dennoch auf einem niedrigen Niveau. Im Frühjahr 2023 zeigte sich ein stetiger Aufwärtstrend, doch ab Sommer 2023 verschlechterte sich das Konsumklima erneut, sodass eine Wende bisher ausblieb. Hauptgründe dafür waren die sich verschlechternde konjunkturelle Lage und eine anhaltend hohe Inflation, die zu einem deutlichen Rückgang der Reallöhne der Verbraucher führten. Infolgedessen sparten viele Konsumenten beim Einkauf von Lebensmitteln, wechselten teilweise zu günstigeren Produktkategorien und verzichteten zunehmend auf nachhaltigere Produkte. Dies zeigte das Beratungsunternehmen Deloitte in seiner Untersuchung „Deloitte Consumer Signals“ für das Jahr 2023 auf. Ebenso konnten die Discounter, die ihr Warenangebot anpassten, erneut Marktanteile gewinnen.



Laut dem GfK Consumer Panel mussten die Herstellermarken auch im Jahr 2023 Verluste hinnehmen. Der Marktanteil der Herstellermarken bei den barcodierten Produkten fiel von 56,7 Prozent im Jahr 2022 auf 54,5 Prozent im Jahr 2023, ein Rückgang um 2,2 Prozentpunkte. Gleichzeitig stieg der Marktanteil der Handelsmarken von 43,3 Prozent auf 45,5 Prozent bzw. um 2,2 Prozentpunkte. Laut aktuellen Zahlen von Statista gaben die privaten Haushalte in Deutschland im Jahr 2023 insgesamt etwa 222 Milliarden Euro für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke aus, was 11,4 Prozent der gesamten Konsumausgaben entspricht. Dieser Anteil stieg im Vergleich zum Jahr 2022 etwas an, jedoch liegen auch 2023 die privaten Haushalte in Deutschland innerhalb der Europäischen Union weiterhin im unteren Bereich.

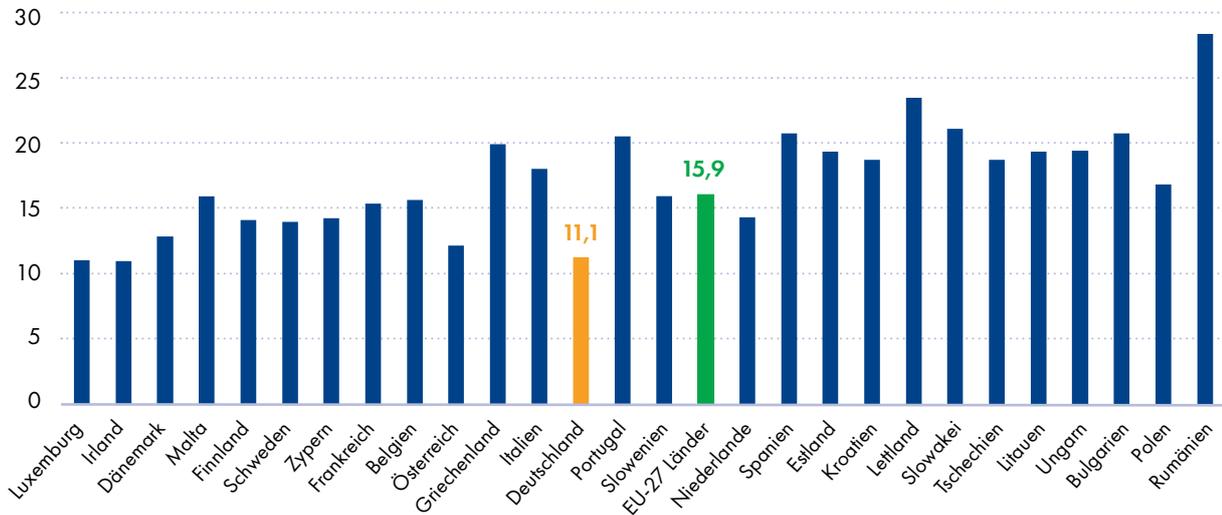
Verbraucherpreisentwicklung 2020 – 2024

Indexwert 2020 = 100



Ausgabenanteile der privaten Haushalte für Nahrungsmittel 2022

HVP-Gewichtung in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt

Stiftung Warentest

Die Qualität bleibt ein entscheidendes Kaufkriterium bei Lebensmitteln. Mit der Zunahme an verfügbaren Informationen in den letzten Jahren ist ein Teil der Konsumenten bereit, mehr für qualitativ höherwertige Produkte zu bezahlen. Die Stiftung Warentest, die 1964 auf Beschluss des Bundestages gegründet wurde, hat sich als eine der wichtigsten Institutionen etabliert, der die Konsumenten bei der Beurteilung und Kaufentscheidung vertrauen. Laut Satzung führt die Stiftung ihre Untersuchungen in Beratung mit Wirtschaft, Verbrauchern und Wissenschaft durch. Diese Unabhängigkeit und Objektivität verleihen der Stiftung ein besonders hohes Verbrauchervertrauen und Glaubwürdigkeit. Der hohe Bekanntheitsgrad und die breite Akzeptanz unterstreichen ihre Marktbedeutung und Verantwortung, da sie das Marktgeschehen signifikant beeinflussen kann.

Das wichtigste Kriterium bleibt die Aufrechterhaltung der Objektivität in der Bewertung. Die Herausforderung besteht darin, dass das Verständnis von Qualität viele Dimensionen umfasst, die in den letzten Jahren zugenommen haben. Zudem erreichen Lebensmittel-sicherheit und -qualität in Deutschland oft ein Niveau, das über dem europäischen Standard liegt.

Das Ziel der Stiftung ist es laut Satzung, die Öffentlichkeit über objektive Merkmale des Nutz- und Gebrauchswerts sowie der Umweltverträglichkeit von Waren zu informieren. Diese Zielsetzung ist für die Ernährungsindustrie von zentraler Bedeutung, um die Akzeptanz bei den Konsumenten zu erhalten. Die Durchführung und Bewertung von Produkttests erfordern anerkannte wissenschaftliche Methoden sowie nachvollziehbare und sachgerechte Kriterien im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.



Die Mitwirkung der Anbieterseite in Kuratorium und Sachverständigengremien garantiert die notwendige Expertise für eine sachgerechte Ausgestaltung der Prüfverfahren und ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung der Warentests. Die BVE fordert die Einhaltung von Objektivität, Transparenz und Wissenschaftlichkeit der Produkttests sowie der gesetzlichen Vorgaben zu Produkteigenschaften. Nur so können Qualitätsurteile sachlich nachvollziehbar bleiben.

Von Januar 2000 bis Dezember 2023 hat die Stiftung Warentest in knapp 300 Lebensmitteltests mehr als 7.500 Produkte geprüft. Etwa 88 Prozent der Lebensmittel erfüllten die Qualitätskriterien.



Öko-Test

Öko-Test ist ein monatlich erscheinendes Verbrauchermagazin in deutscher Sprache mit einer Auflage von etwa 114.500 Exemplaren und einer Reichweite von 1,2 Millionen Leserinnen und Lesern. Seit 1985 testet die Redaktion eine Vielzahl von Produkten, darunter Lebensmittel, Kosmetikartikel, Mode und Haushaltsgegenstände. Die Testergebnisse werden in deskriptiven Kategorien von „sehr gut“ bis „ungenügend“ eingeteilt, wobei Produkte mit einer Bewertung von „befriedigend“ oder besser empfohlen werden. In den Lebensmitteltests wird zwischen konventionellen und

ÖKO-TEST

Bioprodukten unterschieden. Seit Juni 2017 wertet die BVE die Lebensmitteltests aus. Bis Ende 2022 wurden etwa 2.600 Produkte getestet. Tests von Bioprodukten schnitten im Durchschnitt besser ab: 36 Prozent wurden mit „sehr gut“ bewertet, bei konventionellen Lebensmitteln waren es 26 Prozent.

Anders als die Stiftung Warentest, die vom Bundestag eingesetzt wurde, enthält die Satzung von Öko-Test kein Recht auf Mitbestimmung oder Konsultation seitens der Wirtschaft.



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Als Dachverband für Lebensmittelhersteller begreift sich die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) als zentrale Stimme und Interessenvertreterin der Branche. Wir fungieren als primäre Ansprechpartnerin für politische Entscheidungsträger, gesellschaftliche Gruppen und die breite Öffentlichkeit. Unser Engagement in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, transparent und fundiert über die Facetten der Lebensmittelherstellung und über Schlüsselthemen unserer Industrie aufzuklären.

Unsere Pressestelle pflegt die Webseite www.ernaehrungsindustrie.de, erstellt regelmäßig Positionspapiere, Pressemeldungen und veröffentlicht ein breites Spektrum an Publikationen. Wir beantworten wöchentlich zahlreiche Anfragen von Medienvertretern und unterhalten eine aktive Präsenz in den sozialen Netzwerken, darunter X (vormals Twitter), LinkedIn, Facebook, YouTube und Instagram. Ferner repräsentieren wir die Branche auf einer Vielzahl von Fachveranstaltungen und internationalen Messen.

In einer Zeit, in der einzelne Nichtregierungsorganisationen noch immer rückwärtsgerichtete Ansichten vertreten und Emotionen über Fakten stellen, hat die BVE beschlossen, eine proaktive Rolle einzunehmen. Wir treten selbstsicher für die Qualität und Sicherheit der Produkte unserer Industrie ein und stellen seriösen Journalisten umfassende Informationen zur Verfügung.

Dies spiegelt unseren Ansatz wider, auf Basis von Fakten und Transparenz zu kommunizieren.

Darüber hinaus dient die BVE als lebendige Plattform für den Austausch und die Bildung von Meinungen unter unseren Mitgliedern, die kontinuierlich über aktuelle und relevante Themen der Lebensmittelindustrie informiert werden. Wir unterstützen unsere Mitglieder insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Social Media. Dies ist besonders wichtig für kleinere und mittlere Unternehmen, die möglicherweise nicht über umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit der komplexen Medienlandschaft verfügen. In kommunikativen Belangen arbeiten wir eng mit unserem Partnerverband, dem Lebensmittelverband Deutschland, zusammen, um Synergien zu nutzen und unsere Botschaften effektiv zu verbreiten.

Pressestelle

In Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviews, Statements, Beiträgen und Reden sowie bei Hintergrundgesprächen vertritt die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) die Positionen der Ernährungsindustrie. Im Jahr 2023 veröffentlichte die BVE insgesamt 35 Pressemitteilungen, die sich unter anderem mit dem aktuellen politischen Geschehen sowie mit Umwelt-, Konjunktur-, Außenhandels- und Nachhaltigkeitsthemen beschäftigten.

Im Verlauf des vergangenen Jahres gingen bei der Pressestelle der BVE 137 Anfragen von Medienvertretern ein. Diese Anfragen wurden stets prompt und umfassend beantwortet. Zu den Hauptthemen zählten die steigenden Kosten und das Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz (KLWG).

Darüber hinaus erreichten die BVE zahlreiche Zitat-anfragen aus Medienredaktionen sowie Fragen von Verbrauchern, Institutionen, Ministerien, Unternehmen, Verlagen, Agenturen sowie von Schülern und Studierenden. Auch diese wurden zeitnah und fachgerecht beantwortet.



In einer Zeit des globalen Krisenumfelds und politischer Experimentierfreude steht für viele Unternehmen unserer Branche das Überleben auf dem Spiel. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, und doch sehen wir uns einer Zukunft entgegen, in der der Staat seinen Einfluss auszudehnen versucht. Unsere Branche fordert einen Konsens und echte Partnerschaft mit der Politik, um gemeinsam nachhaltige, pragmatische Lösungen zu erarbeiten, die sowohl den Unternehmen als auch den Verbrauchern zugutekommen. Die BVE ist dabei als Vermittlerin zwischen Politik, Unternehmen, Verbrauchern und Medien aktiv und liefert Antworten auf drängende Fragen.

Christoph Minhoff, Hauptgeschäftsführer
BVE und Lebensmittelverband Deutschland



Social Media

Die Kommunikation über soziale Medien stellt seit zehn Jahren einen wesentlichen Bestandteil der Kommunikationsstrategie der BVE dar. Derzeit ist die Organisation auf Plattformen wie X, LinkedIn, Facebook, YouTube und Instagram aktiv. Diese Präsenz ist für die BVE von besonderer Bedeutung, um direkt mit Zielgruppen wie Verbrauchern, Medienvertretern, politischen Akteuren, der Wirtschaft und NGOs zu interagieren. Die sozialen Netzwerke ermöglichen es der BVE, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen, eigene Themen und Inhalte zu verbreiten, Kampagnen zu begegnen und ein wachsendes Netzwerk zu unterhalten.

Eine Unterscheidung wird zwischen verbraucherorientierten Netzwerken wie Instagram und Facebook und solchen, die sich vorwiegend an Medien, Politik, Wirtschaft und NGOs richten – namentlich X und LinkedIn –, getroffen. Die Inhalte werden je nach Kanal und Zielgruppe spezifisch aufbereitet und durch aktives Community-Management ergänzt. Zusätzlich betreibt die BVE einen eigenen YouTube-Kanal, auf dem speziell produzierter Video-Content veröffentlicht wird.

Instagram

Die verbraucherorientierte Kommunikation der BVE konzentriert sich hauptsächlich auf den Instagram-Kanal „whatthefood_germany“. Auch vier Jahre nach dem Start des intern entwickelten Profils steigen die Followerzahlen kontinuierlich an, sodass mittlerweile mehr als 19.500 Abonnenten (Stand: März 2024) „What The Food“ folgen. Mit insgesamt 1,77 Millionen Impressionen durch die etablierten Feed-Posts im Jahr 2023 und aktivem Community-Management konnte die BVE ihren Status auf Instagram weiter stärken. Die Beiträge werden durch 30- bis 60-sekündige Reels ergänzt, die zusätzliche Reichweite schaffen. Seit dem ersten Reel im September 2022 wurden insgesamt über 350.000 Videoaufrufe erzielt (Stand: März 2024).

Generell spricht die Mischung aus Nachrichten, Innovationen und wissenswerten Informationen über Lebensmittel und deren Verarbeitung eine breite Zielgruppe an. Insbesondere Verbraucherinnen und Verbraucher im Alter von 18 bis 40 Jahren zeigen großes Interesse an den unterhaltsamen und verständlichen Inhalten. Durch einen vielfältigen Themenmix hat die BVE zu einem sachlichen Austausch angeregt und neben einer erhöhten Wertschätzung für Lebensmittel auch die Innovationskraft der Branche hervorgehoben.

DIE ERFOLGREICHSTEN INSTAGRAM-POSTS 2022/23

Stand Februar 2023

@whatthefood_germany



Beitragsinteraktionen: 525 | Impressionen: 22.069 |
Likes: 386 | Kommentare: 10



Beitragsinteraktionen: 822 | Impressionen: 20.322
Likes: 696 | Kommentare: 13



Beitragsinteraktionen: 822 | Impressionen: 18.694
Likes: 684 | Kommentare: 10



Beitragsinteraktionen: 497 | Impressionen: 12.021
Likes: 304 | Kommentare: 167

DIE ERFOLGREICHSTEN INSTAGRAM-REELS 2023/24

Stand März 2024



Wiedergaben: 11.754 | Likes: 285 | Kommentare: 4



Wiedergaben: 12.130 | Likes: 372 | Kommentare: 9

Facebook

Die Profilseite „What The Food Germany“ folgt, neben vereinzelt News-Posts, weiterhin dem Vorbild des Instagram-Kanals und konnte auch im Jahr 2023 erfolgreich an Abonnenten und Seiten-Likes gewinnen. Mit einem Zuwachs von über 2.000 Abonnenten zählt die Profilseite nun insgesamt 12.880 Follower (Stand: März 2024).

X (vormals Twitter)

Die Präsenz der BVE auf X (vormals Twitter) konnte im letzten Jahr durch das regelmäßige Posten von branchenrelevanten Themen und aktuellen Nachrichten sowie einer aktiven Beteiligung der BVE an Diskussionen erneut leicht ausgebaut werden. Auch das aktive Nutzen der Teilen-Funktion zur Verbreitung wichtiger Meldungen und Informationen trug zur Festigung des Kanals bei. Auf X hat die BVE eine Followerschaft von 3.200 (Stand: März 2024) und im Jahresdurchschnitt rund 196.842 Impressionen pro Monat erreicht. Der Juli nahm mit 1,13 Mio Impressionen die Spitzenposition ein. Die erfolgreichsten Beiträge waren die Wortmeldungen zur Kampagne #liebermündig gegen das Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz.



DIE ERFOLGREICHSTEN POSTS DES JAHRES PRO QUARTAL

Stand März 2024

Ernährungsindustrie BVE @BVE_online · 27. März 2023 Sponsern ...

Mit einer Anzeigenkampagne in Leitmedien wie @BILD und @welt weist die BVE derzeit auf die Folgen des von Ernährungsminister @cem_ozdemir angestrebten Werbeverbots hin. Es beträfe ca. 70% aller Lebensmittel und sämtliche Medien. Mehr Infos unter lieber-muendig.de

www.lieber-muendig.de

Cem Özdemir

Impressionen: 147.137 | Kommentare: 194 | Likes: 102 | Retweets: 67

Ernährungsindustrie BVE @BVE_online · 4. Mai 2023 Sponsern ...

Wie können unsere Agrar- und #Ernährungssysteme nachhaltiger werden? Darüber diskutiert aktuell @cem_ozdemir auf der Nachhaltigkeitskonferenz des @bmel mit @TimmermansEU von der @EU_Commission, MP Winfried Kretschmann und Jungen Menschen aus Landwirtschaft und Umwelt.

Impressionen: 8.415 | Kommentare: 1 | Likes: 6 | Retweets: 2

LinkedIn

LinkedIn gilt als das bedeutendste soziale Netzwerk im Bereich Wirtschaft, was die Präsenz der BVE auf dieser Plattform seit sechs Jahren begründet. Der Kanal dient dazu, relevante Themen und Positionen für Unternehmensvertreter, Politiker und Journalisten hervorzuheben und tiefgreifend zu diskutieren. Die steigenden Impressionen und Interaktionsraten bestätigen, dass die BVE ihre Ziele erfolgreich verfolgt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Followerschaft signifikant gesteigert werden; aktuell folgen 5.150 Personen dem Kanal (Stand: März 2024).

Ernährungsindustrie BVE @BVE_online · 1. Okt. 2023 Sponsern ...

Finger weg von meinem Kühlschrank, @cem_ozdemir - denn Essen ist Privatsache! Unsere Anzeige gegen #Werbeverbote für Lebensmittel heute in @BILD und @welt. Mehr Infos unter lieber-muendig.de

FINGER WEG VON MEINEM KÜHLSCHRANK!

Essen ist Privatsache! Aber der große Ernährungsminister Cem Özdemir versucht, in die Kühlschränke der Verbraucher hineinzugreifen – mit Preissteigerungen, Ernährungsempfehlungen und Werbeverböten für einen Großteil der Lebensmittel.

Dabei macht er nicht einmal vor hochkarätigen Marken und Getränken halt: Die JAKA Würstli oder Alpburger Ziegenkäse, als Lebkuchen, Schokolade oder Keksen, als westfälischer Puffkuchen oder Wienerer Zwickelfischen.

Halten Sie mit, Tradition, Vielfalt und Freiheit zu erhalten – gegen eine ausufernde Verbotshysterie!

Wir wollen eine kluge Ernährungspolitik, die auf Eigenverantwortung und Wahlfreiheit setzt!

Informieren Sie sich unter www.lieber-muendig.de

Bundesregierung der Deutschen Ernährungswirtschaft e.V.

Impressionen: 59.389 | Kommentare: 193 | Likes: 32 | Retweets: 32

Ernährungsindustrie BVE @BVE_online · 21. Sep. 2023 Sponsern ...

Ernährungsminister @cem_ozdemir plant ein #Werbeverbot für Lebensmittel, obwohl es keinen wissenschaftlichen Beweis für dessen Wirksamkeit gibt. 4 weitere Gründe sprechen gegen das Vorhaben, schreibt @SteffenBliger in der @welt:

Ernährung: Mit diesem grünen Werbeverbot droht ein Staatskochbuch – WELT

Von welt.de

Impressionen: 34.890 | Kommentare: 40 | Likes: 109 | Retweets: 32

Der Erfolg basiert auf täglichen, detaillierten Posts, der Nutzung verschiedener Content-Formate (wie Fotos, Videos, Zitate-Kacheln und Pressemeldungen) sowie eigenen, speziell für LinkedIn entwickelten Formaten.

Hierzu zählt die Serie „5 Fragen an...“, in der Start-ups ihren Alleinstellungsmerkmal (USP) und Unternehmen ihre Errungenschaften für die Ernährungsindustrie in Form von Kurzinterviews präsentieren.

DIE ERFOLGREICHSTEN LINKEDIN-POSTS DES JAHRES PRO QUARTAL

Stand Februar 2023



Impressionen: 14.134 | Reaktionen: 312 | Kommentare: 0



Impressionen: 4.040 | Reaktionen: 119 | Kommentare: 0



Impressionen: 4.873 | Reaktionen: 99 | Kommentare: 4



Impressionen: 4.615 | Reaktionen: 32 | Kommentare: 17 | Shares: 2

Hier finden Sie die BVE in der Social-Media-Welt



www.instagram.com/whatthefood_germany



www.twitter.com/bve_online



www.facebook.com/whatthefoodgermany



www.youtube.com/user/BVEvideo



www.linkedin.com/company/bve-bundesvereinigung-der-deutschen-ernaehrungsindustrie

Sammlung hilfreicher Informationsangebote: „Faktenretter“

Die Informationsseiten der Mitglieder und Partner der BVE fungieren als echte „Faktenretter“. Sie werden von Fachexperten betreut und bieten der Öffentlichkeit wertvolle Informationen aus ihren jeweiligen Fachbereichen. Die BVE erachtet diese Informationsangebote als außerordentlich wertvoll und hat begonnen, die öffentlich zugänglichen Ressourcen zu sammeln. Ziel ist es, diese gebündelt unter dem Namen „Faktenretter“ auf der Webseite ernaehrungsindustrie.de zugänglich zu machen.

Überarbeitung und Modernisierung der BVE-Website

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich die BVE intensiv darauf fokussiert, ihre digitale Präsenz zu stärken und weiterzuentwickeln. Ein weiterer Schritt ist die bevorstehende Überarbeitung und Modernisierung ihrer Website.

Die neue Website wird nicht nur ein frisches und modernes Design präsentieren, sondern auch mit verbesserten Funktionen ausgestattet sein. Das Ziel der BVE ist es, sicherzustellen, dass jeder Besucher eine intuitive, informative und reibungslose Nutzung genießen kann.



ZU DEN HIGHLIGHTS DER NEUEN WEBSITE GEHÖREN



VERBESSERTE INHALTE

Die Qualität und Aktualität der Inhalte stehen im Zentrum der Überarbeitungsmaßnahmen der BVE. Texte, Bilder und Multimedialelemente wurden aktualisiert, um den Bedürfnissen der Zielgruppen zu entsprechen und einen echten Mehrwert zu bieten.

BENUTZERFREUNDLICHES DESIGN

Die BVE hat das Layout und die Struktur ihrer Website überarbeitet, um die Navigation zu vereinfachen und den Zugriff auf Informationen zu beschleunigen. Die neue Designphilosophie setzt auf Klarheit und Übersichtlichkeit, um sicherzustellen, dass die Besucher genau das finden, was sie suchen.



ERWEITERTE FUNKTIONALITÄT

Neue Funktionen wurden eingeführt, um die Interaktion mit der Organisation zu vereinfachen. Dazu zählen verbesserte Kontaktformulare, interaktive Elemente und personalisierte Bereiche, die es den Nutzern ermöglichen, mit der BVE in Verbindung zu treten und auf relevante Ressourcen zuzugreifen.



TECHNOLOGISCHE INNOVATIONEN

Die neue Website nutzt modernste Technologien und Standards im Webdesign und in der Webentwicklung. Dadurch verbessert die BVE nicht nur die Ladezeiten und die allgemeine Leistung der Website, sondern stellt auch sicher, dass die Seite auf allen Geräten und Browsern optimal funktioniert.



SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Die Sicherheit der Besucher und der Schutz ihrer Daten sind für die BVE von höchster Priorität. Die neue Website ist mit modernsten Sicherheitsmaßnahmen ausgerüstet, um eine sichere Browsing-Umgebung zu garantieren und die Einhaltung der Datenschutzstandards zu gewährleisten.



Zu den Aktionen gehörten:

Anzeigen

Es wurden verschiedene Anzeigenmotive in überregionalen Zeitungen und Medien veröffentlicht.

Veranstaltungen

Es gab verschiedenen Veranstaltungen, um über die Auswirkungen der vorgeschlagenen Werbeverbote zu informieren. Dazu gehörten beispielsweise eine Tagung auf der Anuga mit dem Titel „Anspruch, Wirklichkeit und Folgen des Kinder-Lebensmittel-Werbesgesetzes“ oder die Podiumsdiskussion im Rahmen des Media Leaders 2024 Events.

Kooperation mit Medien- und Werbebranche

Auch Vertreter der Werbewirtschaft und der Medienbranche warnten vor den Folgen des Gesetzes. Die Initiative „BITTE ZU ENDE DENKEN!“ erschien ab dem 19. Oktober 2023 in verschiedenen Zeitungen, Zeitschriften sowie digital, in TV und auf Social-Media-Kanälen.

Mehr Informationen gibt's auf:
www.lieber-mündig.de



Informationsangebot auf der Kampagnenwebseite

Über die Kampagnen-Webseite wurden Fakten, Studien und Gutachten bereitgestellt, die sich kritisch mit dem Gesetzentwurf und den geplanten Werbeverböten auseinandersetzen.

Insgesamt setzt sich die Kampagne #liebermündig für einen vernünftigen, klugen Umgang mit Lebensmittelwerbung ein, der über die schlichte Restriktion hinausgeht und den mündigen, informierten Verbraucher samt elterlicher Verantwortung in den Vordergrund stellt

CEM ÖZDEMIRS VERBOTSKATALOG ANZEIGE

Ernährungsminister Özdemir möchte Werbung für Lebensmittel weitgehend verbieten! Auf der Verbotsliste stehen etwa Käse und Marmelade, Joghurt und Obst Dosen, Butter und Brezeln, Müsli und Maultaschen, Eis und Erfrischungsgetränke, Schokolade und Schinkenwurst. Dies hat Folgen für Verbraucher, Medien und Arbeitsplätze in Deutschland. Sponsoring für Sportvereine und Großveranstaltungen sowie Werbung in sozialen Netzwerken, in Zeitungen, im Fernsehen und beim Streaming werden erschwert oder ganz untersagt. Die Vielfalt wird leiden. Am Ende stehen entmündigte Bürgerinnen und Bürger. Unterstützen Sie unsere Forderungen unter #liebermündig.

Ihre Ernährungswirtschaft

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.
www.lieber-mündig.de

Kampagne zur Europawahl

#lieberzuendedenken



Zur Europawahl 2024 starteten die BVE und der Lebensmittelverband Deutschland die Kampagne „Lieber zu Ende denken!“. Darin wurden die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, ihre Stimme abzugeben und sich gegen nationalistische und europafeindliche Strömungen zu positionieren. Ziel war es, die Bedeutung der Europäischen Union für die wirtschaftliche Entwicklung der Lebensmittel- und Getränkewirtschaft, sowie für die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel hervorzuheben.

Verschiedene Aktivitäten und Werbemaßnahmen wurden durchgeführt, darunter eine Anzeigenserie mit kreativen Slogans und Anzeigenmotiven, die auf die Bedeutung der EU für die Lebensmittelvielfalt und -sicherheit hinwiesen. Beispiele für Slogans waren „Hast Du Tomaten auf den Augen?“ und „Sei keine beleidigte Leberwurst!“.

Zusätzlich wurden Plakate auf Spezialfahrzeugen quer durch Deutschland gefahren, und Videospots für Social Media produziert, die darauf abzielten, die Botschaften der Kampagne auf ungewöhnliche und aufmerksamkeitsstarke Weise zu präsentieren.

Um die Belegschaften in der Lebensmittelwirtschaft direkt anzusprechen, wurden Unternehmen Materialien zur Verfügung gestellt, um über die möglichen Konsequenzen eines Erstarkens nationalistischer Kräfte zu informieren.

Mehr Informationen gibt's auf
www.lieber-zu-ende-denken.de





Motivauswahl der Kampagne

Hast Du **TOMATEN** auf den Augen?

84 % der importierten Tomaten auf unserem Teller kommen aus der EU. Der europäische Binnenmarkt bestimmt die Vielfalt Deiner Lebensmittel! Weiter Appetit auf Pizza, Ketchup und Spaghetti Bolognese? Dann geh wählen für Europa und für einen Binnenmarkt der Vielfalt!

© BVE Eine Initiative von lebensmittelverband.de und ernahrungsindustrie.de

Geh wählen! Europawahl 9. Juni 2024

www.lieber-zu-ende-denken.de

Schneid Dir nicht ins eigene **FLEISCH!**

Das Programm der populistischen Nationalisten bedroht unsere Wirtschaft und Deinen Arbeitsplatz. 2,2 Millionen Arbeitsplätze wären bei einem deutschen EU-Austritt, dem „Dexit“, gefährdet. Wer den will, will nichts Gutes für Dich. Sag nein zu neuen Grenzen, sag ja zur EU!

© BVE Eine Initiative von lebensmittelverband.de und ernahrungsindustrie.de

Geh wählen! Europawahl 9. Juni 2024

www.lieber-zu-ende-denken.de

MILCHMÄDCHEN sollten richtig rechnen!

Nicht geborene Kinder können keine Fachkräfte ersetzen. Klingt komisch – ist aber so! Wer unser Sozialsystem finanzieren will, der benötigt eine funktionierende Wirtschaft und die braucht JETZT Fachkräfte – auch aus dem Ausland. So rechnet sich das. Abschottung macht arm!

© BVE Eine Initiative von lebensmittelverband.de und ernahrungsindustrie.de

Geh wählen! Europawahl 9. Juni 2024

www.lieber-zu-ende-denken.de

Nicht abwarten **TEE TRINKEN!**

Nur weil andere nicht reden wie Du, nicht aussehen wie Du, nicht das gleiche essen wie Du, haben sie vielleicht doch die gleichen Hoffnungen und Ziele. Finde es heraus! Trink doch mal mit Deinen neuen Nachbarn einen Tee und freu Dich über die Vielfalt in Europa!

© BVE Eine Initiative von lebensmittelverband.de und ernahrungsindustrie.de

Geh wählen! Europawahl 9. Juni 2024

www.lieber-zu-ende-denken.de

Europa ist auch Dein **BIER!**

Qualität und Vielfalt unserer Lebensmittel sind einmalig, Spezialitäten aus Deutschland ein echter Exportschlager – zum Beispiel unser Bier. In jeder Ecke Europas findet man Pils, Helles und Weizen aus unseren Brauereien. Der gemeinsame EU-Binnenmarkt macht das möglich.

© BVE Eine Initiative von lebensmittelverband.de und ernahrungsindustrie.de

Geh wählen! Europawahl 9. Juni 2024

www.lieber-zu-ende-denken.de

Da hast Du den **SALAT!**

90 % des nach Deutschland importierten Gemüses kommen aus dem europäischen Ausland. Europa is(s)t Paprika, Europa is(s)t Zucchini, Europa is(s)t Auberginen und Co. Das bedeutet Vielfalt gegen nationale Einfalt! Stärke Europa – geh wählen!

© BVE Eine Initiative von lebensmittelverband.de und ernahrungsindustrie.de

Geh wählen! Europawahl 9. Juni 2024

www.lieber-zu-ende-denken.de

Sei ein **SPARGELTARZAN!**

Keine Fremden haben wollen, aber sich auf Spargel freuen? Denkste: Fast 300.000 Saisonkräfte auf den deutschen Feldern kommen aus der EU! Die machen sich für Deinen Genuss die Hände schmutzig. Keine ausländischen Helfer – kein Spargel. Gemeinsamer Binnenmarkt schmeckt.

© BVE Eine Initiative von lebensmittelverband.de und ernahrungsindustrie.de

Geh wählen! Europawahl 9. Juni 2024

www.lieber-zu-ende-denken.de

Lutsch keine ollen **KAMELLEN!**

Völkischen Nationalismus hatten wir schon einmal – er endete in der Katastrophe. Real existierenden Sozialismus hatten wir auch schon, er mündete im Mauerbau! Lass Dich nicht verschaukeln – stärke die europäische Zusammenarbeit!

© BVE Eine Initiative von lebensmittelverband.de und ernahrungsindustrie.de

Geh wählen! Europawahl 9. Juni 2024

www.lieber-zu-ende-denken.de

BVE-/ANG Positionspapier Europapolitik 2024–2029

5 Forderungen an die europäischen Institutionen



VORWORT

Die Europäische Union ist der Heimatmarkt der deutschen Ernährungsindustrie und ein Garant für Frieden und Freiheit, Demokratie und Wohlstand. Die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 muss diese Werte fördern.

Die Ernährungsindustrie ist der größte Arbeitgeber innerhalb der europäischen Industrie und erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von 1.112 Milliarden Euro, die deutsche Ernährungsindustrie trägt dazu 17 Prozent bei und ist damit die zweitgrößte Lebensmittelverarbeitung in Europa. Jeden vierten Euro verdienen deutsche Lebensmittelhersteller im EU-Ausland. Ein funktionierender Binnenmarkt ist damit die Basis für Wirtschafts- und Arbeitsplatzwachstum und Voraussetzung für wettbewerbsfähige Handelsbeziehungen mit Drittländern. Dabei ist nur ein geeintes Europa auf multilateraler Ebene verhandlungsstark.

Die Europäische Politik ist maßgeblich, wenn es um die Rahmenbedingungen für eine widerstandsfähige, wettbewerbsfähige und nachhaltige Lebensmittelproduktion geht. Sie kann Mindeststandards und Zielvorgaben setzen, Investitionen und Innovationen fördern und freien und fairen Handel innerhalb und außerhalb des Binnenmarktes ermöglichen. Die deutsche Ernährungsindustrie fordert von der zukünftigen Europapolitik den Erhalt ihrer Produktionsstandorte und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Dafür braucht es vor allem mehr Investitionen und Innovationen. Durch gezielte Förderprogramme und Anreize sollen Unternehmen dazu ermutigt werden, in moderne Technologien und nachhaltige Produktionsverfahren zu investieren.

Ein weiteres Anliegen ist der Abbau von Bürokratie. Die Ernährungsindustrie fordert eine Vereinfachung der Regulierungen und eine Reduzierung administrativer Hürden, um Unternehmen mehr Freiraum für ihre Geschäftstätigkeit zu geben.

Die wirtschaftliche Transformation ist ein wichtiger Aspekt, den die Ernährungsindustrie in den Fokus rückt. Durch eine gezielte Förderung von nachhaltigen Produktionsverfahren und die Entwicklung einfacher Nachhaltigkeitsstandards soll die Branche ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich sein.



Christoph Minhoff

Hauptgeschäftsführer | Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE)



Stefanie Sabet

Hauptgeschäftsführeri | Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss (ANG)



Mehr Wertschöpfung, Wachstum, Investitionen und Innovationen

1

Zum **Standortehalt in der Lebensmittelproduktion** ist eine gezieltere europäische Industriepolitik notwendig, die auch für die Ernährungsindustrie mehr Wertschöpfung, Wachstum und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Blick hat. Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit braucht es mehr Investitionen. Es besteht eine erhebliche Finanzierungslücke, um die Nachhaltigkeitsbestrebungen der EU zu erfüllen. Schätzungsweise 8 Milliarden Euro pro Jahr werden benötigt, um Landwirte bei der Umstellung auf eine nachhaltigere Landwirtschaft zu unterstützen; weiter braucht es zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur für erneuerbare Energien; mindestens 6,7 Milliarden Euro sind laut Europäischer Investitionsbank (EIB) nötig, um die europäischen Ziele für das Kunststoffrecycling zu erreichen. Darüber hinaus beziffert die EIB die Finanzierungslücke aufgrund unerfüllter Kreditwünsche in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mit mindestens 12,5 Milliarden Euro.

Nicht alle **Nachhaltigkeits- und Wohlstandsziele** werden mit den heutigen Technologien möglich sein, insbesondere die Transformation der Lebensmittelproduktion ist von Innovationen abhängig. Ein innovationsfreundliches, wissenschaftlich

fundiertes und berechenbares politisches Umfeld ist erforderlich, um Investitionen der Unternehmen in nachhaltige Produkte und neuartige Lebensmittel zu ermöglichen. Unternehmen brauchen Zugang zu Spitzentechnologien wie chemisches Recycling, neue Züchtungstechniken und digitalen Werkzeugen. Die überwiegend mittelständisch und eigentümergeführten Unternehmen der Ernährungsindustrie bestehen im globalen Wettbewerb nur dann, wenn es ihnen gelingt, sich mit innovativen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen am Markt zu etablieren. Dazu gehört auch die Übertragung von Innovationen in der Digitalisierung in branchengerechte Anwendungen. Insbesondere das KI-Potenzial muss vollständig ausgeschöpft werden und darf nicht durch unverhältnismäßige EU-Regulierung behindert werden. Nur so kann eine Abwanderung von Fachkräften, Forschung und Finanzmitteln aus Europa verhindert werden. Ziel der Politik muss es deshalb auch sein, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Forschungsaktivitäten mittelständischer Unternehmen stärker zu unterstützen.



Fairer Wettbewerb, resiliente Lebensmittellieferketten und weniger Bürokratie

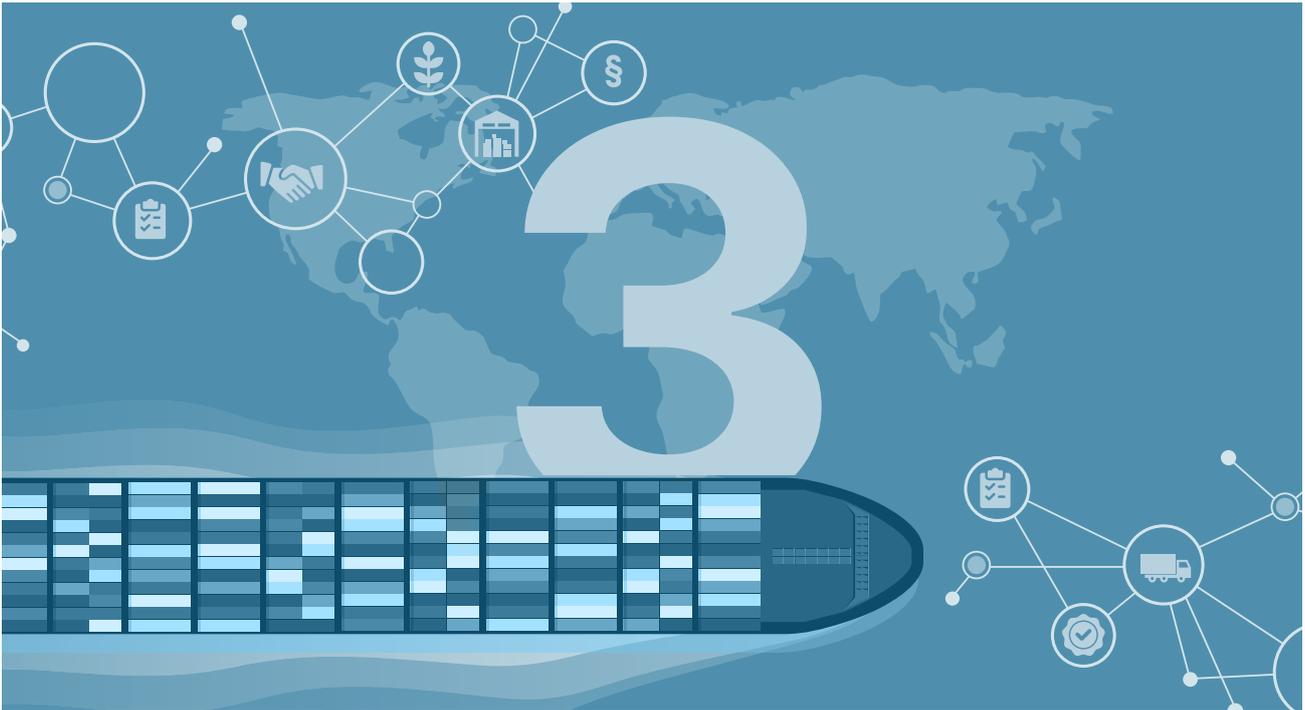
2

Wettbewerbsfähige europäische Lebensmittellieferketten sind ein grundlegendes Interesse der deutschen Ernährungsindustrie. Während auf der Erzeuger- und Verarbeitungsebene mehrere Tausend kleine und mittelständische Unternehmen im Wettbewerb zueinander stehen, führt der Weg zum Endverbraucher dagegen oft nur über den stark konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel – in Deutschland beispielsweise allein über vier große Einzelhandelsunternehmen. Aufgrund dieser ungleichen Verhandlungsmacht müssen die Bedingungen der Handelsunternehmen von den Lieferanten gleichsam akzeptiert werden, um die Leistung und damit den Kundenkontakt nicht zu verlieren. Preisanpassungen wegen steigender Produktionskosten und Kundenanforderungen müssen dabei meist von den Unternehmen selbst getragen werden, was deren Rentabilität maßgeblich belastet.

Die Ernährungsindustrie unterstützt daher die **EU-Institutionen** in ihren Bestrebungen, sich für wettbewerbsfähige europäische Lebensmittellieferketten und faire Geschäftspraktiken einzusetzen. Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung unfairer Geschäftspraktiken in der Lebensmittellieferkette war ein Schritt in die richtige Richtung und ist nun in ihrer Wirksamkeit zu evaluieren und nachzubessern. Unabhängig davon sind jedoch noch weitere Maßnahmen notwendig, die mehr Fairness und weniger Bürokratie für die Lebensmittelhersteller zum Ziel haben.

Den Großteil ihrer **Agrarrohstoffe** bezieht die deutsche Lebensmittelverarbeitung aus dem EU-Binnenmarkt. Um weiterhin die regionalen Lieferketten zu stärken, ist eine bessere Marktorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) notwendig. So müssen innerhalb der EU gleiche Wettbewerbsverhältnisse bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe gewahrt werden. Im Rahmen der GAP muss es insbesondere für die Unterstützung einzelner Produkte klare gemeinsame Leitlinien geben, die eine Ungleichbehandlung der Erzeuger unterschiedlicher Mitgliedstaaten konsequent ausschließen. Darüber hinaus sollten die politischen Entscheidungsträger mit Stakeholdern zusammenarbeiten, um die globalen Schwachstellen in der Lieferkette zu erfassen und Maßnahmen zu entwickeln, um die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Getränken in Krisenzeiten zu sichern. Diese Maßnahmen müssen besonders für die Unternehmen wirtschaftlich und einfach umsetzbar sein.

Eine **bessere Rechtssetzung und konsequenter Bürokratieabbau** schonen Ressourcen und fördern das Unternehmertum. Die Grundsätze „One-in, one-out“ und „Think Small First“ sollten bei allen EU-Initiativen eingehalten werden. Neue Gesetze sollten wissenschaftlich fundiert sein und einer Folgenabschätzung sowie einem Wettbewerbsfähigkeitscheck unterzogen werden, um unbeabsichtigte Folgen zu vermeiden. Alle Gesetzesinitiativen müssen die spezifischen Bedürfnisse der KMU berücksichtigen, die 90 Prozent der Lebensmittel- und Getränkeindustrie ausmachen.



Mehr Handel, Harmonisierung im Binnenmarkt, globale Partnerschaften 3

Die deutsche Ernährungsindustrie ist eng in den globalen Agrar- und Lebensmittelhandel über **Importe und Exporte** eingebunden und bekennt sich zu einer arbeitsteiligen Welt. Bis heute ist das Potenzial des EU-Binnenmarktes für Lebensmittel jedoch nicht voll ausgeschöpft und Handelsbarrieren bestehen fort. Die Vollendung des Binnenmarktes für Lebensmittel ist daher eine zentrale Forderung der Branche. Sowohl in der neuen EU-Kommission als auch in dem neu gewählten EU-Parlament muss es daher eigenständige Verantwortlichkeiten für die Lebensmittelkette als Ganzes geben, die nicht nur auf den Bereich Landwirtschaft beschränkt sind.

Die internationale Handelspolitik, die in der Kompetenz der EU liegt, bildet ferner den Rahmen für die Import- und Exportaktivitäten der Unternehmen. Die Ernährungsindustrie fordert daher von den EU-Institutionen handelspolitische Regeln ein, die den Marktzugang für die deutsche Ernährungsindustrie verbessern und den grenzüberschreitenden Warenverkehr erleichtern. Die EU bleibt auch in einer resilienten und regional geprägten Lebensmittelverarbeitung auf diversifizierte nachhaltige Lieferketten mit Drittländern angewiesen, daher muss der bürokratische Aufwand für eine nachhaltige Rohwarenbeschaffung im EU-Ausland minimiert werden. Insbesondere eine EU-einheitliche, einfache, bürokratiearme, wirksame und rechtssichere Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Nachhaltigkeit in den Wertschöpfungsketten (CSDDD) muss zwischen den EU-Institutionen nachverhandelt werden. Alle EU-Handelsabkommen müssen die hohen europäischen Standards, etwa im Verbraucher-, Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutz wahren, um globale Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Zur Öffnung und Offenhaltung strategisch wichtiger Märkte sind multi- und bilaterale Handelsabkommen, bilaterale Abkommen und

Zertifikate zur Tier- und Pflanzengesundheit sowie darüber hinaus eine gezielte Exportförderung notwendig.

Der größte Absatzmarkt der deutschen Ernährungsindustrie außerhalb Europas ist China. Der Abbau und die Prävention von Handelshemmnissen müssen aus Sicht der Branche daher im Fokus der handelspolitischen Gespräche der EU mit China sein. Der wichtigste transatlantische Handelspartner für die Ernährungsindustrie sind die USA. Seitdem die Gespräche über ein transatlantisches Freihandelsabkommen mit der EU jedoch ruhen und mehrere Handelsstreitigkeiten über Straf- und Vergeltungszölle zwischen beiden Handelspartnern ausgetragen werden, befürchtet die Branche Eskalationsstufen in den Handelsbeziehungen. Insbesondere europäische Vergeltungszölle auf US-amerikanische Agrar- und Lebensmittelimporte in sektorexternen Handelsstreitigkeiten, die sich nachteilig auf die Lieferbeziehungen und Absatzwege der Branche auswirken, lehnt die Ernährungsindustrie ab.

Vergeltende Zollerhöhungen auf US-Importe sowie daraus möglicherweise folgende Vergeltungsmaßnahmen auf europäische Lebensmittelexporte treffen die deutsche Ernährungsindustrie durch steigende Rohstoffpreise sowie einer verschlechterten Wettbewerbsfähigkeit am US-Markt doppelt hart. Daher müssen bestehende Handelsstreitigkeiten vollständig befriedet werden. Oberste Priorität sollten angesichts der Bedeutung des US-amerikanischen Marktes für die Ernährungsindustrie zwingend langfristig orientierte Ambitionen zwischen der EU und den USA zum Abbau und zur Prävention nicht-tarifärer und regulatorischer Handelshemmnisse haben.



International wettbewerbsfähige Nachhaltigkeitsstandards schaffen und Transformation für alle sichern

4

Angesichts der globalen Herausforderungen einer **nachhaltigen Versorgung der wachsenden Weltbevölkerung** mit sicheren Lebensmitteln, fordert die Ernährungsindustrie von den EU-Institutionen mehr Unterstützung bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der **Agenda 2030** und der Einhaltung des **Pariser Klimaabkommens**. Die Ernährungsindustrie setzt als klare Ziele für die Transformation der Lebensmittelproduktion eine gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung für alle europäischen Verbraucher, die Vermeidung und Verringerung von Lebensmittelabfällen und -verlusten, eine klimaneutrale Lebensmittelkette, eine optimierte zirkuläre und ressourceneffiziente Lebensmittelkette, integratives und nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, nachhaltige Wertschöpfung durch Partnerschaften sowie nachhaltige Beschaffung in den Lebensmittelversorgungsketten. Damit Unternehmen in diese Nachhaltigkeitsziele weiter signifikante Investitionen tätigen können, braucht es von der EU-Politik international wettbewerbsfähige Mindeststandards

für Nachhaltigkeit, aber auch wirksame und zielgerichtete Förderprogramme für eine wirtschaftliche Transformation aller Unternehmen und Sektoren.

Die Branche muss dabei durch eine kohärente und abgestimmte **EU-Nachhaltigkeitspolitik** unterstützt werden, die freiwilliges unternehmerisches Engagement fördert und eine verhältnismäßige, faktenbasierte Regulierung anstrebt. Es dürfe keine Kompromisse für die Lebensmittelsicherheit, Qualität, Ernährungsweise oder Gesundheit gemacht werden, ebenso ist von ungerechtfertigten diskriminierenden und konsumlenkenden Politikmaßnahmen Abstand zu nehmen.



Vereinfachte Arbeitsmobilität, höheres Fachkräftepotenzial, Sozialen Dialog wahren

5

Mit Europa ist es der Ernährungsindustrie gelungen, zukunfts-feste Beschäftigungsmöglichkeiten für **rund 643.000 Mitarbeitende in Deutschland** und auch darüber hinaus zu bieten. So arbeitet schon heute jeder 13. Mitarbeiter der Ernährungsindustrie für sein Unternehmen an einem Standort im EU-Ausland. Und jeder vierte Euro Umsatz und damit auch Arbeitsplatz hängt in der deutschen Ernährungsindustrie vom Geschäft im EU-Ausland ab. Der Binnenmarkt und die Arbeitnehmerfreizügigkeit sind damit nicht nur die Grundpfeiler der Europäischen Union, sondern auch die Basis für das Handeln der Unternehmen.

Die Ernährungsindustrie fordert von den EU-Institutionen die **Arbeitnehmerfreizügigkeit** zu bewahren und von unnötigen Bürokratiekosten zu entlasten. Die europäische einheitliche digitale Entsendemeldung muss eingeführt und Melde- und Dokumentationspflichten abgebaut werden, die bestehenden Regelungen für A1-Bescheinigungen sind nicht praxistauglich. Es braucht klare Informationen zu Entsendung, welche auch mehrsprachig verfügbar sein sollten. Kurze dienstliche Normalfälle sollten von der A1-Pflicht ausgenommen werden. Ferner müssen die Sozialversicherungsregeln für grenzüberschreitendes mobiles Arbeiten vereinfacht werden.

Das **Arbeits- und Fachkräftepotenzial** sollte weiter erhöht werden. So sollen interessierte Arbeitskräfte durch einen „EU-Talentpool“ besser erreicht und die Anerkennung von Qualifikationen europaweit vereinfacht werden. Die Blaue-Karte-EU ist ehrgeizig umzusetzen und gezielte europäische Empfehlungen für Erwerbs- und Ausbildungsmigration sind einzubringen.

Europaweit ist die **Sozialpartnerschaft** heute verankert. Gerade für die deutsche Ernährungsindustrie bedeutet eine starke Sozialpartnerschaft, die Möglichkeit auf die vielen branchen- und regionalspezifischen Bedürfnisse der Lebensmittelhersteller angemessen einzugehen. Dabei kann insbesondere der europäische Soziale Dialog der Sektoren frühzeitig übergeordnete Zukunftsfragen und Herausforderungen der Ernährungsindustrie identifizieren und zu einem Austausch über Lösungsmöglichkeiten beitragen. Die EU-Institutionen sind daher aufgefordert, die Sozialpartnerschaft und den Sozialen Dialog der Sektoren auf europäischer Ebene weiter zu fördern.

VERANSTALTUNGEN

Grüne Woche 2024

Auf der Grünen Woche 2024 drehte sich am Gemeinschaftsstand der Bundesvereinigung der BVE und des Lebensmittelverbands Deutschland alles um das Thema Vielfalt: Unter dem Motto „Zukunft schmeckt“ zeigte der Stand die Bandbreite des deutschen Lebensmittelangebots, die als fundamentale Säule sowohl für die Ernährungssicherheit als auch für die persönlichen Präferenzen der Konsumenten steht.

Die Aktivitäten am Stand umfassten eine Reihe von interaktiven und informativen Angeboten. Ein zentrales Element war die Showküche, in der täglich Kochshows stattfanden. Diese boten den Besuchern nicht nur Inspiration und Genuss, sondern auch die Möglichkeit, ihre sensorischen Fähigkeiten zu schärfen. Darüber hinaus wurden Talkrunden mit Experten organisiert, die ein breites Spektrum an Themen rund um die Ernährungs- wirtschaft abdeckten.

Die Interaktivität setzte sich im Quiz-Corner fort, wo Besucher ihr Wissen über Ernährung und Nachhaltigkeit testen konnten. Highlight war die 3D-Social-Media-Wall mit Foto-Point, die eine direkte und erlebnisreiche Auseinandersetzung mit der Thematik der Lebensmittelvielfalt ermöglichte.

Zusätzlich standen verschiedene Partnermarken im Fokus, die am Stand ihre nachhaltigen Initiativen und Produkte vorstellten. Darunter befanden sich bekannte Namen wie MARS, McDonald's Deutschland, die zur Mühlen Gruppe, Unilever Deutschland, Danone, Mondelez International, Coca-Cola und die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss (ANG).

Zum vierten Tag der Grünen Woche stattete Bundeskanzler Olaf Scholz dem eindrucksvollen Gemeinschaftsstand der BVE und des Lebensmittelverbands Deutschland einen Besuch ab.



Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, legt am Herd selbst Hand an



Bundeskanzler Olaf Scholz probiert mit BVE-Hauptgeschäftsführer Christoph Minhoff Pancakes am Gemeinschaftsstand

Gemeinsam mit Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbands und Christoph Minhoff, Geschäftsführer der BVE, posierte er vor der trendigen 3D-Social-Media-Wall bevor es in die Showküche ging. Unter Anleitung von Daniel Schade, Präsident des Verbands der Köche Deutschland, bereitete er in guter Laune für Minhoff und sich Frühstücks-Pancakes zu, die gemeinsam verkostet wurden.

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, und der Berliner Bürgermeister Kai Wegner kamen bereits am Eröffnungstag zum Gemeinschaftsstand der Verbände. In der Showküche stellte Özdemir seine Kochkunst unter Beweis: An der Nudelmaschine und am Herd bereitete er Nudeln mit Gemüsebolognese zu. Im Gespräch betonte Christoph Minhoff: „Die deutsche Lebensmittelwirtschaft steht grundsätzlich für Angebotsvielfalt und ist offen für alle Lebensstile!“

Weitere prominente Besucher waren u.a. Staatsminister Hubert Aiwanger, Bundesverkehrsminister Volker Wissing und Staatssekretärin Elisabeth Aßmann aus dem Ministerium für Klimaschutz und Landwirtschaft, Kevin Kühnert (Generalsekretär der SPD), Christian Lindner (FDP) und Lars Klingbeil (SPD).

Durch den vielseitigen Ansatz und die breite Palette an Aktivitäten bot der Gemeinschaftsstand der BVE und des Lebensmittelverbands Deutschland den Besuchern der Grünen Woche 2024 einen umfassenden Einblick in die Zukunft der Ernährung – geprägt von Vielfalt, Innovation und Nachhaltigkeit.



Zahlreiche Besucher informieren sich am Stand von #ZukunftSchmeckt über die Vielfalt, Innovationskraft und Nachhaltigkeit der deutschen Lebensmittelwirtschaft



Christoph Minhoff mit Gitta Connemann, Bundesvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion, vor der 3D-Fotowand



Christoph Minhoff und Cem Özdemir im Gespräch



BVE-Geschäftsführerin Stefanie Sabet (Mitte) bei der Vorstellung der Nachhaltigkeitsstudie „Den Berg bezwingen“ mit RSM Ebner Stolz

ZUKUNFT SCHMECKT



Bundesverkehrsminister Volker Wissing und BVE-Hauptgeschäftsführer Christoph Minhoff im Gespräch



Bundesfinanzminister Christian Linder zu Besuch bei BVE-Hauptgeschäftsführer Christoph Minhoff am Gemeinschaftsstand



Friedrich Merz, Vorsitzender der CDU-Deutschlands, mit Delegation am Gemeinschaftsstand



Kevin Kühnert, Generalsekretär der SPD, im Austausch mit BVE-Hauptgeschäftsführer Christoph Minhoff



Besucher konnten am Gemeinschaftsstand probieren, wie die Zukunft schmeckt



Daniel Schade, Präsident des Verbands der Köche Deutschland, und Philipp Schundau



Lars Klingbeil, Parteivorsitzender der SPD, informiert sich bei Christoph Minhoff



Landwirtschafts-Influencerin Marie Hoffmann im Cook & Talk



Clemens Tönnies und Christoph Minhoff im Gespräch



Oliver Numrich (BVE, 2. v. l.) und Efan Buruk (Kuchenmeister GmbH, 2. v. r.) sprechen über Halal-Produkte



#ZUKUNFT SCHMECKT On Tour

#Zukunftschmeckt war wieder unterwegs! Nachdem die Tour 2021 Lebensmittelhersteller in ganz Deutschland besuchte, ging es dieses Mal gezielt in den Osten Deutschlands.



Ihren ersten Halt machte die Tour bei der **EWG Eberswalder Wurst GmbH**, wo Christoph Minhoff u.a. mit Geschäftsführer Sebastian Kühn und Henrik Wendorff, Präsident des Landesbauernverbands Brandenburg, über die Nachhaltigkeitsziele und die Zukunft der Fleisch- und Wurstproduktion gesprochen hat. Die ganze Folge finden Sie [HIER](#).

Beim zweiten Stop erhielt Manon Struck-Pacyna vom Lebensmittelverband Deutschland e.V. spannende Einblicke in die köstliche **Viba Nougat-Welt**. Sie unterhielt sich u.a. mit Corinna Wartenberg über Nachhaltigkeitsziele und steigende Preise sowie mit Jens Schröder vom DIL Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V. über die Rolle von Automatisierung und Robotik in der Lebensmittelbranche. Die ganze Folge finden Sie [HIER](#).



Auf der letzten Station der Zukunft-schmeckt-Tour ging es zur **Magdeburger Mühlenwerke GmbH**. Dort sprach Christoph Minhoff mit fünf Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik über Brot als Grundnahrungsmittel, Nachhaltigkeit, politische Hürden und die Herausforderungen des Bäckerhandwerks. Die ganze Folge finden Sie [HIER](#).

2

DIE ERNÄHRUNGS- INDUSTRIE





KONJUNKTURDATEN DER ERNÄHRUNGSINDUSTRIE 2023

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Klammern

| | 2023 | 2022 | |
|---|--|-----------------------------|------------------------------|
|  | Umsatz nominal | 232,6 Mrd. € (+6,5%) | 218,5 Mrd. € (+17,9%) |
| | davon Inland | 151,0 Mrd. € (+7,7%) | 140,3 Mrd. € (+18,3%) |
| | davon Ausland | 81,6 Mrd. € (+4,3%) | 78,2 Mrd. € (+15,5%) |
| | · EU | 60,7 Mrd. € (+4,1%) | 58,3 Mrd. € (+15,9%) |
| | · nicht EU | 20,8 Mrd. € (+4,4%) | 19,9 Mrd. € (+14,6%) |
|  | Reale Umsatzentwicklung | -1,6% | -1,0% |
| | Auslandsanteil am Umsatz | 35,1% | 35,1% |
|  | Betriebe* | 5.961 (-0,5%) | 5.990 |
|  | Beschäftigte | 644.454 (+1,2%) | 636.634 |
| | Auszubildende* | 25.414 (-3,5%) | 26.538 |
|  | Verbraucherpreise gesamt | +5,9% | +6,9% |
| | davon Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | +12,2% | +16,0% |
|  | Verkaufspreise Ernährungsindustrie** | | |
| | · Inland | +8,8% | +18,1% |
| | · Export | +6,9% | +20,9% |

Stand: 12.06.2024

* Stand der Daten: September 2023

** Nahrungsmittel, Futtermittel und Getränke

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, BVE, ANG

Mit mehr als 640.000 Beschäftigten in knapp 6.000 Betrieben zählt die Ernährungsindustrie zu den wichtigsten Industriezweigen Deutschlands. Sie ist überwiegend klein- und mittelständisch geprägt, wobei rund 90 Prozent der Beschäftigten in Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern tätig sind. Durch die vorwiegend ländlichen Produktionsstandorte trägt die Branche zur Stabilität und Beschäftigung in allen Regionen Deutschlands bei und spielt somit eine tragende Rolle in der Beschäftigungspolitik.

Die Ernährungsindustrie versorgt allein in Deutschland täglich mehr als 84 Millionen Bundesbürger mit einem breiten Produktangebot von 170.000 Artikeln. Sie umfasst eine Vielzahl von verschiedenen Teilbranchen, zu den umsatzstärksten gehören die Hersteller von Fleisch und Fleischwaren, Milchprodukten, Backwaren, Süßwaren sowie alkoholischen Getränken.

Ein Erfolgsgarant für die Branche ist die enge Anbindung der gesamten Wertschöpfungskette an den Wettbewerbsstandort Deutschland – von der Erzeugung über die Produktion und Logistik bis zum Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. Lebensmittel „made in Germany“ stehen für hohe Qualität, Sicherheit, Geschmack und Verbrauchernähe und überzeugen seit Jahrzehnten nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Angesichts global zunehmender Marktöffnungen ist es für die deutschen Hersteller besonders wichtig, international wettbewerbsfähig zu bleiben, um sichere Beschäftigungsmöglichkeiten an den lokalen, deutschen Produktionsstandorten zu garantieren.

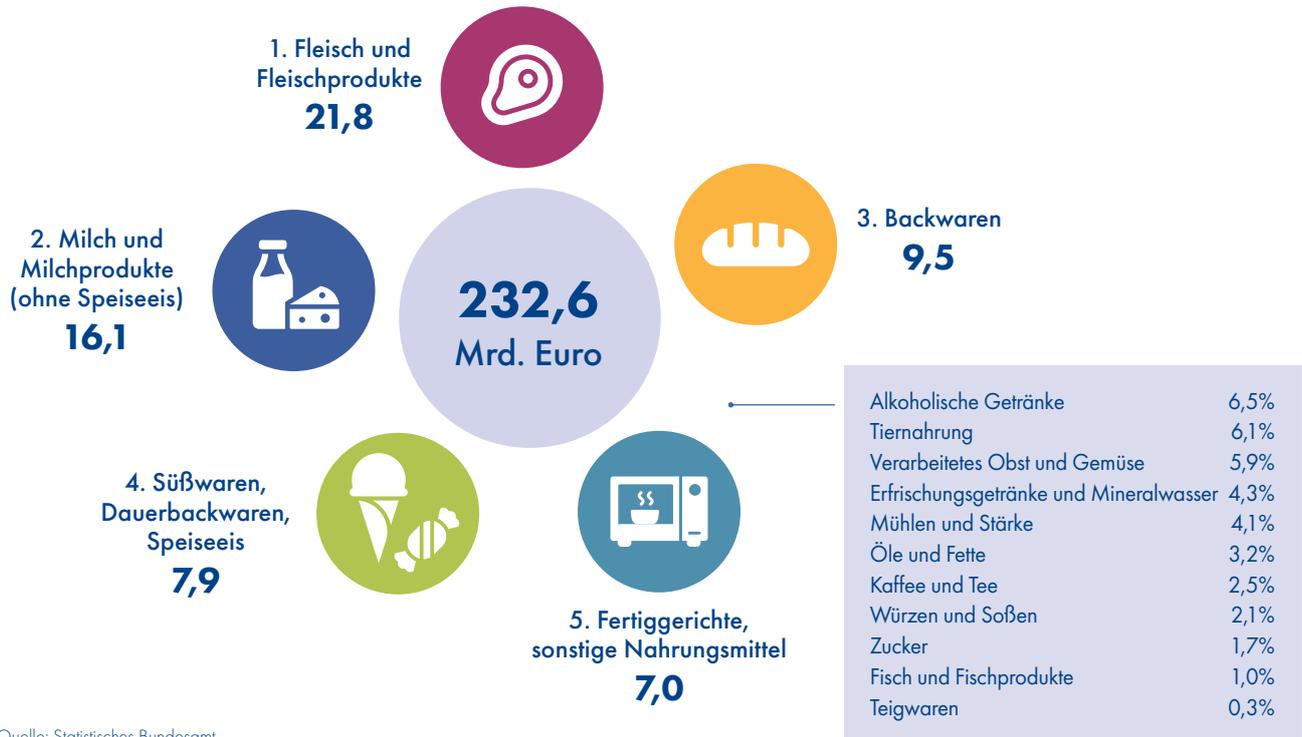
Das Jahr 2023 stand unter dem Zeichen geopolitischer Krisen sowie konjunktureller Schwäche. Die Reallöhne der Konsumenten sanken infolge der hohen Inflation, wodurch diese auch 2023 beim Einkauf von Lebensmitteln und Getränken auf ihren Geldbeutel achteten. Den neuesten Daten zufolge erwirtschaftete die Branche im Jahr 2023 einen Gesamtumsatz von 232,6 Milliarden Euro, was einem preisbereinigten Umsatzverlust von 1,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Nachdem der Export bereits im Jahr 2022 einen preisbereinigten Umsatzverlust hinnehmen musste, sank dieser im Jahre 2023 um 2,5 Prozent. Im Inland gab der preisbereinigte Umsatz um 1,1 Prozent nach. Bei steigenden Verkaufspreisen im Ausland von 6,9 Prozent sowie im Inland von 8,8 Prozent stiegen die nominalen Umsätze um 4,3 Prozent (Ausland) beziehungsweise 7,7 Prozent (Inland). Die Exportquote steht bei 35,1 Prozent.

Die Rahmenbedingungen blieben auch im Jahr 2023 für die Ernährungsindustrie herausfordernd. Geopolitische Konflikte, zunehmender Protektionismus sowie ein anhaltend hohes Preisniveau stellten die Lebensmittelhersteller vor anhaltende Probleme. Ebenso belasteten sich verschlechternde Standortfaktoren zunehmend die deutsche Ernährungsindustrie. Angesichts eines stark konzentrierten Lebensmitteleinzelhandels standen die Hersteller vor der Herausforderung, Kostensteigerungen auszugleichen. Der hohe Ertragsdruck hemmt das Investitions- und Innovationspotenzial der klein- und mittelständisch geprägten Branche.



Anteile der Branchen am Gesamtumsatz der Ernährungsindustrie

2023, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt

Eine hohe Investitionsquote ist unerlässlich für die Transformation der Branche, besonders wenn die ambitionierten Nachhaltigkeitsziele bis 2030 erreicht werden sollen. Dabei bieten Strategien für mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung wichtige Wachstumschancen für die Unternehmen, die gefördert werden müssen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche in diesem Marktumfeld zu erhalten, sind klare wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Sicherung unternehmerischer Freiheit, eines starken Mittelstands, freien Handels und eines zügigen Bürokratieabbaus erforderlich. Innovationen sind Wege, um nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu verbessern und konkurrenzfähig im internationalen Wettbewerb zu bleiben, sondern auch, um die Inflation zu bekämpfen und den ökologischen Fußabdruck zu verringern. Für kleine und mittelständische Betriebe ist es jedoch eine Herausforderung, das tägliche Geschäft mit der Forschung zu verbinden. Damit auch diese Unternehmen die Potenziale aus Innovationen erschließen können, benötigt es ein investitions- und innovationsfreundlicheres Klima, das Anreize zu mehr Investitionen setzt. Über Jahrzehnte gewachsene Strukturen und Netzwerke in Forschung und Entwicklung waren dabei immer ein verlässlicher Anker für den Mittelstand, weshalb es diese unbedingt zu erhalten und auszubauen gilt.

Situation der Stromkosten und Verfügbarkeit

Zu den Entwicklungen in der Energiepolitik und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Herausforderungen hat die BVE sich 2023 kritisch zu den steigenden Stromkosten und der Verfügbarkeit von Energie geäußert. Die deutschen Strompreise sind auf einem historisch hohen Niveau, was die Wettbewerbsfähigkeit inländischer Hersteller signifikant beeinträchtigt. Mit 24,46 Cent pro Kilowattstunde liegen die Preise deutlich über dem Durchschnitt der Vorkrisenjahre, was die Ernährungsindustrie, die stark von Strom für diverse Produktionsprozesse abhängig ist, besonders hart trifft.

Ein besonders brisantes Thema ist der Wegfall des Spitzenausgleichs bei der Strom- und Energiesteuer sowie beim Gas. Dieser Wegfall könnte die Energiekosten für die betroffenen Unternehmen um bis zu zwei Milliarden Euro erhöhen, was zusätzliche finanzielle Belastungen für die gesamte Wertschöpfungskette bedeuten würde. Die BVE fordert deshalb eine dringende Überarbeitung dieser Entscheidung, um den Unternehmen eine Perspektive zu bieten und das Vertrauen in den Standort Deutschland zu stärken.

Zur Entlastung der gesamten Branche schlägt die BVE vor, bestehende Umlagen auf den Strompreis abzuschaffen, die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß zu senken und die Netzentgelte zu reduzieren. Dies würde eine umfassendere und gerechtere Entlastung aller Stromverbraucher ermöglichen.

Generell braucht es ein zukunftsfähiges Energiekonzept, das die Dekarbonisierung der Industrie unterstützt. Dazu gehört der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien sowie eine Verbesserung der Förderinstrumente für Zukunftstechnologien, um einen effizienten und nachhaltigen Übergang zu ermöglichen.

Die BVE hat zudem die Entscheidung der Bundesregierung vom 9. November 2023, zusätzliche Entlastungen für Unternehmen in Deutschland durch ein neues Strompreispaket einzuführen, ausdrücklich begrüßt. Dies spiegelt die Anerkennung der aktuellen Herausforderungen wider, denen sich die Industrie gegenüber sieht, und stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar.

Peter Feller, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der BVE, äußerte sich positiv über die Ausrichtung des Pakets: „Es ist gut, dass die vorgesehenen Regelungen darauf ausgerichtet werden sollen, die gesamte Breite der Industrie zu erfassen, und nicht nur energieintensive Unternehmen. Günstigere Energiepreise im Ausland stellen schließlich für alle hier ansässigen Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil dar.“

Das Strompreispaket sieht eine signifikante Senkung der Stromsteuer für alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes vor, und zwar auf den Mindestwert, der von der Europäischen Union zugelassen wird. Dies bedeutet eine Reduzierung von derzeit 1,537 Cent pro kWh auf zukünftig nur noch 0,05 Cent pro kWh, allerdings zunächst begrenzt auf die Jahre 2024 und 2025. Die Entscheidung über eine Verlängerung für den Zeitraum 2026 bis 2028 hängt von der Darstellung einer Gegenfinanzierung im Bundeshaushalt ab.

Aus der Perspektive der BVE stellt dieser Vorbehalt einen Wermutstropfen dar.



Die Unternehmen benötigen für ihre Investitionen langfristige Planungssicherheit. Dem trägt die eingeschränkte zeitliche Zusage jedoch keine Rechnung.

RA Peter Feller, BVE-Geschäftsführer

Diese Bedenken unterstreichen die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Dialogführung zwischen Wirtschaft und Politik, um eine nachhaltige und gerechte Energiepolitik zu gewährleisten.

Die ausführliche Stellungnahme zu den Strompreisen finden Sie [HIER](#)





Mauterhöhung in Deutschland – Solidarität mit Unternehmen des Transportgewerbes

Am 1. Dezember 2023 trat die Erhöhung der Lkw-Maut in Deutschland in Kraft. Während der Aktionswoche vom 8. bis 15. Januar 2024 demonstrierten nicht nur Vertreter der deutschen Landwirtschaft, sondern auch des Transportgewerbes gegen die Haushaltspläne der Bundesregierung. Die zentralen Forderungen des Bundesverbands Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) umfassen die Rücknahme der CO₂-Bepreisung bei der Maut sowie eine Erhöhung der Investitionen in intakte Straßen und Brücken, Lkw-Stellplätze und verlässliche Förderprogramme für einen klimafreundlichen Straßen-güterverkehr.

Im Rahmen des BVE Round-Table-Gesprächs zum Thema Maut am 21. November 2023 wurden Bedenken der Ernährungsindustrie bezüglich der durch die Mauterhöhung entstehenden finanziellen Mehrbelastung in der Logistik geäußert. Die BVE bekräftigt ihre Solidarität mit dem Transportgewerbe. Beide Dachverbände stehen weiterhin im engen Austausch, um gemeinsame, umsetzbare politische Forderungen zu erörtern und in der deutschen Politik voranzutreiben.

Innovationskraft und die Sicherung der Lebensmittelversorgung in Zeiten globaler Krisen

Die deutsche Ernährungsindustrie, als viertgrößte Industriebranche mit einem jährlichen Umsatz von rund 232,6 Milliarden Euro und knapp 6.000 Betrieben, spielt eine tragende Rolle bei der Sicherung Deutschlands als Wirtschaftsstandort. In Zeiten geopolitischer Konflikte rückt auch die systemrelevante Bedeutung der Ernährungsindustrie verstärkt in den Fokus. Trotz eines Jahres voller großer Herausforderungen haben die Unternehmen der Ernährungsindustrie nicht nur ihre Zuverlässigkeit bei der Versorgung der Weltbevölkerung und der Bereitstellung hochqualitativer Lebensmittel unter Beweis gestellt, sondern auch ihre ambitionierten Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit konsequent weiterverfolgt.

Ein Schlüssel zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ist die Innovationskraft der Unternehmen. Die Struktur der Branche, die überwiegend aus KMU besteht, sowie die breite Palette an verarbeiteten Rohstoffen, erschweren Forschung, die ausschließlich auf der Unternehmensebene stattfindet. Eine Forschungsstrategie, die insbesondere den Erhalt und die Weiterentwicklung jahrzehntelang aufgebauter, erfolgreicher Strukturen fördert, ist gerade in Zeiten geopolitischer Krisen von größter Bedeutung.

Wie eine gemeinsame Studie von BVE und Innova Market Insights zeigt, steht der Industriestandort Deutschland unter Druck: Etablierte Unternehmen halten sich mit Investitionen und Innovationen vermehrt zurück. Im Jahr 2022 sank die Anzahl der Markteinführungen stark um 13,6 Prozent. Dies führte im Zeitraum zwischen 2018 und 2022 zu einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang bei der Einführung neuer Produkte um minus 2,5 Prozent. Im weltweiten Vergleich schneidet Deutschland verhältnismäßig schlecht ab – global lag das jährliche Wachstum bei 4,3 Prozent. Das Minus an Marktneueinführungen kann mehrere Gründe haben: Hohe Inflation und ein Rückgang des Konsums sowie ein preissensibler Kunde auf der Nachfrageseite. Auf der Angebotsseite wird das Umfeld insbesondere für Start-ups durch hohe Zinsen und einem schwierigeren Marktumfeld noch herausfordernder.

Innovationsprozesse sind unerlässlich, nicht nur um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sondern auch um Produktivitätssteigerungen und Neuerungen voranzutreiben, die für die Erreichung der Klimaziele bis 2030 essentiell sind. Diese Strategie sollte über die reine Bereitstellung finanzieller Mittel hinausgehen und die Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfelds, die Vernetzung von öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen mit der Industrie sowie den Ausbau der Technologie- und Dateninfrastruktur umfassen, was für den Erfolg entscheidend ist.

Die forschungspolitischen Prioritäten und Kernforderungen zur Stärkung der Innovationskraft der Branche aus Sicht der BVE umfassen:

- **Digitalisierung:** Diese kann wichtige Impulse für den Erfolg der Unternehmen im Bereich Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeit, Verbraucherbedürfnisse und Produktionsprozesse liefern. Um Digitalisierungshindernisse zu beseitigen, sind die Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für die Datensicherheit, inklusive eines praxisgerechten Datenschutzes, die Förderung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum sowie eine Erhöhung der Forschungsinvestitionen erforderlich.
- **Bioökonomie:** Eine zukunftsorientierte, abgestimmte Bioökonomiestrategie wird dringend befürwortet. Sie muss den Herausforderungen der Produktion nachhaltig erzeugter und hochwertiger Lebensmittel gerecht werden, was insbesondere die Bereitstellung entsprechender Förderprogramme für große, thematisch fokussierte Verbundprojekte oder Forschungscluster einschließt.
- **Industrielle Gemeinschaftsforschung:** Um die vorwettbewerbliche Forschung zu stärken, sollte das Finanzierungsniveau öffentlicher Fördermittel erhöht und deren Fokussierung verbessert werden. Für die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) sollten dauerhaft mindestens 250 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt werden, um insbesondere KMUs eine Projektbeteiligung zu ermöglichen.



- **Horizon Europe:** Um das volle Potenzial von Horizon Europe zu nutzen, ist neben einer angemessenen finanziellen Ausstattung auch die Einbindung aller relevanten Akteure, einschließlich der Industrie, notwendig. Dabei muss eine umfassende Strategie definiert und effektive Forschungskonsortien gebildet werden.

KRITIS-Dachgesetz

Im Dezember 2022 verabschiedete das Bundeskabinett die Eckpunkte des sogenannten KRITIS-Dachgesetzes, basierend auf der europäischen CER-Richtlinie zur Resilienz kritischer Einrichtungen. Die BVE begrüßt ausdrücklich, dass die Ernährungsindustrie durch das KRITIS-Dachgesetz endlich in einem ganzheitlichen Konzept als kritische Infrastruktur gesetzlich anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund sollten Erfahrungen aus dem Bereich der Cybersicherheit genutzt werden. Diese haben verdeutlicht, dass Unternehmen nicht in der Lage sind, bestimmte Sicherheitsbedrohungen alleine zu bewältigen und daher Unterstützung durch staatliche Behörden benötigen. Es erscheint folgerichtig, den gesetzlichen Rahmen auch auf den physischen Schutz auszuweiten, um hybriden Bedrohungen effektiv begegnen zu können.

Für die Ernährungsbranche ist es von großer Bedeutung, dass die Regulierungsansätze für Cyber- und physische Sicherheit harmonisiert werden, um den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen zu

minimieren. Die BVE setzt sich insbesondere für klare Definitionen von Sicherheitsvorfällen sowie für einen risikoorientierten und wirtschaftlich vernünftigen Ansatz für die Unternehmen ein.

Im Jahr 2023 beteiligte sich die BVE aktiv an den Diskussionen zur nationalen Umsetzung der EU CER-Richtlinie durch das KRITIS-Dachgesetz. Dabei machte sie auf die Herausforderungen aufmerksam, mit denen die Ernährungsindustrie konfrontiert ist – darunter steigende Kosten und strenge Regulierungen, die die Branche an ihre Grenzen bringen. Die BVE unterstreicht daher die Notwendigkeit, dass jede neue Regulierung eine umfassende Bewertung ihrer Auswirkungen und Kosten beinhalten sollte. Es bedarf klarer Rahmenbedingungen, praktikabler Zeitpläne und einer Abstimmung mit bestehenden Sicherheitsstandards.

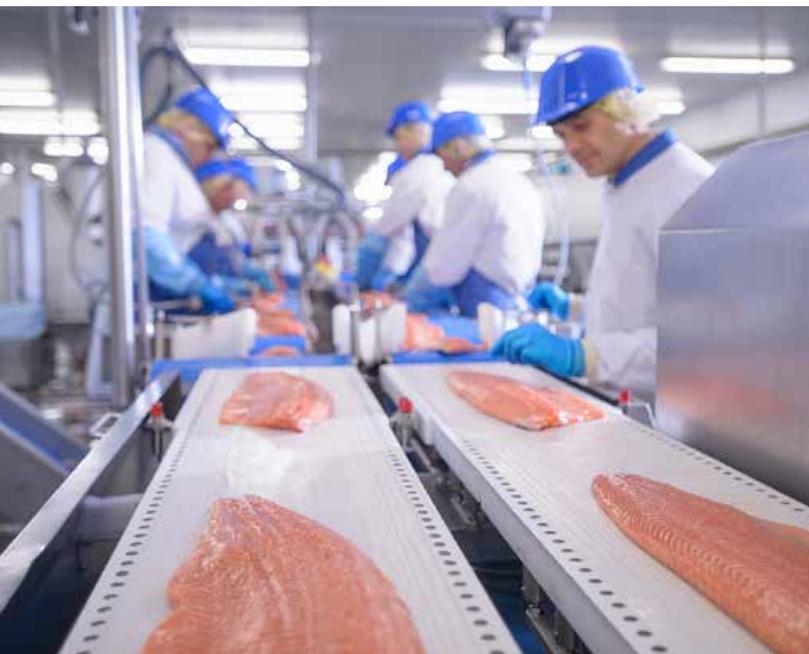
Die BVE bleibt engagiert, um in Zusammenarbeit mit dem UP KRITIS und weiteren Stakeholdern Lösungen zu entwickeln, die die Resilienz der Ernährungsindustrie stärken, ohne deren Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Der UP KRITIS Branchenarbeitskreis Ernährungsindustrie (BAK EIS) hat auf Initiative der BVE den IT-Sicherheitsstandard für die Ernährungsindustrie entwickelt. Gemäß dem BSI-Gesetz muss der Branchenstandard alle zwei Jahre aktualisiert werden. Der aktuelle B3S der Ernährungsindustrie entspricht den geltenden Anforderungen und kann über eine Nutzungsvereinbarung bei der BVE bezogen werden.

Umsetzung der NIS-2-Richtlinie

Kritische Infrastrukturen: Überarbeiteter Referentenentwurf des BMI zum NIS 2.0 Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Der überarbeitete Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) für das NIS 2.0 Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz sieht vor, die Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 umzusetzen. Diese Richtlinie zielt auf ein hohes Cybersicherheitsniveau in der EU ab und ändert bestehende Verordnungen und Richtlinien. Der Gesetzentwurf, der noch nicht von der Bundesregierung beschlossen wurde, erweitert den durch das IT-Sicherheitsgesetz von 2015 und das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 von 2021 geschaffenen Ordnungsrahmen für bestimmte Unternehmen und führt neue Vorgaben für die Bundesverwaltung ein.



Die BVE begrüßt grundsätzlich, dass die überarbeitete NIS-Richtlinie 2.0 beabsichtigt, die Netz- und Informationssicherheit im EU-Binnenmarkt zu stärken und zu harmonisieren. Eine Umsetzung in das nationale Recht muss jedoch mit Augenmaß erfolgen und sollte vor allem kleine und mittelständische Unternehmen so weit wie möglich entlasten. Auch sollten das NIS2UmsuCG und KRITIS-DachG stärker miteinander abgestimmt und hierbei die Wirtschaft eng einbezogen werden.

- Die BVE empfiehlt, dass besonders wichtige Einrichtungen und Betreiber Kritischer Infrastrukturen nicht gleichgestellt werden sollten, sondern entsprechend ihrer Risikoprofile unterschiedliche Sicherheitsstandards anwenden dürfen.
- Nach der Inkraftsetzung des NIS2UmsuCG werden voraussichtlich etwa 29.000 bis 30.000 Unternehmen betroffen sein. Diese Unternehmen müssen künftig dem BSI erhebliche Sicherheitsvorfälle melden. Die BVE fordert, dass das Bundesamt geeignete Technologien und Prozesse etabliert, um diese „Meldeflut“ zu bewältigen.
- Eine Anpassung an die internationalen Standards ist aus Sicht der BVE notwendig, um europäische Harmonisierungsbemühungen nicht zu konterkarieren.
- Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll erweiterte Aufsichtsbefugnisse erhalten. Die BVE sieht die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass diese Befugnisse nicht zu weit gehen und praktikabel in der Umsetzung sind.
- Die geplanten Regelungen zum Einsatz von Komponenten und Produkten in Unternehmen stellen ein bürokratisches Hindernis dar. Die überhöhten Anforderungen könnten die Entscheidungsfreiheit der Unternehmen erheblich einschränken und paradoxerweise die Sicherheit der Infrastruktur eher gefährden als schützen. Aus Sicht der BVE ist es daher entscheidend, dass der Text der Richtlinie direkt und ohne Abänderungen in das nationale Recht übernommen wird.

Zusätzlich wurde der Entwurf für das KRITIS-Dachgesetz berücksichtigt, dessen Regelungen noch abgestimmt werden müssen. Die BVE wird in Abstimmung mit dem UP KRITIS zum Entwurf Stellung nehmen und hat bereits die Zusage des BSI erhalten, dass der geltende B3S der Ernährungsindustrie den Anforderungen des neuen Gesetzes entspricht.



BVE-Krisenmanagement

Produktbezogene Krisen überfordern schnell die vorhandenen Managementkapazitäten im Unternehmen, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen.

Mit ihrem Krisenmanagement stellt die BVE den Unternehmen seit 2006 in Kooperation mit der AFC Consulting AG ein leistungsfähiges und flexibles Instrumentarium für den überbetrieblichen wie unternehmensspezifischen Krisenfall zur Seite.

Hierzu stehen Krisenexperten aus den unterschiedlichsten Disziplinen zur Verfügung, die an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr kontaktiert werden können. Abgerundet wird das BVE-Krisenmanagement durch ein modulares Seminarangebot, das wichtige Kenntnisse vermittelt, um in Krisensituationen angemessen handeln zu können.

Das BVE-Krisenmanagement hat sich in der Branche als effektive Unterstützung der Krisenmanagementsysteme der Unternehmen etabliert.

Weitere Informationen zum BVE-Krisenmanagement finden Sie [HIER](#)



Herausforderungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren

Im Juli 2023 adressierten die BVE und die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss (ANG) gemeinsam die wachsenden Herausforderungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, die die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Branche beeinträchtigen.

Hauptkritikpunkte:

- **Verfahrensdauer und Gutachtermangel:** Die Unternehmen der Ernährungsindustrie sind mit einer übermäßig langen Dauer von Genehmigungsverfahren konfrontiert. Ein vorhersehbarer Mangel an Gutachtern, verstärkt durch demografischen Wandel und personelle Engpässe bei den Behörden, verzögert die Verfahren weiter. Die Situation ist durch regionale Unterschiede gekennzeichnet und besonders akut in spezifischen Bereichen wie Lärmschutz, Brandschutz und Immissionsschutz.
- **Übermäßige Gutachtenforderungen und Redundanz:** Die Unternehmen beklagen eine Flut von teilweise redundanten Gutachtenforderungen. Diese resultieren teils aus der Auslagerung der Entscheidungskompetenz von Behörden an externe Gutachter. Zudem werden Gutachten gefordert, die bei Einhaltung der Vorschriften unnötig sind, was zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwand für die Unternehmen bedeutet. Außerdem werden Fälle beschrieben, in denen Gutachten redundante Informationen enthalten oder als überflüssig bewertet werden, da sie lediglich auf anderen Gutachten basieren oder aufgrund ihrer Inhaltsgleichheit mit bereits bestehenden Dokumenten keine neuen Erkenntnisse liefern.

- **Rechtsunsicherheit und Investitionsrisiko:** Das Verbandsklagerecht erhöht die Rechtsunsicherheit für Unternehmen und Behörden. Die ständig steigenden Anforderungen und der Umfang der Gutachten – ein Lärmgutachten eines Unternehmens hat sich im Umfang und Preis innerhalb von zwölf Jahren verfünffacht – erhöhen das Investitionsrisiko erheblich.
- **Schwierigkeiten bei der Gutachtersuche:** Viele Unternehmen berichten von Problemen, geeignete Gutachter zu finden, was auf eine hohe Auslastung dieser zurückzuführen ist. Dies betrifft insbesondere Bereiche wie Baurecht, Immissionsschutz und Nachhaltigkeit.

Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen:

- **Harmonisierung von Rechtsvorschriften und Normen:** Eine Vereinheitlichung soll Überschneidungen reduzieren und abweichende Anforderungen minimieren.
- **Reduzierung der Gutachtenanforderungen:** Speziell für KMUs wird eine Verringerung der Detailtiefe und der Anforderungen an Gutachten vorgeschlagen, um die Planung und Umsetzung von Vorhaben zu erleichtern.
- **Verbesserung der behördlichen Kapazitäten:** Die Entscheidungskompetenz, Personal- und Ressourcenausstattung der Behörden sollte gestärkt werden, um Engpässe zu überwinden und Prozesse zu beschleunigen.
- **Digitalisierung und öffentliche Datenpools:** Eine verstärkte Digitalisierung und der Ausbau von öffentlichen Datenpools könnten den Zugang zu relevanten Informationen erleichtern und den Genehmigungsprozess beschleunigen.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie [HIER](#)

Überarbeitung der Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

Die BVE vertritt die Ansicht, dass eine nachhaltige Ernährung alle Aspekte der Nachhaltigkeit – ökonomische Effizienz, soziale Gerechtigkeit und ökologische Tragfähigkeit – gleichberechtigt berücksichtigen muss. Die Überarbeitung sollte daher sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte umfassen, um die Vielfalt und ein gesundes Ernährungsbewusstsein zu fördern.



Eine ausschließliche Konzentration auf quantitative Modelle birgt die Gefahr, die Vielfalt der Ernährung unangemessen zu reduzieren und potenziell zu einer einseitigen Ernährungsweise zu führen.

Die BVE kritisiert, dass die von der DGE gewählte Nachhaltigkeitsdefinition die ökonomische Dimension unzureichend abbildet und dass die aktuellen Indikatoren, wie Emissionen und Landnutzung, nicht den Zielen des europäischen Green Deals und des Fit for 55 Pakets entsprechen. Die Organisation plädiert dafür, dass Nachhaltigkeitsbewertungen in den Ernährungsempfehlungen primär auf ökologische Produkteigenschaften fokussieren sollten, um eine objektive und glaubwürdige Bewertung zu ermöglichen. Die BVE fordert eine transparente Dokumentation und die öffentliche Zugänglichkeit der Methodik und Ergebnisse der überarbeiteten Modelle. Dies ist essenziell, um Vertrauen und Nachvollziehbarkeit in die Ernährungsempfehlungen zu gewährleisten und einen transparenten Prozess zu fördern.

Die vollständige Stellungnahme der BVE finden Sie [HIER](#)

Ernährungsstrategie „Gutes Essen für Deutschland“

Im Rahmen der Bemühungen um eine nachhaltigere und gesündere Ernährungsweise in Deutschland hat die Bundesregierung die Ernährungsstrategie „Gutes Essen für Deutschland“ beschlossen. Diese Strategie, die am 17. Januar 2024 verabschiedet wurde, umfasst sieben zentrale Ziele, die von der Förderung ausgewogener Ernährung und Bewegung bis hin zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung reichen.

Die BVE unterstützt die Vielfalt des Angebots und steht offen gegenüber allen Lebensstilen. Sie hat sich während des Entstehungsprozesses der Ernährungsstrategie dafür eingesetzt, dass keine Lebensmittelgruppen oder Lebensweisen diskreditiert werden. Jede Forderung nach einer nachhaltigeren Ernährung – sei es pflanzenbetont, saisonal, regional oder generell nachhaltig – sollte auf einem gemeinsamen, wissenschaftlich fundierten Verständnis basieren. Komplexe Sachverhalte müssen umfassend betrachtet und nicht durch vermeintlich einfache Lösungen verzerrt werden. Der BVE betont die Bedeutung von Folgenabschätzungen für alle vorgeschlagenen Maßnahmen der Strategie.



Des Weiteren muss die Praktikabilität, Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit jeder politischen Maßnahme geprüft werden. Speziell die Vorschläge zur Anpassung der Mehrwertsteuer sind kritisch zu betrachten, da sie neben einem hohen bürokratischen Aufwand nicht unbedingt die gewünschte Veränderung in der Nachfrage bewirken.

Aus der beschlossenen Ernährungsstrategie ergibt sich eine ambitionierte Zielsetzung zur Halbierung der Lebensmittelabfälle bis 2030 auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Diese Zielsetzung geht deutlich über den Vorschlag der EU-Kommission hinaus, welche im Rahmen der Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie eine Reduktion von 10 Prozent vorsieht, basierend auf den Abfallmengen des Jahres 2020.

Das BMEL beabsichtigt zudem, sich auf EU-Ebene dafür starkzumachen, dass auch solche „Lebensmittelverluste“, die nicht direkt als Lebensmittelabfälle klassifiziert werden können, erfasst werden. Hierzu zählen beispielsweise Lebensmittel, die in anderen Bereichen wie der Tierfütterung oder der chemischen Industrie Verwendung finden. Dieser Ansatz erweitert die Perspektive auf die Thematik und betont die Notwendigkeit, alle Formen von Lebensmittelverlusten in den Blick zu nehmen.



Trotz der Bemühungen des BMEL um eine umfassendere Erfassung und Reduzierung von Lebensmittelverlusten, kritisiert die BVE die gesetzten Ziele. Die Branche sieht die vorgeschlagenen Reduktionsziele als praxisfern an, insbesondere da in vielen Produktionsbetrieben bereits effiziente Prozesse implementiert sind, die unnötige Verschwendung minimieren.

Trotz dieser Kritik steht die BVE einem fortgesetzten Dialog zur Thematik offen gegenüber. Der schnittstellenübergreifende Austausch zwischen Wirtschaftsakteuren, der Lebensmittelwertschöpfungskette und der Politik wird als wesentlich für die Erreichung nachhaltiger Lösungen erachtet. Jedoch hat sich an der ablehnenden Haltung der Branche gegenüber der quantitativen Zielvorgabe des BMEL seit dem Abbruch der letzten nationalen Gespräche vor über einem Jahr nichts geändert.

Bündnis Zukunft der Industrie

Seit dem 1. Januar 2024 ist die BVE Mitglied des Bündnis Zukunft der Industrie sowie des dazugehörigen Netzwerk Zukunft der Industrie. Auf der Mitgliederversammlung des Bündnisses Zukunft der Industrie wurde die BVE dank der Unterstützung der

Hausleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz einstimmig als Mitglied aufgenommen. Das Bündnis dient seit über einer Dekade als wichtige Plattform, in der Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften gemeinsam zukunftsweisende Pläne für den Industriestandort Deutschland erarbeiten und Impulse für deren Umsetzung geben. Insgesamt 18 Partner, darunter Gewerkschaften, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), haben sich zu diesem Zweck zusammengeschlossen. Mit der BVE und der NGG sind nun der Wirtschaftsverband und die Gewerkschaft der Ernährungsbranche vertreten. Für das Jahr 2024 plant das Bündnis unter anderem eine Studie zur industriellen Resilienz und strategischen Souveränität. Im Juni wird eine Konferenz zur Diskussion erster Studienergebnisse organisiert.

Im Jahr 2015 gründeten die Mitglieder des Bündnisses Zukunft der Industrie den Verein Netzwerk Zukunft der Industrie. Ziel des Netzwerks ist es, den Dialog über die Zukunft der Industrie in den Regionen zu stärken und umfasst auch eine Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieinitiativen.

Blitzumfrage „Standortbedingungen und Investitionslage in der deutschen Ernährungsindustrie“

Eine Umfrage der BVE unter 160 Unternehmen aus verschiedenen Teilbranchen liefert alarmierende Einsichten in die Investitionslage und die Standortbedingungen in Deutschland. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 27. November 2023 bis zum 8. Januar 2024.

Standortattraktivität: Die Ergebnisse sind ein deutliches Signal für die abnehmende Attraktivität Deutschlands als Wirtschaftsstandort. Eine erschreckend geringe Zahl von nur 3 Prozent der befragten Unternehmen berichtet von einer Verbesserung der Standortbedingungen in den letzten fünf Jahren, während 83 Prozent eine Verschlechterung erfahren haben. Diese negative Tendenz spiegelt sich auch in den Zukunftserwartungen wider: 77 Prozent der Unternehmen prognostizieren eine weitere Verschlechterung der Bedingungen in den nächsten zwei bis drei Jahren.

Investitionspläne: Die Investitionsbereitschaft der befragten Unternehmen ist dementsprechend gering: Nur 10 Prozent planen, ihre Investitionen in Deutschland zu erhöhen, während 43 Prozent diese reduzieren und 6 Prozent vorhaben, sie ganz einzustellen. Besonders betroffen sind die Bereiche Betriebsbauten/Immobilien und Kapazitätserweiterungen. Im Gegensatz dazu zeigen sich die Unternehmen für Auslandsinvestitionen optimistischer: 35 Prozent beabsichtigen eine Erhöhung ihrer Investitionen im Ausland in den nächsten Jahren.

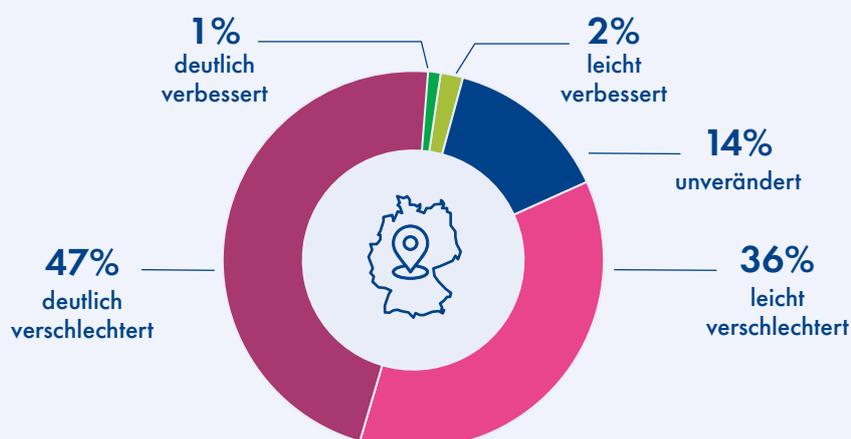
Herausforderungen und politische Handlungsspielräume: Die Umfrage hebt hervor, dass vor allem Regulierungen und Bürokratie als investitionshemmend wahrgenommen werden; 80,6 Prozent der Befragten betrachten diese als Hemmnis. Ähnlich negative Bewertungen erhalten die Faktoren Steuern/Abgaben, staatliche Rahmenbedingungen/Planungssicherheit, Fachkräfte, Energiepreise sowie Arbeits- und Lohnstückkosten.

Kostensteigerungen und Verbraucherpreise: Die Unternehmen stehen zunehmend unter Druck, da Kostensteigerungen, die häufig durch politische Entscheidungen beeinflusst werden, nicht ausreichend an die Verbraucher weitergegeben werden können. Aktuell konnten nur 23 Prozent der Unternehmen die gestiegenen Kosten adäquat weitergeben, während 78 Prozent dies nicht vermochten.

Fazit und Appell an die Politik: Die Ergebnisse der Umfrage unterstreichen die Dringlichkeit politischer Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland. Die Politik steht vor der Aufgabe, durch gezielte Entlastungen und Anpassungen der regulatorischen Bedingungen die Investitionsfreundlichkeit zu erhöhen und damit die Zukunftsfähigkeit des Standorts zu sichern. Die BVE fordert eine Reduzierung der Bürokratie, eine Anpassung der Steuerlast und eine Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ernährungsindustrie zu stärken.

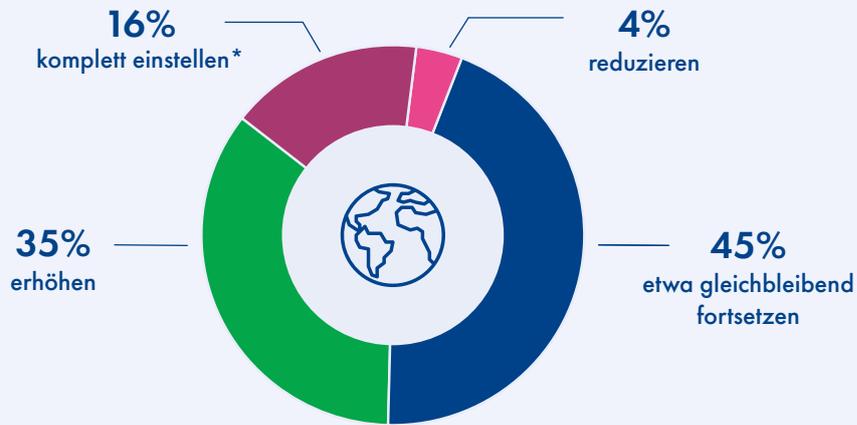
Der Standort Deutschland hat sich in den letzten 5 Jahren für unser Unternehmen ...

n=157



Wir werden in den nächsten zwei bis drei Jahren unsere Investitionen im Ausland im Vergleich zu den Vorjahren (real) ...

n=128

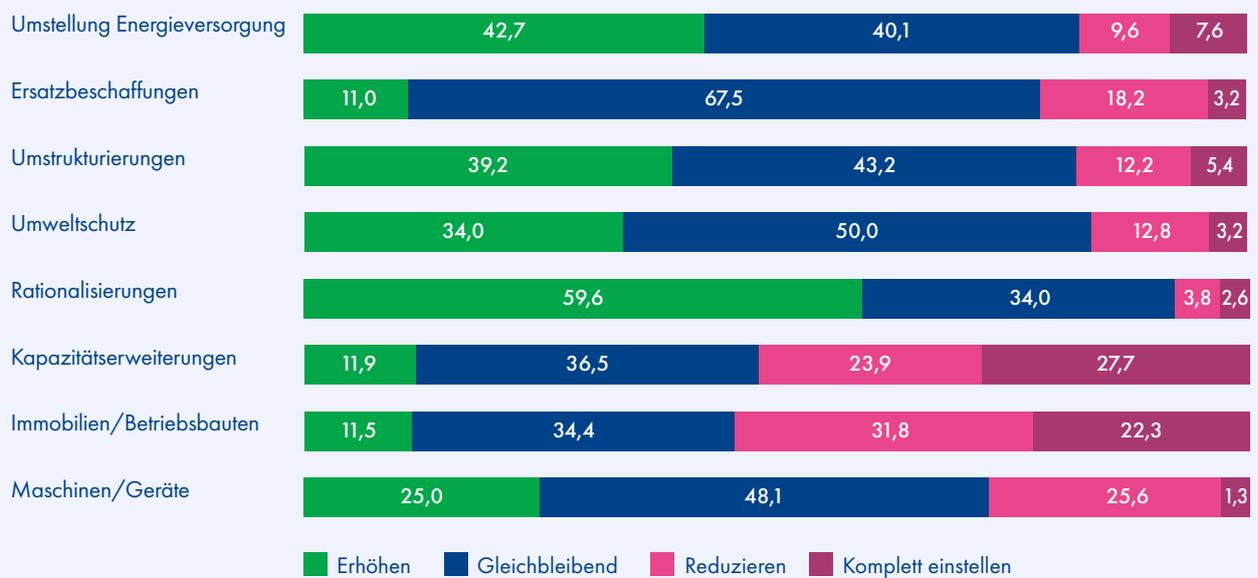


* auf unbestimmte Zeit

Quelle: Statistisches Bundesamt

Welche Entwicklung erwarten Sie in den nächsten 2 bis 3 Jahren in Ihrem Unternehmen bei folgenden Investitionsparametern?

in Prozent; n=159



Quelle: Statistisches Bundesamt

Prognose 2024: Blick in die Zukunft gemischt mit Hoffnung auf Besserung

Das Jahr 2023 stellte sich für die Lebensmittelhersteller als eine weitere harte Belastungsprobe dar, geprägt von geopolitischen Konflikten, einem anhaltend hohen Preisniveau, wachsenden regulatorischen Anforderungen und sich verschlechternden Standortfaktoren in einer konjunkturell schwierigen Lage. Dementsprechend entwickelte sich der ifo-Geschäftsklimaindex: Zu Beginn des Jahres war der Index noch leicht im positiven Bereich, was eine überwiegend positive Stimmung bezüglich der aktuellen Geschäftslage und der zukünftigen Erwartungen signalisierte. Zur Mitte des Jahres verschlechterte sich jedoch die Stimmung deutlich, insbesondere die Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate sanken stark und später zog die Bewertung der aktuellen Geschäftslage mit aufkommendem Pessimismus nach.

Trotzdem zeigte sich zu Anfang des Jahres ein deutlicher Aufwärtstrend sowohl bei der Bewertung der Geschäftslage als auch bei den Erwartungen für die nächsten sechs Monate. Im März 2024 waren erstmals seit Februar 2022 wieder mehr Unternehmen optimistisch als pessimistisch bezüglich der zukünftigen Entwicklung. Ob dieser Trend von Nachhaltigkeit geprägt sein wird, bleibt abzuwarten. Zwar stehen die Aussichten für die deutsche Wirtschaft laut neuesten Prognosen wieder leicht auf Wachstum, jedoch ist der

anhaltende Fachkräftemangel weiterhin eine Herausforderung, da er den Beschäftigungsaufbau erschwert, den Lohndruck erhöht und die Kosten für Unternehmen steigen lässt.

Neue Potenziale eröffnen sich jedoch auch: Unternehmen investieren zunehmend in digitale Vernetzung, die Optimierungsmöglichkeiten in der Produktion eröffnet. Die Bedeutung des E-Commerce als alternativer Absatzkanal für Lebensmittel wird voraussichtlich auch im längerfristigen Trend weiter zunehmen und neue alternative Märkte gewinnen an Attraktivität. Zusätzlich ergeben sich weitere Wege, die Informationsbedürfnisse der Verbraucher – insbesondere zu nachhaltigen Produktionsmethoden – zu erfüllen. Gleichzeitig wird die gestiegene Preiselastizität der Konsumenten auch 2024 anhalten, getrieben von einem hohen Preisniveau. Gestiegene Löhne könnten jedoch dafür sorgen, dass die Verbraucher im Jahr 2024 über mehr Kaufkraft verfügen als im Vorjahr.

Besonders die kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche benötigen auch weiterhin politische Unterstützung durch Bürokratieabbau, gute Infrastruktur und verhältnismäßige Regulierung, um im wettbewerbsintensiven Umfeld der Ernährungsindustrie erfolgreich zu sein. Zudem müssen die Erforschung und der Einsatz digitaler Technologien, Produktinnovationen, Unternehmensgründungen sowie Wertschöpfungs- und Absatzpotenziale gefördert werden, um im internationalen Kontext bestehen zu können.



3

MÄRKTE UND WETTBEWERB





Lebensmitteleinzelhandel

Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) ist der größte Absatzkanal für die Branche. Die große Mehrheit der Lebensmittel erreicht den Endverbraucher über den stationären Handel. Dabei zeichnet sich der deutsche LEH durch eine hohe Konzentration aus: Rund drei Viertel des Umsatzes entfallen auf vier große Unternehmen. Dies bedeutet für die Lebensmittelhersteller einen intensiven Wettbewerb um die begrenzten Plätze in den Produktlisten der Handelsunternehmen. Dieser Wettbewerb führt zu einem Preiskampf, bei dem gleichzeitig die Konsumentenwünsche nach Qualität und Sicherheit der Produkte berücksichtigt werden müssen. Dadurch wird die Verhandlungsposition des LEH gestärkt, und die Bedingungen der Handelsunternehmen müssen akzeptiert werden, um die Listung und damit den Kundenkontakt nicht zu verlieren. Preisadjustierungen aufgrund steigender Produktionskosten sind kaum möglich und müssen meist von den Unternehmen selbst getragen werden. Diese Situation stellt eine deutliche Belastung für die Lebensmittelhersteller dar. In Zeiten stark steigender Kosten kann dies für einige Unternehmen der Ernährungsindustrie existenzgefährdend sein, wenn es ihnen nicht gelingt, die gestiegenen Kosten ausreichend an die Verbraucher weiterzugeben.

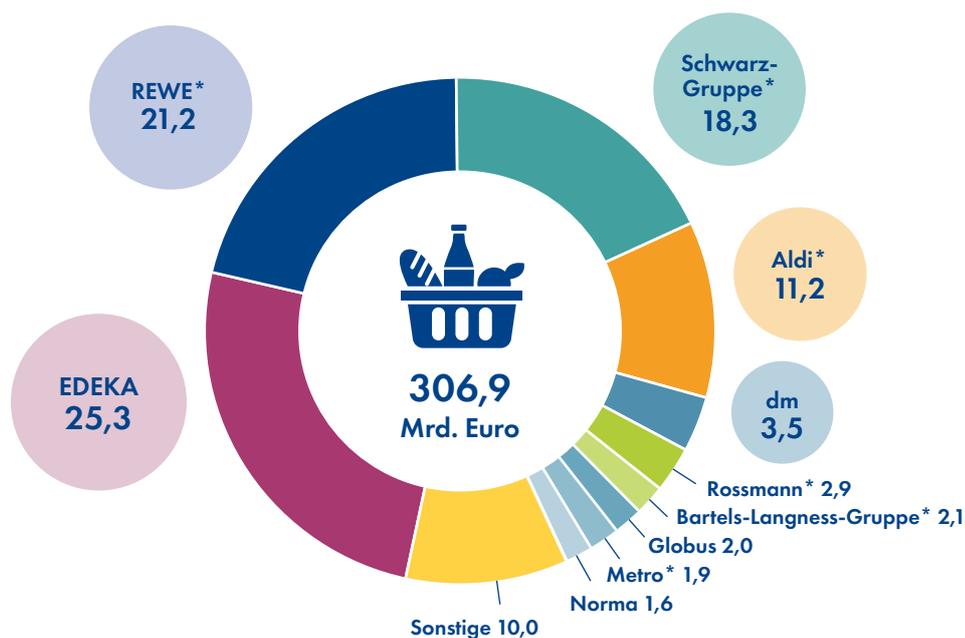
Entsprechend zählte das Thema „Kostenbelastungen ausreichend weitergeben“ auch im Jahr 2023 zu den größten Herausforderungen der Lebensmittelhersteller.

Entwicklung im LEH

Der LEH erzielte im Jahr 2023 ein Umsatzplus von 7,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wenn man alle Aktivitäten der Unternehmen zusammenfasst. Damit konnte der LEH sein Umsatzwachstum weiter ausbauen: Im Jahr 2021 betrug das Plus bereits 7,6 Prozent. Im letzten Jahr konnten insbesondere unter den „großen Vier“ die Discounter deutlich zulegen: Die Schwarz-Gruppe erreichte ein Plus von 8,9 Prozent und die Aldi-Gruppe von 8,8 Prozent, während die Rewe-Gruppe um 8,1 Prozent und die Edeka-Gruppe um 5,8 Prozent wuchsen. Dieser Trend setzte sich in diesem Jahr fort: Die Schwarz-Gruppe verzeichnete ein Wachstum von 9,4 Prozent, die Aldi-Gruppe von 8,2 Prozent, die Edeka-Gruppe von 6,7 Prozent und die Rewe-Gruppe von 6,0 Prozent. Zweistellige Zuwachsraten erzielten in diesem Jahr dm mit 14,7 Prozent, Mix Markt und Sorg jeweils mit 13,8 Prozent, Transgourmet mit 11,6 Prozent, Rossmann mit 10,1 Prozent und Fleggaard mit 11,2 Prozent.

Anteile am Lebensmittelumsatz im Einzelhandel 2023

in Prozent





Dynamik im Außer-Haus-Markt 2023

2023 war für den Außer-Haus-Markt in Deutschland ein Jahr voller Herausforderungen und dennoch bemerkenswerter Leistungen. Nach Datenanalysen von Circana hat insbesondere das Segment Workplace/Education, das Betriebsrestaurants und Mensen umfasst, bemerkenswerte Zuwächse verzeichnet.

Der gesamte Außer-Haus-Markt erzielte ein Umsatzwachstum von 11,5 Prozent, wobei der Umsatz von etwa 76 Milliarden Euro auf 84,5 Milliarden Euro anstieg. Dieses Wachstum ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da es maßgeblich durch die Inflation getrieben wurde, die mit einer Rate von 5,9 Prozent nahezu den zweithöchsten Wert seit der Wiedervereinigung erreichte. Die gestiegenen Preise bei Lebensmitteln und Energie hatten einen erheblichen Einfluss auf die Gastronomiebranche.

Besondere Entwicklungen im Segment Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzverpflegung

Das Segment Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzverpflegung erfreute sich eines Besucherwachstums von 8,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr, was den besten Wert innerhalb der verschiedenen Marktsegmente darstellt. Dieses Wachstum ist vor allem auf eine stärkere Rückkehr in die Büros zurückzuführen. Trotz eines generellen Rückstands gegenüber dem Gesamtmarktniveau zeigten die Zahlen hier eine positive Entwicklung.

Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 liegt die Gemeinschaftsgastronomie noch immer hinter den Erwartungen zurück, zeigt jedoch eine schrittweise Erholung. Mit einem Umsatzplus von 22,6 Prozent im Bildungsbereich zeichnet sich insbesondere die Campus-Gastronomie durch eine starke Erholung aus. Die Betriebsgastronomie hingegen verzeichnet ein Plus von 11 Prozent, wobei sie noch 3,5 Prozentpunkte vom Vor-Corona-Niveau entfernt ist.

Europäischer Vergleich und zukünftige Trends

Deutschland schnitt im europäischen Vergleich überdurchschnittlich gut ab, mit einem Umsatzwachstum von 11,5 Prozent gegenüber 2022. Obwohl der Markt 2023 stark von Inflation und Preissteigerungen beeinflusst wurde, zeigt der Bereich der Gemeinschaftsgastronomie, insbesondere in Bildungseinrichtungen, ermutigende Zeichen einer robusten Erholung. Dies unterstreicht die Anpassungsfähigkeit und Resilienz des Sektors in einem komplexen wirtschaftlichen Umfeld.

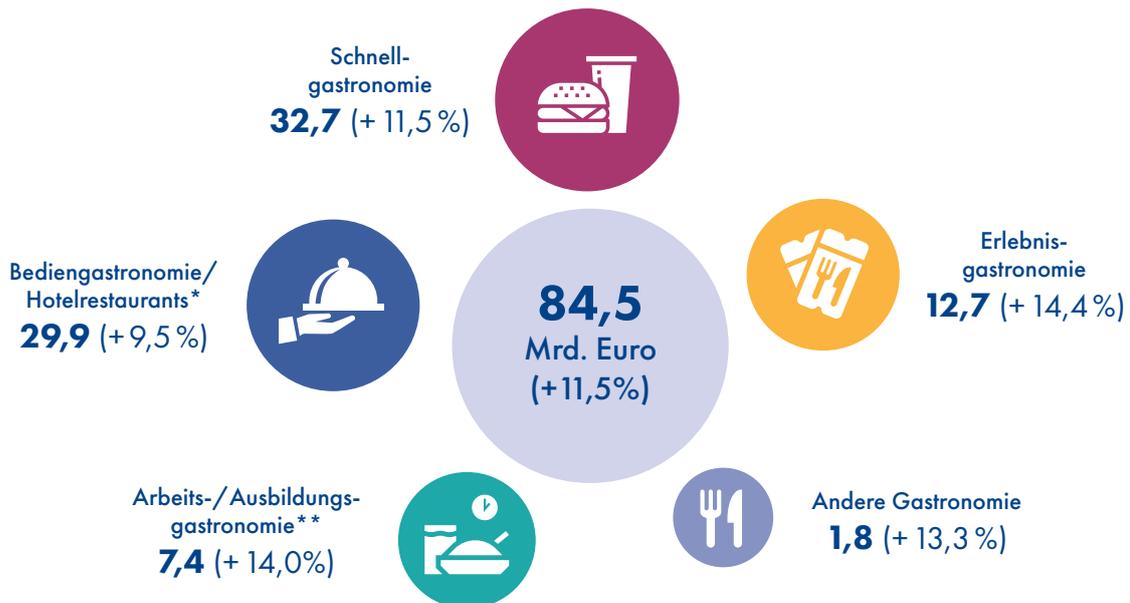
Zu den aktuellen Entwicklungen und Trends im Außer-Haus-Markt tauschen sich Vertreter aus der Lebensmittel- und Getränkeproduktion im BVE Arbeitskreis Food Service aus. Die physischen und digitalen Arbeitskreistreffen mit externen Gästen aus Wirtschaft und Politik werden ergänzt durch ein BVE Food Service Netzwerkfrühstück. BVE Mitglieder sind herzlich eingeladen, sich aktiv in die Arbeitskreissitzungen einzubringen und von einem starken Netzwerk sowie relevanten Informationen zum zweitwichtigsten Absatzmarkt der deutschen Ernährungsindustrie zu profitieren.

Die Ernährungsindustrie am Weltmarkt

Aufgrund der intensiven Wettbewerbssituation und der begrenzten Gewinnmöglichkeiten in Deutschland hat das Exportgeschäft zunehmend an Bedeutung als Ertragsstütze für Unternehmen der Ernährungsindustrie gewonnen. Verbraucher weltweit kommen in den Genuss qualitativ hochwertiger deutscher Lebensmittel, die neue Wachstums- und Absatzpotenziale erschließen. Der Erfolg dieser Produkte sichert Arbeitsplätze an den knapp 6.000 deutschen Produktionsstätten. Die hohen Ansprüche der Konsumenten an ihre Lebensmittel haben die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht nur in Deutschland, sondern auch auf internationalen Märkten gefördert. Seit Jahren ist Deutschland der weltweit drittgrößte Importeur und Exporteur von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen und damit einer der wichtigsten globalen Akteure. Bei verarbeiteten Lebensmitteln ist Deutschland ein Nettoexporteur. Im Jahr 2023 betragen die Importe von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken laut Statistischem Bundesamt gut 65 Milliarden Euro.

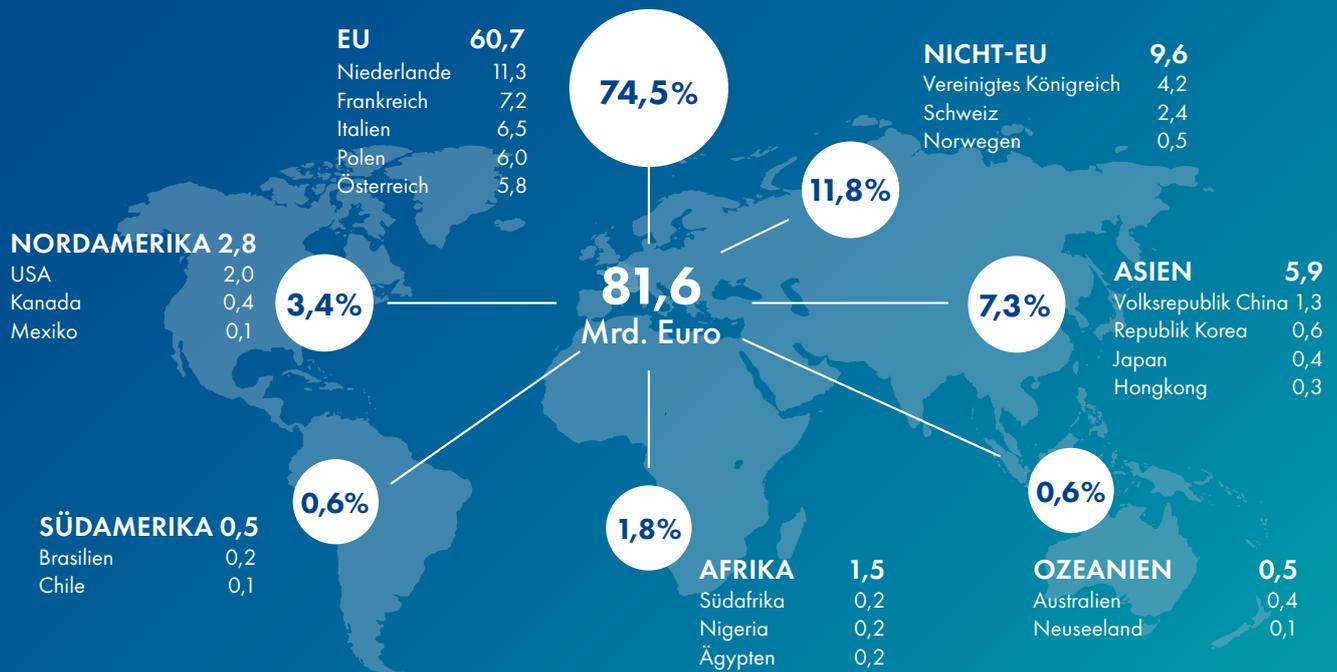
Konsumausgaben Außer-Haus-Markt 2023

in Mrd. Euro, Veränderungen gegenüber 2022 in Klammern



Ausfuhr der deutschen Ernährungsindustrie

2023, in Mrd. Euro, Anteil an Gesamtausfuhren im Kreis, vorläufig



Quelle: Statistisches Bundesamt, BVE

Bei Erzeugnissen der Landwirtschaft und Jagd sowie Fisch- und Fischerzeugnissen wurden Güter im Wert von rund gut 36 Milliarden Euro importiert.

Nachdem die deutsche Ernährungsindustrie im Jahr 2022 einen preisbereinigten Umsatzverlust im Exportgeschäft hinnehmen musste, setzte sich dieser Trend auch 2023 fort. Mit einem Umsatz von 81,6 Milliarden Euro gab es einen preisbereinigten Rückgang um 2,5 Prozent. Nominal stiegen die Umsätze um 4,3 Prozent, während die Ausfuhrpreise um 6,9 Prozent zulegt. Die Exportquote steht 2023 bei 35,1 Prozent.

Innerhalb der EU verzeichneten die Exportmärkte in Spanien (plus 8,3 Prozent auf 3,1 Milliarden Euro) und Rumänien (plus 8,2 Prozent auf 1,5 Milliarden Euro) das deutlichste Wachstum. Außerhalb der EU konnten die deutschen Lebensmittelhersteller ihre Exporte ins Königreich um 14,4 Prozent auf 4,7 Milliarden Euro steigern.

EU-Binnenmarkt

Mit einem Anteil von 74,5 Prozent exportiert die Ernährungsindustrie den Großteil ihrer Erzeugnisse in den europäischen Binnenmarkt, der einzigartige Vorteile bietet: Zollfreiheit, einheitliche Regeln und

Standards sowie kurze Transportwege. Nach einem durchwachsenen Jahr 2022 blieb das Exportgeschäft innerhalb der EU konstant und hat einen Marktanteil von 74,5%. Die Ausfuhren in Drittländer (außerhalb Europas) wiederum verzeichneten leichte Rückgänge (minus 0,4 Prozent), während das europäische Ausland außerhalb der EU leicht an Marktanteilen dazu gewinnen konnte. Insgesamt wurden Waren im Wert von 20,8 Mrd. Euro in das Ausland außerhalb der Europäischen Union exportiert.

Geopolitische Konflikte und Standortschwächen erschweren neue Potenziale

Auch 2023 diente der Handel mit Drittländern als wichtiger Absatzkanal für Produkte deutscher Lebensmittelhersteller, weiterhin unter erschwerten Bedingungen. Insbesondere im ostasiatischen Raum führte die Afrikanische Schweinepest zu Einbußen bei den Exporten der Fleischindustrie. Konjunkturelle Schwäche und geopolitische Spannungen, besonders mit China, verschlechterten das Ergebnis der deutschen Lebensmittellexporte. Neue Chancen ergeben sich dennoch in Ländern der Golfstaaten, Teilen von Zentralasien und in Teilen Afrikas.

Mit der Globalisierung hat die Vernetzung der internationalen Wertschöpfungsketten zugenommen. Zunehmende geopolitische Konflikte führen zu Planungsunsicherheiten. Unternehmen müssen daher stabile Märkte und Partner finden und sich breit aufstellen, um flexibel auf Marktveränderungen reagieren zu können. Es ist wichtig, die Ernährungsindustrie mit neuen Absatzpotenzialen auf den Exportmärkten zu unterstützen, um den Außenhandel zu stärken. Internationale Märkte erhöhen den Wettbewerbsdruck, dem Unternehmen standhalten müssen. Gleichzeitig bieten freie Märkte und der Abbau von Bürokratie und Handelshindernissen große Potenziale zur Inflationsbekämpfung und zur Resilienzsteigerung der Lieferketten. Für die Ernährungsindustrie stellt der Agrarhandel eine bedeutende Grundlage für den effizienten Import wichtiger Rohstoffe dar. Die Politik ist gefordert, mittelständische Unternehmen der Ernährungsindustrie zu entlasten und sich für einen fairen internationalen Wettbewerb einzusetzen. Freihandelsabkommen, Allianzen, Kooperationen, Förderungen und Bürokratieabbau sind wichtige Instrumente, die hierfür genutzt werden können. Im Handel müssen klare und verlässliche Regeln gelten, die jedoch gleichzeitig praxisnah sind. Dabei dürfen die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, nicht übersehen werden, sondern müssen auf ihre Anwendbarkeit geprüft werden.

BVE-AFC-Exportindikator

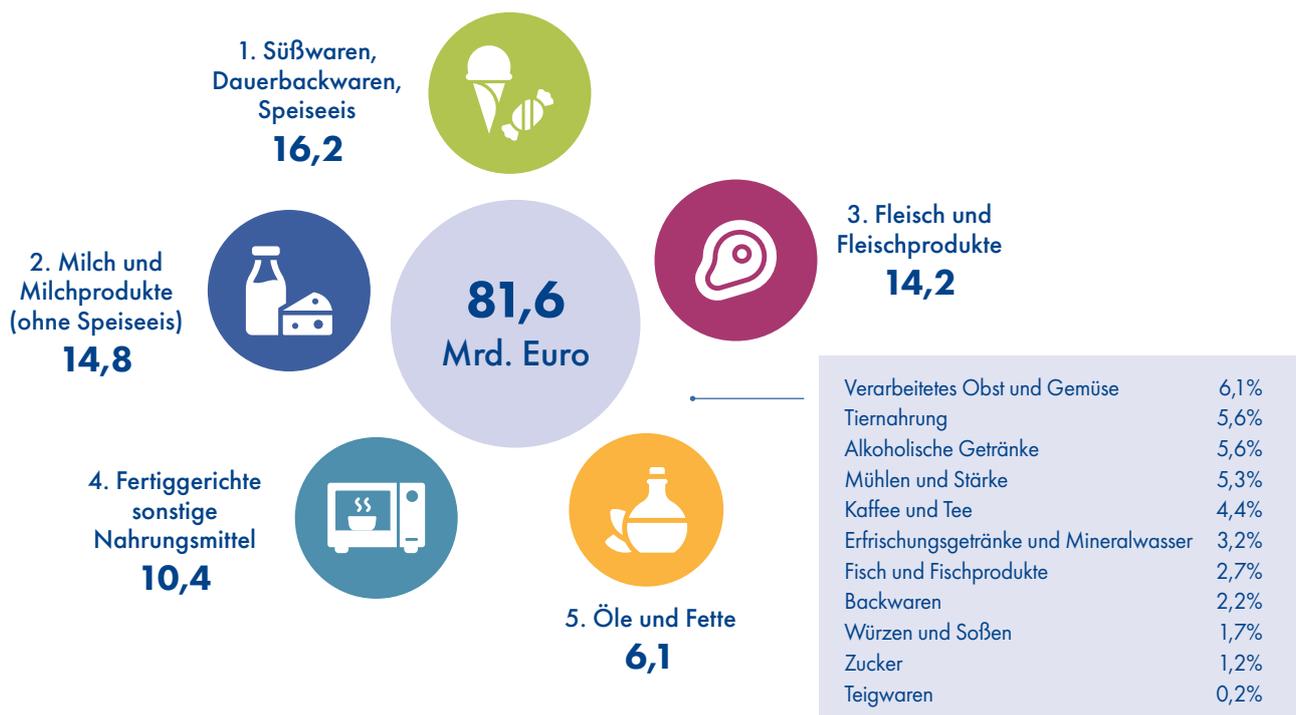
Exportindikator 2023: Deutsche Ernährungsindustrie – Bewältigung globaler Herausforderungen und neue Chancen

Im Jahr 2023 stand die deutsche Ernährungsindustrie weiterhin vor bedeutenden Herausforderungen, verursacht durch die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie und geopolitische Krisen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen zeigt der BVE-AFC-Exportindikator 2023, dass die Branche nicht nur resilienzfähig ist, sondern auch Chancen zur Expansion sieht.

Die deutsche Ernährungsindustrie bewertete ihre Auslandsmarktsituation leicht negativ gegenüber dem Vorjahr, hält jedoch an einer grundsätzlich positiven Geschäftserwartung für das kommende Jahr fest. Interessant ist, dass über die Hälfte der Unternehmen plant, ihr Länderportfolio zu erweitern und neue Märkte zu erschließen. Dies ist ein deutliches Zeichen für den anhaltenden Willen zur Internationalisierung und Anpassungsfähigkeit an neue Marktbedingungen.

Anteile am Gesamtexportwert der Ernährungsindustrie

2023, in Prozent, vorläufig





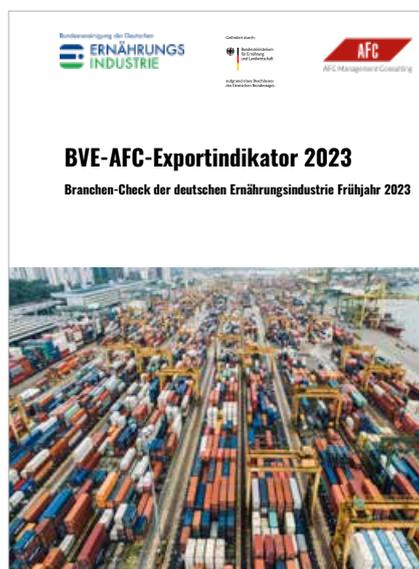
Die Qualität deutscher Produkte bleibt weltweit gefragt. Die Unternehmen sind bestrebt, die Wettbewerbsfähigkeit durch Schaffung eines positiven Exportklimas und Sicherstellung günstiger Rahmenbedingungen zu erhöhen. Mit einem Exportwert von 81,6 Milliarden Euro im Jahr 2023 bleibt der Export ein Hauptmotor der Ernährungsindustrie.

Die Ergebnisse der Studie unterstreichen auch die Bedeutung nachhaltiger und resilienter Lieferketten sowie die politische und rechtliche Stabilität als Schlüsselfaktoren für die Erschließung neuer Märkte. Dabei zeigt sich, dass der europäische Raum, insbesondere die EU-27, sowie die Schweiz, Norwegen und das Vereinigte Königreich weiterhin als wichtigste Regionen für die Markterschließung gelten. Zusätzlich gewinnen Süd-/Ost-/Südostasien als Zielregionen an Bedeutung.

Der Exportindikator der deutschen Ernährungsindustrie ist ein Folgeformat des Exportbarometers und wurde im Auftrag der BVE zum fünften Mal in Folge von der Beratungsgesellschaft AFC Management Consulting erstellt. Zur Einschätzung der Branchenkonjunktur werden 400 Geschäftsführer und Exportleiter der deutschen Lebensmittelhersteller über die aktuelle Geschäftslage und die erwartete Entwicklung im Export befragt. Daraus wird das Exportklima berechnet und

es lassen sich repräsentative Schlüsse über die Position der Ernährungsindustrie auf den globalen Märkten ziehen. Der BVE-AFC Exportindikator wird zur strategischen Beobachtung der Exportkonjunktur jährlich erstellt und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert.

Den vollständigen Exportindikator finden Sie [HIER](#)



Evaluierung des Agrarorganisationen- und Lieferketten Gesetzes (AgrarOLkG) bezüglich unlauterer Handelspraktiken

Das Agrarorganisationen- und Lieferketten Gesetzes (AgrarOLkG) repräsentiert die Transformation der EU-Richtlinie 2019/63, die am 17. April 2019 beschlossen wurde, in nationales Recht. Dieses Gesetz, das unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen innerhalb der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette bekämpft, trat am 9. Juni 2021 in Kraft. Gemäß § 19 des AgrarOLkG ist eine Bewertung der Regelungen auf ihre Wirksamkeit zwei Jahre nach Inkrafttreten durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), vorgesehen. Der entsprechende Evaluierungsbericht wurde vom BMEL am 22. November 2023 veröffentlicht.

Wichtige Punkte sind aus Sicht der BVE:

- **Bestätigung des positiven Entwicklungsprozesses:** Die BVE erkennt an, dass das AgrarOLkG einen bedeutsamen Schritt darstellt, um faire Geschäftspraktiken in der Lieferkette zu fördern.
- **Anpassung der Umsatzgrenzen:** Die BVE spricht sich dafür aus, die bestehenden Umsatzgrenzen, die den Anwendungsbereich des Gesetzes bestimmen, zu eliminieren, um eine universellere Anwendbarkeit zu ermöglichen.

- **Erweiterung der Verbotskataloge:** Die Überführung bestimmter Tatbestände von der Grauen Liste (bedingte Verbote) in die Schwarze Liste (unbedingte Verbote) wird begrüßt. Dazu gehören das Verbot von Retouren ohne Kaufpreiszahlung, die Forderung von Zahlungen oder Preisnachlässen für die Produktlistung nach Markteinführung und die Beteiligung der Lieferanten an den Lagerkosten des Käufers.
- **Ausnahmeregelungen:** Die BVE unterstützt die Idee, Ausnahmen von den Verboten auf Basis von Fallberichten der Durchsetzungsbehörde oder speziellen Freistellungsanträgen zuzulassen.
- **Weitere Überführungen in die Schwarze Liste:** Zusätzlich wird vorgeschlagen, weitere Tatbestände von der Grauen auf die Schwarze Liste zu überführen, insbesondere das Verlangen nach Zahlungen für die Vermarktung und das Einrichten der Verkaufsräumlichkeiten.
- **Neue Bestimmungen gegen unlautere Praktiken:** Die Aufnahme von unangemessenen Vertragsstrafen als neue Form der unlauteren Handelspraxis in die Schwarze Liste wird befürwortet.
- **Ablehnung einer zusätzlichen Ombudsstelle:** Die BVE sieht keine Notwendigkeit für die Einrichtung einer zusätzlichen Vermittlungsstelle und lehnt diese ab.

EU-Wertschöpfungskettenrichtlinie

Nach entscheidenden Verbesserungen durch den Rat wurde dem Europäischen Parlament am 24. April 2024 in der Plenarabstimmung eine angepasste Trilogvereinbarung zur EU-Wertschöpfungskettenrichtlinie (CS3D) vorgelegt, die ohne Änderungen angenommen wurde. Der Rat wird voraussichtlich am 24. Mai formell der Richtlinie zustimmen, gefolgt von der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt und dem anschließenden Inkrafttreten. Die Richtlinie tritt gestaffelt in Kraft und betrifft Unternehmen unterschiedlicher Größe. Ab 2029 wird der vollständige Geltungsbereich wirksam, wobei Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitern und einem Jahresbruttoumsatz von 450 Millionen Euro erfasst werden. Der vorgelagerte Bereich der Aktivitätenkette umfasst alle direkten und indirekten Geschäftspartner bzw. Zulieferer.



Der nachgelagerte Bereich beschränkt sich auf die direkten Geschäftsbeziehungen in den Bereichen Vertrieb, Transport und Lagerung. Die Risikoanalysen sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen sollen im Rahmen eines risikobasierten Ansatzes durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass nicht alle direkten und indirekten Zulieferer überprüft werden müssen. Falls eine Vielzahl von tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen vorliegt, die ein Unternehmen nicht gleichzeitig und vollumfänglich adressieren kann, soll eine Priorisierung möglich sein. Berichtspflichten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD bleiben bestehen, während andere Berichtspflichten ersatzlos gestrichen wurden. Die Mitgliedstaaten dürfen in den absoluten Kernbereichen der Richtlinie, wie den tatsächlichen Sorgfaltspflichten für Unternehmen, nicht über die Vorgaben der Richtlinie hinausgehen. Die EU-Kommission wird mehrere Unterstützungsangebote für Unternehmen bereitstellen, unter anderem einen Muster-Code of Conduct. Die Implementierungsgespräche mit den Mitgliedstaaten werden voraussichtlich erst 2025 beginnen, weshalb kurzfristige Anpassungen des LKSG unwahrscheinlich sind.

EU-Zwangsarbeitsverordnung

Im März 2024 wurden wesentliche Schritte zur Implementierung der EU-Zwangsarbeitsverordnung unternommen. Der Rat auf Botschaferebene nahm am 13. März eine angepasste Version des am 5. März erzielten Trilogergebnisses an, die anschließend am 21. März von den zuständigen Ausschüssen für internationalen Handel (INTA) und für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments gebilligt wurde. Das Europäische Parlament hat Ende April in der Plenarabstimmung die Trilogereinigung zur EU-Zwangsarbeitsverordnung mit 555 gegen 6 Stimmen bei 45 Enthaltungen angenommen. Abschließend wird der Rat der EU den finalen Text formell annehmen. Danach erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU und im Anschluss das Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung definiert „Zwangsarbeit“ gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation und ergänzt diese um einen Verweis auf „Kinderarbeit“. Die „Lieferkette“ wird produktbezogen definiert, wobei Dienstleistungen ausgenommen sind. Der Endverbraucherbegriff umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen. Die Europäische Kommission wird als zentrale ermittelnde und entscheidende Behörde bei Verdacht auf Zwangsarbeit außerhalb der EU festgelegt, während innerhalb der EU die nationalen Behörden zuständig sind.

Weiterhin soll die Kommission eine Datenbank zu Zwangsarbeitsrisiken aufbauen und regelmäßig aktualisieren sowie eine Liste von Wirtschaftszweigen und Regionen mit staatlich verordneter Zwangsarbeit führen. Ermittlungen sollen risikobasiert erfolgen, wobei Faktoren wie die Wahrscheinlichkeit und Schwere der Zwangsarbeit sowie die Nähe der Unternehmen zu diesen Risiken berücksichtigt werden.

Es wird ein einheitliches Portal zum Thema Zwangsarbeit eingerichtet, das Leitlinien, Informationen über Verbote und eine Meldestelle für Hinweisgeber beinhaltet. Ein Unionsnetzwerk gegen Zwangsarbeitsprodukte soll die Kooperation der Behörden verbessern. Untersuchungen müssen innerhalb von neun Monaten abgeschlossen .

Das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG)

Das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) betrifft Unternehmen, die ihren Hauptsitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben und mehr als 3.000 (ab 2024 mehr als 1.000) Mitarbeiter beschäftigen. Es fordert von Unternehmen die Implementierung von Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht bezüglich sozialer und ökologischer Aspekte entlang derer Lieferketten. Am 1. Januar 2023 ist es vollständig in Kraft getreten.





Trotz bewusst eingeschränkter Geltungsbereiche des LkSG sind tatsächlich deutlich mehr Unternehmen von den umfassenden Regelungen betroffen, da Großunternehmen an der Spitze der Lieferkette die ihnen auferlegten Pflichten an alle Zulieferer und Subunternehmer durch Weitergabeklauseln durchreichen.

Die BVE begrüßt grundsätzlich, dass das LkSG einheitliche Regeln für unternehmerische Sorgfaltspflichten in Hinblick auf die Einhaltung von international anerkannten Mindeststandards schafft und konkrete Maßnahmen vorgibt. Die Unternehmen der Ernährungsindustrie verurteilen jegliche Art der Menschenrechtsverletzung und sind sich ihrer Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten in ihren Produktionsstandorten und direkten Lieferbeziehungen im In- und Ausland bewusst. Viele Unternehmen engagieren sich bereits seit Jahren für faire Lieferketten und zertifizierte Rohstoffe.

Problematisch ist es aber für die kleinen und mittelständischen direkten oder indirekten Zulieferer, die umfassenden Informationen nach LkSG rechtssicher vorlegen zu können. Insbesondere die vorhandenen Informationsasymmetrien in globalisierten und komplexen Agrarhandelslieferketten stellen die Hersteller vor große Herausforderungen, wenn auf unmittelbarer Lieferantenebene eine Vielzahl von eigenständigen Akteuren involviert ist. Öffentlich verfügbare und vertrauenswürdige Informationen zur Menschenrechtslage, um die Risikoanalyse zu erleichtern, oder hilfreiche Aussagen zu Selbstauskünften, Audits oder Zertifizierungen fehlen.

Zudem fallen erhebliche finanzielle Aufwendungen für die externe anwaltliche Beratung zur Sicherstellung der rechtskonformen Umsetzung des LkSG an. Da die Vorschriften zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette komplett neu sind und weder die zuständigen Aufsichtsbehörden noch die Unternehmen selbst Erfahrungswerte haben oder über Standards verfügen, lässt sich die Umsetzung der Vorschriften ohne externe Beratung kaum realisieren.

Gemeinsame Beschwerdestelle für die Ernährungsindustrie

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des LkSG in Deutschland hat die BVE zusammen mit der AFC sowie den ZENK und den Meisterernst Rechtsanwälten eine gemeinsame Beschwerdestelle für die Ernährungsindustrie eingerichtet.

Die BVE hat außerdem 2023 in regelmäßigen Abständen die Workshopreihe „Fit für das LkSG“ als Unterstützung für die Unternehmen angeboten.

Die Vorteile der Nutzung dieser externen Beschwerdestelle sind für Unternehmen der Ernährungsindustrie vor allem:

- Einhaltung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zum Beschwerdeverfahren
- Barrierefreier Zugang, 24/7 Beschwerdefall-Management
- Unparteiisch, unabhängig, weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet
- Sicherstellung von Anonymität und Datenschutz
- Transparente Dokumentation und Berichterstattung
- Betreuung durch erfahrene Berater (Stakeholder, Kommunikation, Regulatorik)
- Kostenlose Teilnahme an praxisnahen Seminaren

ONLINE-WORKSHOP

AFC ZENK Bundesvereinigung der Deutschen ERNÄHRUNGSINDUSTRIE

Fit für das LkSG

6. November 2023, 14:00 – 17:00 Uhr

Von Risikoanalyse bis zur Berichterstattung
– was müssen Unternehmen beachten

Handelspolitik

Die internationale Handelspolitik definiert den Rahmen für die Import- und Exportaktivitäten von Unternehmen. Die BVE setzt sich daher für handelspolitische Regeln ein, die den Marktzugang für die deutsche Ernährungsindustrie verbessern und den grenzüberschreitenden Warenverkehr vereinfachen. Globale Handelsregeln werden von der Welthandelsorganisation (WTO) festgelegt. Die WTO dient zudem als wichtiges Forum zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten und zur Förderung von Transparenz zwischen den Handelspartnern. Die BVE begrüßt die Fortschritte in der multilateralen Handelsliberalisierung, die im Rahmen der WTO erzielt wurden, und unterstützt die Fortführung der Gespräche, insbesondere in der Doha-Entwicklungsrunde. Es ist entscheidend, dass die Mitgliedstaaten die bereits bestehenden handelspolitischen Maßnahmen der WTO besser umsetzen. Um Stillstand und Handlungsunfähigkeit der WTO zu verhindern, ist es wichtig, die mit der 11. Ministerkonferenz im Dezember 2017 initiierten Reformbemühungen durchzusetzen, insbesondere muss die Unabhängigkeit und Verbindlichkeit des WTO-Streitschlichtungsmechanismus gewährleistet sein. Im Rahmen der 12. Ministerkonferenz (MC12) haben sich die Minister darauf geeinigt, die WTO-Reform mit einem Arbeitsprogramm anzustoßen. Dabei sollen die Regeln des Welthandelsrechts an die Veränderungen der Gesellschaft und des Handelssystems angepasst werden. Auf der letzten Ministerkonferenz (MC13) im Februar 2024 konnte noch kein Reformdurchbruch erzielt werden.

Zur weiteren Liberalisierung des Handels über die WTO-Ebene hinaus streben derzeit jedoch zahlreiche Länder den Abschluss von zusätzlichen bi- und multilateralen Freihandelsabkommen an. Die EU hat mehr als 770 internationale Abkommen zum Agrarhandel geschlossen. Darunter fallen umfassende Freihandelsabkommen wie etwa mit Südkorea, Vietnam oder Singapur, aber auch spezifische Abkommen, wie zum Beispiel Veterinärabkommen. Die BVE nimmt aktiv zu den verschiedenen Fragen von Handelserleichterungen in Brüssel Stellung und ist Mitglied der Marktzugangsarbeitsgruppe für den Bereich Tier- und Pflanzengesundheit bei der EU-Kommission.

Am 1. Mai 2024 ist das EU-Neuseeland-Freihandelsabkommen in Kraft getreten. Es wird erwartet, dass durch das Abkommen jährlich 140 Mio. EUR an Zöllen für EU-Unternehmen eingespart werden. Dank dieses Abkommens dürfte der Handel zwischen der EU und Neuseeland innerhalb eines Jahrzehnts um bis zu 30 % zunehmen, wobei die EU-Ausfuhren jährlich um bis

zu 4,5 Mrd. EUR steigen könnten. Die EU-Investitionen in Neuseeland könnten um bis zu 80 % steigen.

Das Abkommen enthält zudem ein ambitioniertes Nachhaltigkeitskapitel, welches u. a. die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und der grundlegenden Arbeitnehmerrechte vorschreibt. Für den Agrarhandel wurden die Zölle auf wichtige EU-Ausfuhren wie Schweinefleisch, Wein und Schaumwein sowie Süßwaren abgeschafft und fast 2.000 geografische Angaben der EU geschützt. Sensible EU-Agrarerzeugnisse wie Rind- und Schaffleisch sowie Milcherzeugnisse werden dagegen durch sorgfältig konzipierte Zollkontingente geschützt.

Die Ratifikation des Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) wurde in Deutschland Anfang 2023 abgeschlossen. Kanada hatte die Ratifizierung bereits vorher abgeschlossen. Das CETA-Abkommen bietet bereits durch seine vorläufige Anwendung erhebliche Chancen für die Ernährungsindustrie: So entfallen 92 Prozent der Zölle im Agrarbereich, nicht-tarifäre Handelshemmnisse werden abgebaut, die Quoten für wichtige deutsche Exportprodukte erhöht und der Schutz von 145 geografischen Angaben in Kanada durchgesetzt. Allerdings besteht weiterhin Potenzial für Handelserleichterungen.



Einige mögliche Vorteile von CETA, wie beispielsweise die präferenziellen Ursprungsregeln, sind für viele kleinere und mittelständische Unternehmen aufgrund der aufwendigen Nachweispflichten und Haftungsrisiken nicht nutzbar. Andere wesentliche Handelshemmnisse bleiben auch mit dem CETA-Abkommen bestehen. Die BVE setzt sich daher ein, dass über CETA hinaus mit Kanada an einem weiteren Abbau gearbeitet wird, um den Marktzugang zu verbessern. Dies betrifft vor allem die gegenseitige Anerkennung lebensmittelrechtlicher Standards, sofern sie das gleiche Schutzniveau gewährleisten. Die EU-Kommission hat daher im April 2024 eine Konsultation zur Evaluierung des CETA-Abkommens angestoßen, dessen Auswertung nun ansteht.

Der wichtigste transatlantische Handelspartner für die Ernährungsindustrie sind die USA, obwohl die Gespräche über ein transatlantisches Freihandelsabkommen mit der EU derzeit ruhen. Der Außenhandel mit Lebensmitteln zwischen der EU und den USA wurde lange Zeit durch diverse Handelsstreitigkeiten in anderen Sektoren belastet. Angesichts der Bedeutung des US-amerikanischen Marktes für die Exporte der Ernährungsindustrie müssen die bilateralen Beziehungen umfassend verbessert werden, wobei insbesondere Exporterleichterungen für die deutsche Ernährungsindustrie diskutiert werden sollten.

Die Ukraine ist ein wichtiger Exporteur am Weltagrarmarkt, insbesondere für Getreide, und stellt auch für die deutsche Ernährungsindustrie ein bedeutendes Lieferland für Rohstoffe für die Lebensmittelproduktion dar. Die jährlichen deutschen Importe von Agrarrohstoffen beliefen sich im Jahr 2023 auf 871 Millionen Euro, vor allem auf Ölfrüchte- und -saaten sowie Hülsenfrüchte und Futtermittel. Verarbeitete Lebensmittel wurden im selben Jahr im Wert von 305 Millionen Euro aus der Ukraine importiert, hauptsächlich Öle und Fette sowie Geflügelfleisch.

Vor dem Ukrainekrieg war Russland trotz des russischen Einfuhrstopps für viele EU-Lebensmittelimporte noch der fünftgrößte Absatzmarkt außerhalb der EU für die deutsche Ernährungsindustrie. Jährlich wurden verarbeitete Lebensmittel im Wert von 902 Millionen Euro nach Russland exportiert, hauptsächlich Süßwaren, Bier, Kaffee und Backwaren. Die noch möglichen Handelsbeziehungen im Agrarbereich zu Russland, die auch zur Stabilisierung der globalen Ernährungssicherheit nicht sanktioniert werden, sind sowohl import- als auch exportseitig durch die geltenden Sanktionen im Finanz- und Logistikkbereich deutlich erschwert.

Die Aussetzung der Einfuhrzölle und Kontingente für ukrainische Ausfuhren in die Europäische Union wurde am 13. Mai 2024 um ein weiteres Jahr verlängert, nachdem der Rat sie zuvor angenommen und das Europäische Parlament am 23. April darüber abgestimmt hatte. Damit löst die EU erneut ihre Zusage ein, die Ukraine so lange wie nötig zu unterstützen.

Diese so genannten Autonomen Handelsmaßnahmen (ATM) gelten seit Juni 2022 und sind eine wichtige Säule der Unterstützung der EU für die Ukraine, die der Wirtschaft des Landes durch den Zugang zum EU-Markt eine Rettungsleine bietet.

China bleibt für die deutsche Ernährungsindustrie ein äußerst wichtiger Markt. In den letzten Jahren wurde der deutsche Lebensmittelexport nach China jedoch mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, wie dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland und den verschärften Hygienestandards im Zusammenhang mit Covid-19 an den chinesischen Grenzen, was zu deutlichen Verzögerungen geführt hat. Zusätzlich haben neue chinesische Vorschriften eine Registrierungspflicht für alle Lebensmittel- und Getränkeunternehmen, die nach China exportieren wollen, eingeführt. Die geopolitischen Spannungen im Südchinesischen Meer werden ebenfalls mit Sorge betrachtet, da sie für den internationalen Seeverkehr und Handel von Bedeutung sind. Im April 2024 trat Bundeskanzler Scholz eine dreitägige Chinareise an, die BVE nutzte die Gelegenheit, um auf eine notwendige Lösung auf hochrangiger Ebene zur Wiederöffnung des Marktes für wichtige Fleischerzeugnisse hinzuweisen. Die wichtigsten Lebensmittelexporterzeugnisse nach China waren Schweinefleisch und Nebenprodukte der Schweinefleischproduktion mit einem Exportwert von über 1 Milliarde Euro pro Jahr. Seit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest 2020 in Deutschland kann kein Schweinefleisch mehr nach China exportiert werden. Der chinesische Markt ist jedoch von besonderer Bedeutung, um solche Produkte nachhaltig und mit zusätzlicher Wertschöpfung für die gesamte Erzeugungskette zu vermarkten, die hier in Deutschland nicht oder kaum mehr nachgefragt werden. Die Vorbereitungen auf technischer Ebene für die Wiederzulassung deutscher Schweinefleischexporte sind weitestgehend abgeschlossen. Daher bat die BVE nun um Unterstützung der Exportzulassung auf höchster politischer Ebene.

Das Vereinigte Königreich (VK) ist mit einem jährlichen Absatzvolumen von rund 4,7 Milliarden Euro (im Jahr 2023) der sechstgrößte Exportmarkt für die deutsche Ernährungsindustrie. Obwohl das am 31. Dezember 2020 verabschiedete und in Kraft getretene Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (Trade and Cooperation Agreement, TCA) den Rückfall in den präferenziellen Handel auf WTO-Regeln verhinderte, hat sich der Handel mit dem VK für die deutsche Ernährungsindustrie im Vergleich zum Binnenmarktverhältnis merklich verteuert und erschwert.

Es gibt einen erheblichen bürokratischen Aufwand durch Zoll- und Einfuhrkontrollen, die mit der phasenweisen Umsetzung des TCA stetig zunehmen. Seit Januar 2022 müssen europäische Exporteure ihre Waren mindestens vier Stunden, bevor sie an der Grenze eintreffen, anmelden. Im Laufe des Jahres 2022 kamen zudem Identitäts- und Veterinärkontrollen hinzu. Seit Januar 2024 ändert das Vereinigte Königreich weitere Vorschriften für EU-Waren, speziell SPS-Waren (tierischen oder pflanzlichen Ursprungs). Die Importe werden in drei Risikokategorien eingeteilt: hoch, mittel und niedrig. Die Kategorisierung basiert auf einer wissenschaftlichen Bewertung der Bio- und Lebensmittelsicherheitsrisiken der jeweiligen Waren. Die BVE setzt sich für einen vertrauensvollen Dialog mit dem britischen Handelspartner ein, um diese Fragen

zu klären, und fordert auch die EU-Kommission sowie die Bundesregierung auf, die Unternehmen im Handel mit dem Drittland Vereinigtes Königreich durch Exportfördermaßnahmen und Informationsangebote noch stärker zu unterstützen.

Die Öffnung und Aufrechterhaltung wichtiger Exportmärkte ist für die Ernährungsindustrie essenziell. Daher begrüßt die BVE die Initiativen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur weiteren Exportförderung und Marktöffnung in Drittländern sowie Maßnahmen zur Prävention neuer Handelsbarrieren.

Die BVE ist als aktives Mitglied im Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen des BMEL stark engagiert. Abschließend ist es für die Politik unerlässlich, eine strategische Handelspolitik zu verfolgen, die die Branche bei der Diversifizierung ihres Außenhandels unterstützt. Es müssen mehr Handelsabkommen mit strategisch wichtigen Partnerländern geschlossen werden, die administrativ einfach und zollrechtlich risikoarm gestaltet sind. Hierbei sind insbesondere die Handelsbeziehungen im EU-Binnenmarkt, aber auch mit geopolitisch wichtigen Partnern wie den Vereinigten Staaten, Australien, Neuseeland und den Mercosur-Ländern zu stärken.



Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen beim BMEL

Foto: © BMEL



Nationale und privatwirtschaftliche Exportförderung für Lebensmittel und Getränke 2024

Um insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen der deutschen Ernährungsindustrie in ihren Exportbemühungen zu unterstützen, organisiert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) deutsche Firmengemeinschaftsstände sowie Informationsstände auf relevanten internationalen Fachmessen. Diese finanziell geförderten Gemeinschaftsstände ermöglichen es Lebensmittel- und Getränkeherstellern aus Deutschland, sich wirkungsvoll unter dem Signet der Bundesregierung „Made in Germany“ zu präsentieren.

Teilnehmende Unternehmen profitieren von einer erstklassigen Ausstellungsinfrastruktur, einschließlich Architektur und Standbau, sowie einem umfangreichen Servicepaket, das Messelogsitik, Messtechnik, Standdesign, Gästebetreuung, Catering und mehr umfasst. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit, an Messebegleitmaßnahmen wie Store-Checks, Fachveranstaltungen und Matchmaking-Events teilzunehmen.

Die Teilnahme an den Messen des BMEL-Auslandsmesseprogramms wird jährlich in Abstimmung zwischen Vertretern der deutschen Ernährungswirtschaft, einschließlich der BVE, und dem BMEL festgelegt.

Im Jahr 2024 plant das BMEL, sich an insgesamt 36 Fachmessen in den Bereichen Landtechnik, Gartenbau, Landwirtschaft sowie Lebensmittel & Getränke zu beteiligen, entweder mit einem offiziellen deutschen Firmengemeinschaftsstand oder einem Informationsstand mit Lounge.

Das Exportförderprogramm umfasst außerdem weltweit finanziell geförderte Unternehmerreisen, darunter Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen. Die Kosten für Organisation und Durchführung einer Unternehmerreise des BMEL übernimmt das Ministerium. Unternehmen müssen nach der Anmeldung einen gestaffelten Teilnehmerbeitrag, der sich nach der Unternehmensgröße richtet, für die Teilnahme an einer Geschäftsreise entrichten.

Die nationalen Exportförderangebote werden durch privatwirtschaftlich organisierte Exportförderprojekte ergänzt. Hier finden Unternehmen in den Exportförderverbänden der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft praktische Unterstützung, die auf ihre spezifischen produktspezifischen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Diese Verbände sind unter dem Dach der German Export Association for Food and Agriproducts (GEFA) zusammengefasst. Neben der Beteiligung an Geschäftsreisen aus dem BMEL-Exportförderprogramm organisiert die GEFA eigene Messebeteiligungen und Matchmaking-Veranstaltungen mit Einzelhandelsketten aus wichtigen Exportmärkten. Weitere Informationen sind auf www.germanexport.org zu finden.

Auch die Kölnmesse GmbH unterstützt exportorientierte Lebensmittel- und Getränkehersteller durch ein internationales Netzwerk an Fachmessen im Bereich Ernährung und Ernährungstechnologie. Die Messeangebote, vornehmlich in Asien und Südamerika sowie die Anuga – die Weltleitmesse für Ernährung, bieten hervorragende Möglichkeiten, in relevante Zielmärkte einzusteigen. Weitere Details sind auf www.koelnmesse.de verfügbar.

Als branchenübergreifender Dachverband der deutschen Ernährungsindustrie engagiert sich die BVE für eine nationale Exportförderung, die speziell auf die mittelständische Struktur der Ernährungsindustrie abgestimmt ist. Sie schlägt für die Branche wichtige Auslandsmärkte vor, unterstützt das BMEL bei der Auswahl der Auslandsmessebeteiligungen und Unternehmerreisen und vertritt die deutsche Ernährungswirtschaft auf Auslandsmessen an deutschen Nationalpavillons.

Als Gründungsmitglied von Food-Made in Germany und Fördermitglied bei der GEFA pflegt die BVE einen kontinuierlichen Austausch mit relevanten Exportfördergesellschaften der Branche und fungiert als wichtiger Multiplikator, um Informationen über nationale und privatwirtschaftliche Exportförderangebote zu sammeln und an interessierte Unternehmen weiterzuleiten.

Fünftes Außenwirtschaftsseminar

Am 4. Juni fand zum fünften Mal das Außenwirtschaftsseminar der Agrar- und Ernährungswirtschaft statt. Das Außenwirtschaftsseminar bietet einen intensiven Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Fachexperten sowie beste Möglichkeiten zur persönlichen Netzwerkpflge. Es ergänzt den politisch orientierten Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft um eine interaktive und praxisorientierte Fachtagung.

Weitere Informationen gibt es unter:
www.auwisem-ernaehrung.de



Zehnter Außenwirtschaftstag

Eine starke Außenwirtschaft braucht starke und aktive Netzwerke. Ein offener Austausch innerhalb der Branche sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft sind heute unerlässlich, um auf internationalen Märkten bestehen zu können. Für die Agrar- und Ernährungswirtschaft bieten die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirt-



schaft (BMEL) und das Auswärtige Amt eine einzigartige, hochrangig besetzte Netzwerkplattform in Deutschland: den Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Dieser findet alle zwei Jahre, alternierend zum Außenwirtschaftsseminar der Agrar- und Ernährungswirtschaft statt. Auf dem Außenwirtschaftstag treffen die Köpfe der Unternehmen mit in- und ausländischen Entscheidern aus Wirtschaft, Politik und Außenwirtschaftsförderung zusammen, tauschen sich aus und informieren sich über attraktive Absatz- und Beschaffungsmärkte.

Nachdem der letzte Außenwirtschaftstag pandemiebedingt als Online-Veranstaltung durchgeführt wurde, luden das BMEL, das Auswärtige Amt und die BVE interessierte Unternehmen aus der Branche sowie die Partner der deutschen Lebensmittelwirtschaft zum zehnten Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft am 13. Juni 2023 nach Berlin ein.



BVE-Vorsitzender Dr. Christian von Boetticher (l.) mit Dr. Anna Lührman, Staatsministerin für Europa und Klima im Auswärtigen Amt, und Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Foto: © Tobias Rücker



BVE-Vorsitzender Dr. Christian von Boetticher

Auf dem **10. Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft** hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, die Bedeutung des Agraraußenhandels in Bezug auf die Welternährung hervorgehoben. In seiner Rede betonte er außerdem den wichtigen Beitrag, den der Agrarexport zur Wertschöpfung in Deutschland leistet und damit Arbeitsplätze sichert. Diese große Leistung von Landwirtschaft und Ernährungsindustrie verdiene gesellschaftliche Wertschätzung. Staatsministerin für Europa und Klima im Auswärtigen Amt, Dr. Anna Lührmann, wies auf die Rolle der Botschaften als Türöffner für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft hin. BVE-Vorsitzender Dr. Christian v. Boetticher unterstrich die Bedeutung des Exportgeschäfts für die Ernährungsindustrie in Krisenzeiten.



Wissenschaftliche Key-Note: Prof. Dr. Matin Qaim



Torte zum zehnten Jubiläum



Netzwerkabend im Internationalen Club im Auswärtigen Amt

AUSSEN WIRTSCHAFTS TAG

der Agrar- und Ernährungswirtschaft



Netzwerkabend im Internationalen Club im Auswertigen Amt



Forum „Handel mit nachhaltigen Agrarrohstoffen – Auswirkungen auf Entwaldung und Biodiversität“



Staatsministerin für Europa und Klima im Auswärtigen Amt, Dr. Anna Lührman



Dr. Artur Ickstadt (l.), Referatsleiter im BMEL, und Olivier Kölsch, BVE-Geschäftsführer



Forum zur Golfregion



Austausch mit den Agrarattachés

16. Global Forum for Food and Agriculture 2024

Im Januar 2024 versammelten sich im Berliner City Cube Experten und Entscheidungsträger aus aller Welt zum 16. Global Forum for Food and Agriculture (GFFA), das parallel zur Grünen Woche in Berlin stattfand. Unter dem Leitmotiv „Ernährungssysteme der Zukunft: Gemeinsam für eine Welt ohne Hunger“ zog die Veranstaltung rund 2.000 Teilnehmer aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft an. Das viertägige Programm vom 17. bis 20. Januar bot eine Plattform für Austausch und Diskussion über zukunftsorientierte Lösungen zur Bekämpfung des weltweiten Hungers.

Die Teilnehmer hatten die Gelegenheit, sich in drei High-Level-Diskussionen, 16 Fachpodien und einem Science Slam zu engagieren und wertvolle Einblicke in einer begleitenden Ausstellung zu gewinnen. Ein besonderes Highlight war erneut die Berliner Agrarministerkonferenz, die Agrar- und Ernährungsminister aus der ganzen Welt zusammenbrachte und den politischen Höhepunkt des Forums bildete.

Ein Fokus des diesjährigen Forums lag auf den Herausforderungen und Chancen für die Etablierung resilienter Lieferketten in Südamerika, die im Rahmen eines speziellen Fachpodiums des GFFA Berlin e.V. am 19. Januar diskutiert wurden. Dieses Panel hob die Bedeutung nachhaltiger Strategien für die weltweite Ernährungssicherung und den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen hervor. Experten und Gäste tauschten sich über die Bewältigung von Biodiversitätsverlusten und den Klimawandel in den südamerikanischen Herkunftsländern relevanter Agrarrohwaren aus und präsentierten praxisnahe Lösungsansätze. Als Gründungsmitglied des GFFA Berlin e.V. war der BVE das Fachpodium besonders wichtig.

Die Teilnahme und das Engagement der verschiedenen Stakeholder beim GFFA 2024 verdeutlichen die globale Entschlossenheit, gemeinsam an der Entwicklung nachhaltiger und resilienter Ernährungssysteme zu arbeiten, um eine Zukunft ohne Hunger zu realisieren. Das GFFA hat sich einmal mehr als ein zentrales Forum für den Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich der globalen Ernährungssicherung bewiesen.

Weitere Infos Sie hier:
www.gffa-berlin.de





Impressionen vom GFFA 2024



High Level Panel



Science Slam



Innovationsforum



High Level Debate



Doorstep



Senior Official Meeting



Junglandwirteforum

Anuga 2023

Vom 7. bis 11. Oktober 2023 fand in Köln die Anuga, die weltweit größte Messe für die Ernährungsbranche, statt. Zum Start dieses bedeutenden Ereignisses präsentierten die BVE, als ideeller Träger, und Innova Market Insights gemeinsam die Studie „Wie schmeckt Vielfalt? Produkt- und Ernährungstrends 2023“.

Die herausragende Vielfalt und Qualität deutscher Lebensmittel und Getränke standen im Zentrum des BVE-Messeauftritts auf der Anuga. Unmittelbar neben dem Stand des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft positioniert, bildete der BVE-Stand zusammen mit Food-Made in Germany e. V. (FMIG) das Herzstück der deutschen Lounge.

Der Stand der BVE bot den Besuchern interessante Einblicke in die Ernährungsindustrie, sowohl informativ als auch zum Anfassen, und wurde zur zentralen Anlaufstelle für Belange der Branche. Die BVE-Lounge diente als idealer Ort für anregendes Networking, beispielsweise mit einer Delegation von Agrardiplomaten. Zur offiziellen Eröffnung hieß die BVE-Geschäftsführung Cem Özdemir, den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, willkommen, der die Gelegenheit hatte, am Stand verteiltes Eis zu probieren – ein Beispiel für das vielfältige Angebot.

Die Anuga wurde durch zahlreiche Veranstaltungen informativ gerahmt, darunter ein Vortrag zu den geplanten Werbeverboten mit BVE-Hauptgeschäftsführer Christoph Minhoff sowie eine Krisenseminar-Diskussionsrunde zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz mit Geschäftsführerin Stefanie Sabet.

Die BVE blickt auf eine anregende, aufschlussreiche und vor allem gesellige Anuga mit vielen tollen Highlights, Innovationen und Gesprächen zurück.

Wie schmeckt Vielfalt? Produkt- und Ernährungstrends 2023

Passend zum Motto der Anuga 2023 „Sustainable Growth – Gemeinsam mit der Branche in eine nachhaltige Zukunft der Ernährung“ hat sich die BVE gemeinsam mit Innova Market Insights die neusten Entwicklungen & Innovationen angeschaut, die internationale Produktvielfalt beleuchtet und untersucht, wie die Deutschen im Vergleich zum Rest der Welt ihre Kaufentscheidungen treffen. Auch weiterhin gelingt der deutschen Ernährungsindustrie der schmale Grat zwischen Innovation, Nachhaltigkeit sowie Qualität gepaart mit Preisbewusstsein. Das zeigt sich in der Vielfalt des Angebots.

Die vollständige Studie finden Sie [HIER](#)



Messestand der BVE



BVE-Geschäftsführung: Stefanie Sabet, Peter Feller (M.) und Olivier Kölsch



V. l. n. r.: Dirk Jacobs, Director General von FoodDrinkEurope, Andreas Steppuhn, Vorsitzender der Tafel Deutschland, Olivier Kölsch, BVE-Geschäftsführer, Oliver Numrich, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der BVE



BVE-Geschäftsführer Olivier Kölsch (l.) und Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft



Krisenseminar-Diskussion zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Stefanie Sabet, BVE-Geschäftsführerin, und Dirk Jacobs, Director General von FoodDrinkEurope.



Vielfalt zum Probieren



Info-Exponate am BVE-Stand



UMWELT, KLIMA UND NACHHALTIGKEIT





Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Im Zuge der Bemühungen um verstärkte Nachhaltigkeitsmaßnahmen hat das Bundesministerium für Justiz den Referentenentwurf zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU veröffentlicht. Diese Richtlinie, die bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht überführt werden muss, zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen zu standardisieren und zu intensivieren.

Die BVE hat eine Stellungnahme abgegeben und die 1:1-Umsetzung begrüßt. Kritisiert wurden jedoch der Umfang und der Aufwand der Berichterstattung. Weiterhin wurden Vereinfachungen und Klarstellungen, insbesondere bezüglich der Fristen im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG), gefordert. Die BVE betonte, dass eine größere Flexibilität bei der Prüfung der Berichte notwendig sei und die KMU-Kriterien in der EU-Bilanzrichtlinie neu bewertet werden sollten, um eine spürbare Entlastung für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) zu erreichen. Zudem muss der Zugang zu Sekundärdaten verbessert und doppelte Datenerhebung vermieden werden. Besonders wichtig ist auch der Einbezug der Stakeholder bei der Entwicklung der Sektorstandards (ESRS). Für Lebensmittelhersteller führt die BVE regelmäßig Schulungen zur Umsetzung der CSRD durch und hat entsprechende Leitfäden veröffentlicht. Ferner wurde

die BVE von den Mitgliedern beauftragt, die Prüfung der Erstellung einer Musterwesentlichkeitsanalyse vorzunehmen.

Unterstützungsangebot: Dreiklang zur CSRD

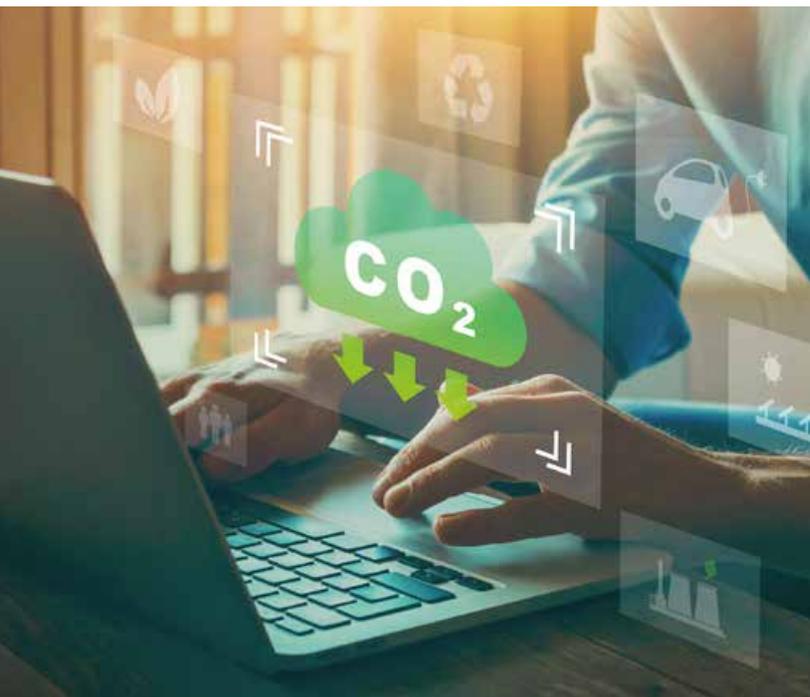
Im Rahmen der Umsetzung der CSRD stehen Unternehmen vor der Herausforderung, ihre Nachhaltigkeitsleistungen umfassender und detaillierter als bisher zu dokumentieren. Die CSRD setzt eine neue Benchmark für die Berichterstattung, indem sie eine vertiefte Quantifizierung von Nachhaltigkeitsinformationen und die Integration von Nachhaltigkeitsmanagementprozessen erfordert. Die Anforderungen sind vielschichtig und erfordern eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den neuen Standards.

Um Licht ins Dunkel dieser komplexen Thematik zu bringen, haben sich die BVE und die cyclos future GmbH zusammengeschlossen, um die Online-Eventreihe „Dreiklang zur CSRD“ ins Leben zu rufen. In dieser Reihe wird tiefer in die Bedeutung und Anforderungen der CSRD eingetaucht, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erörtert und die Rolle der Wesentlichkeitsanalyse beleuchtet.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie [HIER](#)

Klimaschutzkampagne der Ernährungsindustrie – „PlusPlus-Prinzip“

Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen von Politik und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund müssen über Ländergrenzen und Forschungsdisziplinen hinweg gemeinsam Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt und alle relevanten Akteure einbezogen werden. Die BVE hat dies zum Anlass genommen, eine Klimaschutzkampagne der Branche zu starten, die zahlreiche Informationen vermittelt und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, um die Emissionen von schädlichen Treibhausgasen im Rahmen der Nahrungsmittelherstellung durch die Unternehmen zu reduzieren und so die Weichen für eine klimaneutrale Produktion zu stellen. Die Förderung der Kampagne fand 2023 ihren Abschluss. Über die Kampagnenhomepage www.plusplusprinzip.de können weiterhin Informationen und Materialien abgerufen werden. Die BVE erarbeitet derzeit Pläne für die Fortführung der Kampagne.





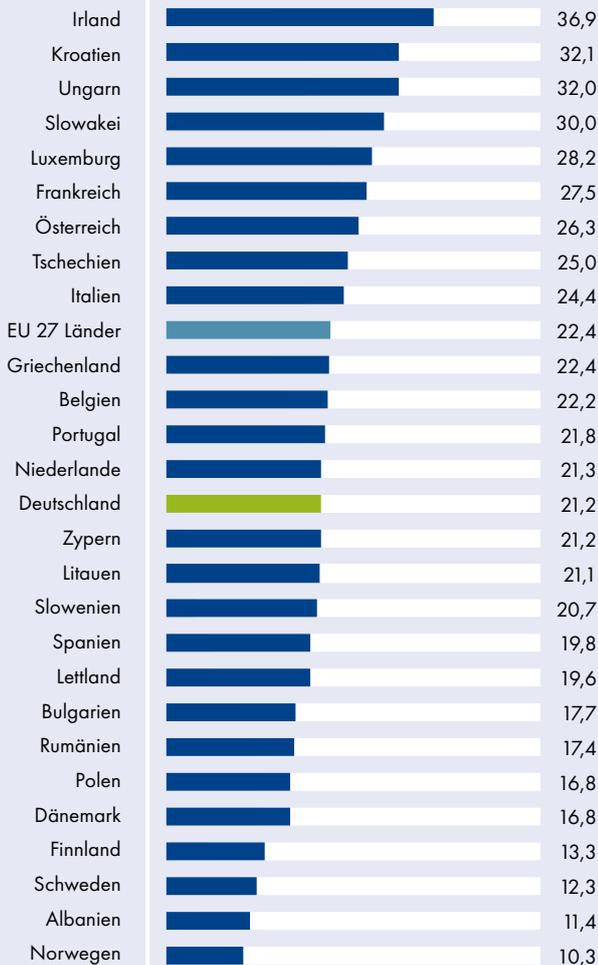
Initiative „Energieeffizienz-Netzwerke“ trägt Früchte

Die BVE hat sich seit 2014 an dieser Netzwerk-Initiative der Bundesregierung beteiligt. Insgesamt wurden in der ersten Phase dieser Initiative bis 2020 rund 280 Energieeffizienz-Netzwerke gegründet und rund fünf Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Zahlreiche Unternehmen der Ernährungsindustrie haben

dieses Vorhaben durch ihre Mitwirkung in regionalen und branchenübergreifenden Netzwerken unterstützt. Die BVE fördert diese Initiative auch in deren zweiter Phase, die eine Laufzeit bis Ende 2025 hat und zur Gründung von weiteren 350 Energieeffizienz-Netzwerken führen soll.

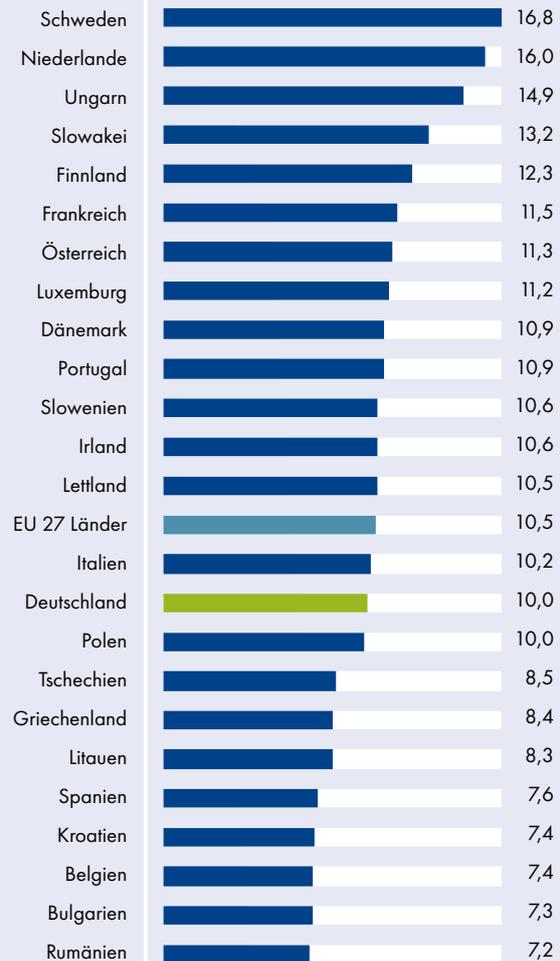
Internationaler Strompreisvergleich für die Industrie 2023 (2. Halbjahr)

Euro-Cent/kWh – ohne Steuern und Abgaben



Internationaler Erdgaspreisvergleich für die Industrie 2023 (2. Halbjahr)

Euro-Cent/kWh – ohne Steuern und Abgaben



Nachhaltigkeitsstudie: „Den Berg bezwingen“

Die Ernährungsindustrie navigiert durch ein komplexes Feld gesetzlicher Neuerungen und gesellschaftlicher Erwartungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Eine von der BVE und RSM Ebner Stolz durchgeführte Studie, vorgestellt während der Grünen Woche, beleuchtet die zahlreichen Herausforderungen, vor denen Unternehmen stehen. Die Notwendigkeit, eine Vielzahl neuer Regelungen umzusetzen, die sich zudem schnell ändern können, stellt insbesondere für mittelständische Unternehmen ein großes Risiko dar.

Die Studie zeigt, dass 60 Prozent der Unternehmen zwar eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen, der Weg zur erfolgreichen Transformation jedoch von Unsicherheiten geprägt ist. Insbesondere der Mittelstand ist durch die gleichzeitige Umsetzung vieler ungewisser Regulierungen und den damit verbundenen hohen Investitionen und Ressourcenaufwand überfordert. Zudem mangelt es vielen Unternehmen an den notwendigen Ressourcen oder dem Know-how für eine nachhaltige Umgestaltung.

Die Mehrkosten für nachhaltige Maßnahmen und die begrenzte Mehrzahlungsbereitschaft von Handel und Konsumenten belasten die Unternehmensgewinne, was den Druck auf kleinere und mittlere Unternehmen erhöht. Nachhaltigkeit wird somit zu einem kritischen Wettbewerbsthema.

Die Studie unterstreicht die Bedeutung gleichwertiger Wettbewerbsbedingungen in der EU, die mittelstandstauglich sein müssen, um Nachhaltigkeit effektiv voranzutreiben. Es bedarf eines funktionierenden Marktes, der die Finanzierung von Nachhaltigkeitsleistungen durch entsprechende Gewinne ermöglicht. Die Erkenntnisse weisen auf die dringende Notwendigkeit hin, Unternehmen zu unterstützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine nachhaltige Transformation der Ernährungsindustrie realisierbar machen.

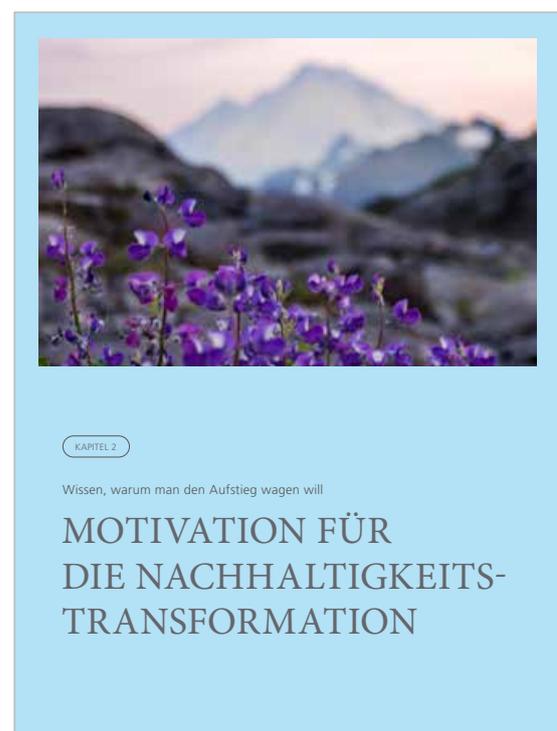
Die Studie kann [HIER](#) heruntergeladen werden.



Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt

Die Erweiterte Herstellerverantwortung (Art. 8 EU-Richtlinie) über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt sieht vor, dass die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte, zu denen teilweise auch Kunststoffverpackungen zählen, die notwendigen Kosten für Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung, der Reinigung des öffentlichen Raums sowie von Sensibilisierungsmaßnahmen tragen.

Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgt über das Einwegkunststofffondsgesetz, für das seit Ende März 2022 ein Entwurf vorliegt.



Die BVE sieht die Herausforderung darin, dass dieses Gesetz möglichst Eins-zu-Eins sowie kosteneffizient umgesetzt wird. Hierzu haben Industrie und Handel in der Vergangenheit den Vorschlag für eine privatwirtschaftliche Lösung unter Nutzung vorhandener Strukturen bei der „Zentralen Stelle Verpackungsregister“ und deren bedarfsentsprechender Erweiterung vorgeschlagen. Der vorliegende Gesetzentwurf geht allerdings von einer öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung der Umsetzung unter der Zuständigkeit des Umweltbundesamtes und der Erhebung einer Sonderabgabe aus.

EU-Plastikabgabe

Der von Bundeskanzler Scholz, Bundeswirtschaftsminister Dr. Habeck und Bundesfinanzminister Lindner am 13. Dezember 2023 vorgestellte Plan zur Schließung der Haushaltslücke in Höhe von 17 Milliarden Euro, die durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 bedingt wurde, sieht vor, dass die seit 2021 geltende EU-Plastikabgabe, die bisher mit 1,4 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt finanziert wurde, künftig von den Verursachern getragen werden soll. Dies könnte zu einer weiteren Belastung der Lebensmittellieferkette führen, wobei bisher unklar ist, wer von dieser geplanten fiskalischen Belastung unmittelbar betroffen sein wird.

Anfang Januar dieses Jahres hat sich die BVE zusammen mit anderen Verbänden öffentlich gegen dieses Vorhaben ausgesprochen.

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass diese Umlage erst ab Januar 2025 wirksam werden soll. Dies wird mit dem erforderlichen Zeitaufwand begründet, der nötig ist, um eine effiziente und bürokratiearme Lösung zu entwickeln. Die BVE wird diese Thematik weiterhin aktiv bearbeiten, um der drohenden zusätzlichen Belastung entgegenzuwirken.

Leitfaden: Was sind Einweg-Kunststofflebensmittelverpackungen im rechtlichen Sinn?

Für Letztvertreiber von bestimmten Einweg-Lebensmittelverpackungen mit Kunststoffanteil gilt seit 2023 eine Mehrwegangebotspflicht. Ab 2024 sollen außerdem die Hersteller beziehungsweise Inverkehrbringer dieser Verpackungen zusätzlich zum Lizenzentgelt eine Sonderabgabe an das Umweltbundesamt zahlen.



Angesichts der Unsicherheiten darüber, welche Lebensmittelverpackungen von den Vorgaben erfasst sind, haben die Verbände der Systemgastronomie (BdS), der Ernährungsindustrie (BVE) und der Hersteller von Kunststoffverpackungen (IK) einen Leitfaden veröffentlicht, der erklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Einweg-Kunststoff-Lebensmittelverpackung im rechtlichen Sinne vorliegt.

Der Leitfaden kann [HIER](#) heruntergeladen werden.



Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)

Die Europäische Union verfolgt ambitionierte Pläne zur Förderung der Nachhaltigkeit von Verpackungen. Besonders deutlich wird dies durch den Entwurf der PPWR, der im November 2022 veröffentlicht wurde. Dieser legt verbindliche Vorgaben für Verpackungen und Verpackungsabfälle auf dem europäischen Markt fest und geht dabei über die bisherige EU-Richtlinie hinaus. Die PPWR würde als Verordnung einheitlich in allen 27 EU-Mitgliedstaaten gelten, was im Gegensatz zu bisherigen Richtlinien weniger Spielraum für nationale Anpassungen lässt.

Am 4. März 2024 haben Parlament und Rat in den Trilogverhandlungen eine vorläufige Einigung zur EU-Verpackungsverordnung verkündet. Der Verordnungsentwurf erhielt außerdem am 24. April 2024 seine Zustimmung in der Plenarversammlung des Europäischen Parlaments. Um formell verabschiedet zu werden, wird die PPWR nun noch in die offiziellen Amtssprachen der EU übersetzt werden. Nach der Europawahl im Juni 2024 muss sodann das neue Parlament noch final seine Zustimmung erteilen. Die Regelungen sollen dann 18 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung wirksam werden.

Die wichtigsten Ziele der neuen Verordnung lauten wie folgt:

- Der Verpackungsmüll in der EU soll schrittweise (5 Prozent bis 2030, 10 Prozent bis 2035, 15 Prozent bis 2040) reduziert werden.
- Viele Verpackungen aus Einwegplastik werden bis 2030 verboten.
- Der Anteil an Mehrwegverpackungen soll erhöht werden.
- Es werden neue Anforderungen an die Recyclingfähigkeit der meisten Verpackungsmaterialien gestellt.
- Bestimmte „Ewigkeits-Chemikalien“ (z. B. PFAS) sollen nur noch in sehr geringen Anteilen für Essensverpackungen erlaubt bleiben.
- Sogenannte „Mogelpackungen“, also Verpackungen mit überdimensional viel Leerraum im Vergleich zum Inhalt, werden beschränkt.

Die BVE hat sich in Abstimmung mit ihren Mitgliedern sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene intensiv in dieses Rechtsetzungsvorhaben eingebracht. Dabei lag ihr Augenmerk unter anderem darauf, dass die in Deutschland bereits implementierten und erfolgreichen Maßnahmen der erweiterten Herstellerverantwortung, wie zum Beispiel die bestehenden Pfandsysteme, durch die vorgesehene europäische Regelung nicht beeinträchtigt werden. Sorge bereitet der zusätzliche bürokratische Aufwand, der mit dem Regelwerk verbunden ist.

Aktionsplan „Mittelstand, Klimaschutz und Transformation“

Die BVE und die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. haben sich aktiv am Dialog- und Arbeitsprozess für den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) initiierten Aktionsplan „Mittelstand, Klimaschutz und Transformation“ beteiligt. Dieser Plan legt wichtige Schwerpunkte für die zukünftige Wirtschafts- und Mittelstandspolitik fest, obwohl einige Themen weiterer Ergänzungen und Konkretisierungen bedürfen.

Die deutsche Ernährungs- und Genussmittelindustrie, die mit über 636.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 218,5 Milliarden Euro eine der größten Industriebranchen Deutschlands darstellt, sollte im Aktionsplan als ein zu fördernder Wirtschaftszweig anerkannt werden. Die Branche ist nicht nur ein wesentlicher Arbeitgeber, sondern auch ein bedeutender Spieler im internationalen Handel und verarbeitet einen hohen Anteil regionaler Rohstoffe.



Die Branche setzt sich trotz zahlreicher Herausforderungen weiterhin für Nachhaltigkeitsziele ein. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Transformationsziele des EU Green Deal müssen die mittelständischen Unternehmen der Branche jedoch besondere Unterstützung erhalten, um den gestiegenen Produktions- und Energiekosten begegnen zu können. Hierbei ist es wichtig, dass alle Maßnahmen marktwirtschaftlich orientiert bleiben und die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Produktionsmitteln zu wettbewerbsfähigen Preisen gesichert ist.

Die Politik muss daher eine enge Koordination sicherstellen und den spezifischen Bedürfnissen der mittelständischen Unternehmen in der Ernährungsindustrie gerecht werden, um den Standort Deutschland im Rahmen dieses wichtigen Transformationsprozesses zu stärken.

BVE-Branchenleitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Die BVE hat Anfang 2022 ihren aktualisierten Branchenleitfaden für den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) vorgestellt. Die dritte Auflage des Leitfadens hilft Unternehmen der Ernährungswirtschaft, sich auf die wesentlichen Ziele und Anforderungen zu konzentrieren sowie Nachhaltigkeitsinformationen effizient aufzuarbeiten.

Durch den Branchenleitfaden wird die Anleitung zum DNK auf die Bedürfnisse der Ernährungswirtschaft zugeschnitten. Erstberichterstellern bietet er somit einen leichten Einstieg; erfahrene Unternehmen können ihn als Rahmenwerk für die Fortentwicklung und eine bessere Vergleichbarkeit ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten einsetzen.

Der aktualisierte Leitfaden hilft auch dabei, den Überblick über die verschiedenen gesetzlichen Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit zu bewahren. Es wird verdeutlicht, wie der DNK von Unternehmen genutzt werden kann, um diesen Pflichten so einfach und gut wie möglich nachzukommen.

Besonders relevant ist das, seitdem bekannt ist, dass die EU-CSR-Berichtspflicht auf alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern ausgedehnt werden wird. Aber auch die EU-Taxonomie, die EU-Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten, die EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten, das deutsche



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder auf freiwilliger Basis der EU-Code of Conduct für die Lebensmittelkette verlangen von Unternehmen eine Berichterstattung. Daher braucht es Hilfestellungen, wie man den zahlreichen Anforderungen am besten gerecht werden kann.

Der DNK wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung erstellt, um den Nachhaltigkeitsgedanken in der Wirtschaft voranzubringen. Er unterstützt Unternehmen, die freiwillig für sich und andere mehr Transparenz über ihre Leistungen und Ziele schaffen wollen und hilft Berichtspflichtigen, ihren Pflichten nachzukommen. Zudem ermöglicht er, Aktivitäten für Geschäftspartner und Kunden transparent und vergleichbar zu machen.

Der Leitfaden kann [HIER](#) heruntergeladen werden.



Nachhaltigkeitskennzeichnung

Die BVE vertritt die Position, dass eine nachhaltigere Ernährung Kaufentscheidungen erfordert, die die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen. Denn: Das Lebensmittelangebot richtet sich nach der Wahl und Zahlungsbereitschaft des Verbrauchers. Damit Verbraucher in der Lage sind, bewusste nachhaltigere Kaufentscheidungen zu treffen, benötigen sie ausreichende und glaubhafte Informationen sowie das Verständnis, die vorhandenen Informationen einordnen zu können.



Die deutsche Ernährungsindustrie bekennt sich dazu, insbesondere die Transparenz über den ökologischen Fußabdruck von Lebensmitteln und Getränken zu erhöhen und den Verbrauchern klare und zuverlässige Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit die Daten- und Methodenverfügbarkeit es zulässt.

Die BVE unterstützt daher die Absicht der Europäischen Kommission im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspaketes des Green Deals, aber auch der Farm to Fork Strategie, die Verbraucherinformationen mit entsprechenden Initiativen in 2023 zu Umweltleistungen von Produkten zu verbessern und damit EU-weit harmonisierte Regeln für die freiwillige Bereitstellung von Umweltinformationen zu schaffen.

Dabei muss aus Sicht der BVE auch eine wesentliche Unterscheidung zwischen einer freiwilligen Nachhaltigkeitskennzeichnung und einer freiwilligen Umweltkennzeichnung gemacht werden. Dem Gesetzgeber muss klar sein, dass für eine ganzheitliche Nachhaltigkeitskennzeichnung von Lebensmitteln nicht nur alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen – ökonomisch, ökologisch und sozial – berechenbar, sondern auch vergleichbar gemacht werden müssten. So müsste die Methodik bspw. den Beitrag zur Biodiversität mit dem CO₂-Footprint, der Landbeanspruchung, den Sozialstandards oder gar ökonomischen Aspekten vergleichbar machen. Weiter müssten im Sinne des Wesentlichkeitsprinzips, das der Nachhaltigkeit zugrunde liegt,

auch methodische Lösungen für klassische Zielkonflikte gefunden werden (wenn bspw. bei saisonalen Produkten zwischen CO₂-Fußabdruck und Regionalität abgewogen werden soll). Beides ist derzeit nicht wissenschaftsbasiert möglich.

Green Claims Directive

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltangaben, auch bekannt als die „Green Claims Directive“, vorgelegt. Der Zweck dieser Richtlinie ist es, Regelungen für explizite Umweltangaben zu schaffen, die Händler über ihre Produkte oder ihre Geschäftspraktiken in der EU machen. Dies soll sicherstellen, dass solche Umweltangaben zuverlässig, nachprüfbar und nicht irreführend sind. Die Richtlinie zielt darauf ab:

- den Anwendungsbereich zu definieren, der sich auf explizite Umweltangaben bezieht, die von Händlern in Geschäftspraktiken von Unternehmen zu Verbrauchern gemacht werden;
- Kriterien und Methoden für die Begründung solcher Umweltangaben festzulegen, einschließlich der Anforderung, dass diese Angaben auf wissenschaftlich anerkannten Beweisen beruhen und relevante internationale Standards berücksichtigen;



- Bestimmungen für die Kommunikation von Umweltangaben einzuführen, die sicherstellen, dass Verbraucher leicht zugänglichen Zugang zu Informationen über die Umweltauswirkungen, -aspekte oder -leistungen des beworbenen Produkts oder der Dienstleistung haben;
- Anforderungen für Umweltkennzeichnungsschemata und die Vergabe von Umweltlabels zu etablieren, um Transparenz und Vertrauenswürdigkeit solcher Labels zu gewährleisten.

Die Aufstellung und der Nachweis umweltfreundlicher Angaben in der gesamten EU auf überprüfbare und leicht verständliche Weise wird gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen im Binnenmarkt schaffen und Anreize für eine nachhaltigere Produktion und einen nachhaltigeren Verbrauch bieten. Die BVE unterstützt daher das grundsätzliche Ziel der Green Claims Initiative. Als Folgemaßnahme zum Vorschlag über die Befähigung der Verbraucher zum umweltgerechten Übergang zielt dieser Vorschlag darauf ab, genauer zu spezifizieren, wie der Nachweis zu erfolgen hat. Das Potenzial dieser Gesetzgebung liegt in der Möglichkeit, die verwendeten Nachweismethoden anzugleichen, indem man sich auf anerkannte EU- und internationale Methoden stützt.

Die Ernährungsindustrie fordert für die Ausgestaltung der Richtlinie:

- Der Vorschlag zu Green Claims sollte mit der Richtlinie über die Befähigung der Verbraucher für die grüne Transformation kohärent sein.
- Der Vorschlag für Green Claims sollte die Nachweismethode an die Art der Angabe anpassen und klarstellen, wann Ökobilanzen erforderlich sind.
- Der Vorschlag für grüne Claims sollte einen Rahmen für Umweltauswirkungen schaffen, für die es derzeit keine anerkannten wissenschaftlichen Beweise gibt.
- Die Regeln für die Kategorie des ökologischen Fußabdrucks von Produkten sollten im Green-Claims-Vorschlag stärker berücksichtigt werden.
- Der Green-Claims-Vorschlag sollte den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern, indem ein klarer Rahmen für die Überprüfung von Angaben geschaffen wird.
- Die offen zu legenden Produktinformationen sollten für die Verbraucher leicht verständlich sein und dürfen keine vertraulichen Geschäftsinformationen enthalten.

- Regeln für private Umweltkennzeichnungssysteme sollten nicht Investitionen in nachhaltigere Praktiken hindern.
- Es ist ein ausreichender Übergangszeitraum für die Einrichtung eines Ex-ante-Verifizierungsprozesses und für Händler notwendig, die sicherstellen müssen, dass bestehende Angaben und Kennzeichnungssysteme den Regelungen entsprechen.

Im März 2024 hat das EU-Parlament seine Position zur Green Claims Initiative festgelegt. Die Beratungen im Rat zu einer Position dauern an. Es wird damit gerechnet, dass der Trilog zu diesem Gesetzesvorhaben nach den EU-Parlamentswahlen beginnt.

Biodiversity Commitment

Die BVE hat sich dazu entschlossen, dem Aufruf zur Abgabe einer freiwilligen Selbstverpflichtung (Biodiversity Commitment) im Zuge der UN-Biodiversitätskonferenz (CBD COP 15) nachzukommen. Im Rahmen der Verbandsarbeit möchte die BVE so einen Beitrag dazu leisten, die Bedeutung der Biodiversität stärker hervorzuheben und über Ursachen und Auswirkungen, aber auch Handlungsoptionen von Akteuren in der Ernährungsindustrie zum Schutz der biologischen Vielfalt zu informieren.

Die BVE verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- Regelmäßige Kommunikation des Themas Biodiversität im Rahmen der Verbandsarbeit (Rundschreiben, Website, Jahresbericht),
- Ausbau der Gremienarbeit zum Thema Biodiversität im BVE-Gremium „Nachhaltigkeit“,
- Durchführung einer Onlineseminar-Reihe zum Thema „Biodiversität in der Ernährungsindustrie“,
- Entwicklung eines Leitfadens für Unternehmen der Ernährungsindustrie auf der Grundlage des Seminarinhalts,
- Transparente Berichterstattung über die Fortschritte und erreichten Ziele des BVE-Commitments im Rahmen des BVE-Jahresberichts.

Leitfaden zum Thema Biodiversität

Im Rahmen der Selbstverpflichtung hat die BVE in Zusammenarbeit mit der Bodensee-Stiftung und dem Global Nature Fund einen Leitfaden entwickelt. Die Bedeutung von Biodiversität für die Ernährungsindustrie liegt unstrittig im Erhalt der Produktionsgrundlage für die Ernährungssicherheit. Lebensmittelproduktion und der Erhalt biologischer Vielfalt müssen stets miteinander vereinbar sein. In einer Zeit, in der die Menschheit mit immer komplexeren ökologischen und ernährungsbezogenen Herausforderungen konfrontiert ist, ist es essentiell, dass wir die Zusammenhänge zwischen Biodiversität und der Produktion von Lebensmitteln verstehen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Ökosysteme, Artenvielfalt und die genetische Vielfalt zu schützen und zu fördern. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, Zielkonflikte mit anderen Nachhaltigkeitszielen aufzuzeigen und zu lösen.

Dieser Leitfaden ist als ein praktisches Werkzeug konzipiert, das dazu beitragen soll, das Bewusstsein für die Bedeutung der Biodiversität in der Ernährungsindustrie zu schärfen. Konkrete Handlungsansätze sollen aufzeigen, wie Unternehmen dazu beitragen können, die Biodiversität zu erhalten und zu stärken.

Überwachung der „Farm to Fork“-Strategie

Im Rahmen der Bemühungen um eine nachhaltige Lebensmittelversorgung fand am 19. September 2023 eine wichtige Sitzung der Advisory Group on Sustainability of Food Systems statt. Ziel war es, die Vorbereitungen für die Überwachung der „Farm to Fork“-Strategie der Europäischen Union zu diskutieren. Das Joint Research Center präsentierte den Entwurf des Monitoringrahmens, mit besonderem Fokus auf die vorgeschlagenen Indikatoren, und forderte die Anwesenden auf, schriftliche Kommentare abzugeben.

Ein zentraler Diskussionspunkt war die Klärung der Beziehung zwischen dem Überwachungsrahmen und dem künftigen Rahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme (FSFS). Es gab Bedenken von FoodDrinkEurope bezüglich der Konsistenz der Definitionen innerhalb beider Rahmenwerke. Die Antwort der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GD SANTE) deutete darauf hin, dass der FSFS bewusst auf extrem detaillierte Definitionen verzichten wird, um Flexibilität zu gewährleisten und Anpassungen an neue EU-Rechtsvorschriften und Politiken zu ermöglichen.



Ein weiterer Diskussionspunkt, der von einem Interessenvertreter eingebracht wurde, betraf die Aufnahme der Überwachung ultrahochverarbeiteter Lebensmittel (UPF) in die Indikatoren. FoodDrinkEurope betonte die Wichtigkeit, dass Indikatoren datengestützt und evidenzbasiert sein müssen. Die Organisation verwies auf die andauernde wissenschaftliche Debatte um die UPF-Klassifizierung sowie auf relevante Stellungnahmen und Empfehlungen, die die Komplexität der Thematik unterstreichen.

Aktivitäten zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in Deutschland

Jedes Jahr gehen Lebensmittel auf dem Weg vom Acker zum Teller verloren. Laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes gab es in Deutschland im Jahr 2020 Lebensmittelabfälle und -verluste im Umfang von 10,9 Mio. Tonnen. Die Erhebung fand im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft statt. Bei der Verarbeitung fallen demnach mit 1,6 Mio. Tonnen, rund 15 Prozent der Gesamtmenge an. Bei der letzten Erhebung durch das Thünen-Institut für das Jahr 2015 waren es noch 2,17 Mio. Tonnen.

Die verfügbaren Zahlen bewertet BVE als wichtiges Signal, dass sich die Unternehmen mit ihrem freiwilligen Engagement auf einem guten Weg befinden, um ein Maximum an verzehrfähigen und vermeidbaren Lebensmittelabfällen zu reduzieren. Eine Aussage über zusätzliche Einsparpotenziale lässt sich aus den aktuellen Zahlen nicht ableiten, da keine Informationen darüber veröffentlicht wurden, wie sich die Abfälle zusammensetzen. Der Anfall von ungenießbaren Knochen, Häuten oder Kernen ist in der industriellen Lebensmittelproduktion unvermeidbar. Und beim Thema Lebensmittelsicherheit wird die Industrie keine Kompromisse eingehen: dass alle Produkte hygienisch einwandfrei sind, hat immer die höchste Priorität in der Produktion.

Die Branche und ihr Dachverband, die BVE, sind dazu bereit, weiterhin aktiv an der Reduzierung von Lebensmittelabfällen mit zu arbeiten, um zusätzliche Potenziale zu heben und wertvolle Ressourcen zu schonen. Um diese Potenziale erschließen zu können, muss die Politik allerdings den Rahmen setzen und sich noch stärker mit den wirtschaftlichen Prozessen und Möglichkeiten beschäftigen.

Aus Sicht der BVE gehört dazu unter anderem eine konsequente steuerliche Erleichterung von Lebensmittelspenden durch Unternehmen, eine nachhaltige Stärkung des Tafel-Netzwerks für die Annahme von mehr Großspenden aus der Industrie, die Anerkennung der umsetzbaren Einsparpotenziale in den Unternehmen sowie eine Fortführung des offenen Dialogs zwischen Wirtschaft und Politik, etwa zu den Themen ReWork, Kennzeichnung alternativer Zutaten und dem Zielkonflikt im Bereich Verpackungsreduzierung.

Im 2021 gegründeten BVE Begleitkreis zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten in der Ernährungsindustrie, in dem sich aktuell mehr als 30 Unternehmens- und Fachverbandsvertreter aktiv einbringen, findet eine BVE-interne Abstimmung zu relevanten Herausforderungen, aber auch machbaren Lösungsansätzen innerhalb der Branche statt.

Auf europäischer Ebene bringt sich die BVE zu diesem Thema über den europäischen Dachverband Food Drink Europe in die europäischen Diskussionen ein und seit 2021 die Leitung der „Food Waste Task Force“ übernommen.

Des Weiteren unterstützt die BVE auch weiterhin als aktives Mitglied die Arbeit des Vereins United Against Waste e.V. sowie auch die BMEL Initiative „Zu gut für die Tonne“. Bei letzterer engagiert sich BVE-Hauptgeschäftsführer Christoph Minhoff als Jurymitglied für den Bundespreis für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung.

Kooperation mit den Tafeln

Die Ernährungsindustrie engagiert sich seit Jahren aktiv in der Entwicklung von Lösungen zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten. Ein Ansatz dabei ist die Kooperation mit den Tafeln in Deutschland. Allerdings bringen Großspenden von Herstellern logistische Herausforderungen für die Tafeln mit sich.

Im Rahmen der Aktionswoche „Deutschland rettet Lebensmittel! 2023“ hoben der Bundesverband Deutsche Tafel e.V. und die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) die zunehmende Bedeutung von Direktspenden der Hersteller hervor. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen auf Lebensmittelspenden angewiesen sind, während gleichzeitig die Spendenbereitschaft des Einzelhandels rückläufig ist.

Die Gründe hierfür sind an sich positiv: Einzelhändler streben nach mehr Nachhaltigkeit und versuchen, ihre Lebensmittelverluste durch Maßnahmen wie angepasste Bestellmengen, Preisreduktionen bei Produkten nahe dem Ablaufdatum oder Kooperationen mit Apps wie „Too Good To Go“ zu minimieren. Diese Bemühungen führen jedoch dazu, dass weniger Lebensmittel für Spenden an die Tafeln verfügbar sind.

Die Zusammenarbeit zwischen den Tafeln und der Lebensmittelindustrie konnte jedoch in den letzten Jahren stetig intensiviert werden. Die Spenden stammen sowohl von kleinen und mittelständischen Betrieben als auch von großen Herstellern, die in Deutschland produzieren. Einige Betriebe fahren sogar Extraschichten, um Nahrungsmittel zu produzieren, die dann vollständig den Tafeln zur Verfügung gestellt werden. Allerdings stellt die Handhabung von Großspenden aus der Industrie, im Vergleich zu den gemischten Einzelspenden aus dem Einzelhandel, eine logistische Herausforderung dar.



5

ROHSTOFFE





Entwicklung der Rohstoffpreise

Der FAO Food Price Index ist ein Nahrungsmittel-Preisindex der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der die Entwicklung der Weltmarktpreise von 55 Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln erfasst. Nach einem starken Anstieg zwischen 2021 und 2022 verzeichneten die Preise für Agrarrohstoffe überwiegend einen deutlichen Rückgang. Allerdings bleibt das Preisniveau im Vergleich zum „Vorkrisen-Niveau“ hoch.

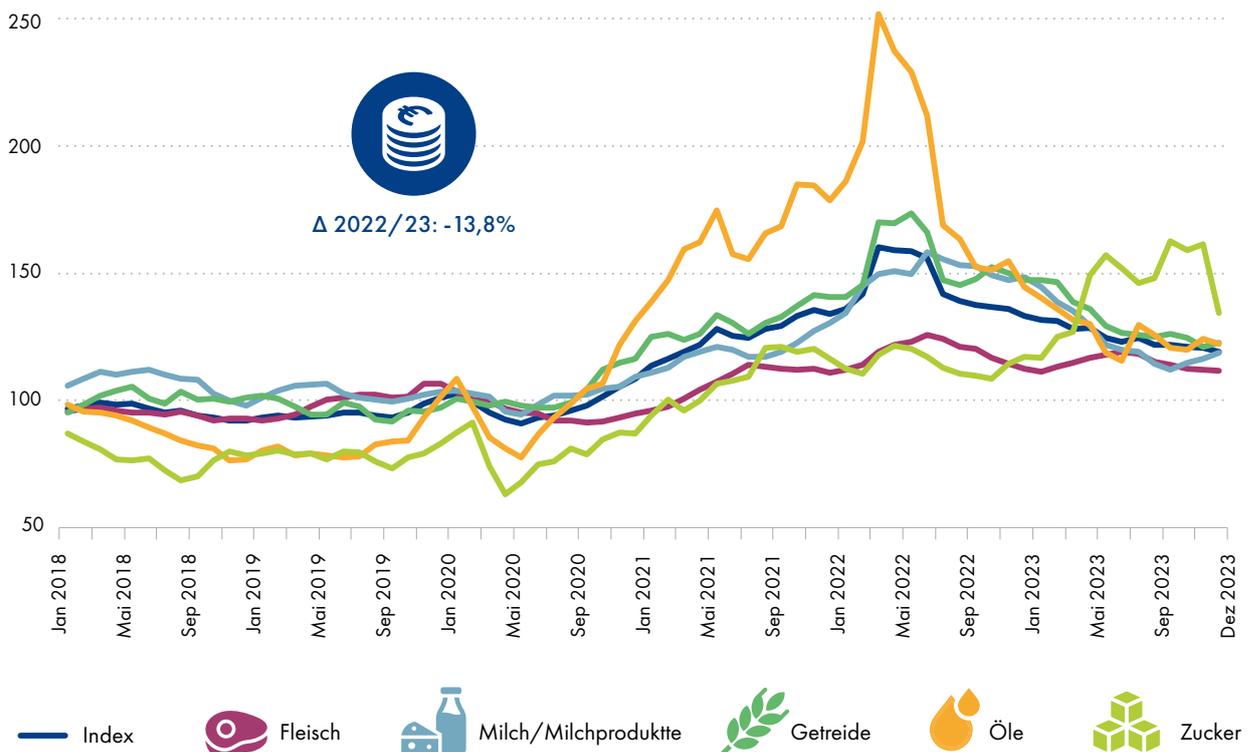
Im Vergleich zu 2022 fiel der Index um 13,8 Prozent und ging von seinen Rekordhochs Anfang bis Mitte des Vorjahres in fast allen Subkategorien deutlich zurück. Lediglich der Subindex für Zucker stieg mit plus 26,7 Prozent deutlich über das Niveau des Vorjahres. Ein geringer Rückgang war beim Subindex für Fleisch mit minus 3,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, während der stärkste Rückgang mit minus 32,7 Prozent beim Subindex für Öle festgestellt wurde.

Die für die Ernährungsindustrie wichtige Preisentwicklung von essenziellen Vorprodukten im Inland geben unter anderem die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte an. Von Januar bis Dezember 2023 verteuerten sich diese im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um



0,2 Prozent. Produkte pflanzlicher Herkunft sanken im Preis um 0,2 Prozent, während sich Produkte tierischer Herkunft um 0,5 Prozent verteuerten. Im Vergleich zum Jahr 2020 bedeutet dies einen Anstieg der gesamten Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte um 41,4 Prozent, wobei die Steigerung bei pflanzlichen Produkten 41,8 Prozent und bei tierischen Produkten 41,1 Prozent betrug. Somit stiegen die Preise für pflanzliche Produkte seit 2020 etwas stärker als die für tierische Produkte. Dieser Trend setzte sich auch Anfang 2024 weiter fort.

Globale Entwicklung des Food Price Index mit Subkategorien



Bei einzelnen Komponenten sanken die Preise für Getreide und Futterweizen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 28,4 Prozent beziehungsweise 31,3 Prozent. Speisekartoffeln und Eier hingegen verteuerten sich deutlich, mit einem Anstieg von 49,8 Prozent beziehungsweise 30,1 Prozent.

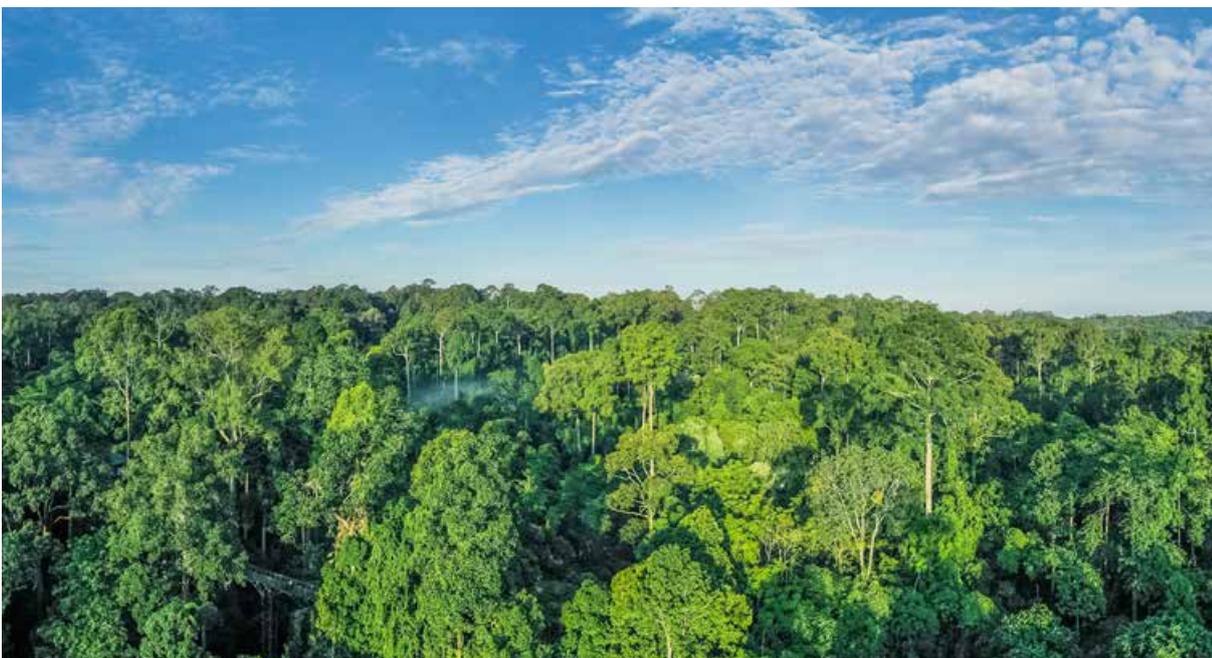
EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten

Die Einführung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR), die am 29. Juni 2023 in Kraft trat, steht vor signifikanten Herausforderungen. Diese Verordnung verlangt von Erzeugern und Händlern bestimmter Produkte wie Kaffee, Kakao, Soja, Palmöl, Rindfleisch, Häute, Leder, Holz und Kautschuk ab dem 30. Dezember 2024 den Nachweis, dass ihre Waren aus Gebieten ohne Entwaldung stammen. Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden können, ist der Verkauf dieser Produkte auf dem EU-Markt untersagt. Die Regelung betrifft sowohl europäische als auch außereuropäische Erzeuger.

Eine Allianz aus 15 deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaftsverbänden, einschließlich der BVE, hat Bedenken bezüglich der zusätzlichen bürokratischen Belastungen und Kosten geäußert, die mit dieser Verordnung einhergehen. Weniger als neun Monate vor dem geplanten Start der Verordnung zum 30. Dezember 2024 bleiben entscheidende Anwendungsfragen ungeklärt, was erhebliche Unsicherheit bei den Marktbeteiligten schafft.

Hauptprobleme und Bedenken:

- Unzureichende technische Vorbereitung**
 Die EU hat es bisher nicht geschafft, ein ausgereiftes IT-System zur Verwaltung der erforderlichen Millionen von Datensätzen zu entwickeln. Es fehlt eine effektive Schnittstelle für die digitale, sichere und bürokratiearme Bereitstellung der erforderlichen Informationen. Bisherige Pilottests des Systems offenbarten massive Mängel, die kurzfristig nicht behoben werden können.
- Mangelnde Klarheit und Kooperation**
 Konkrete Spezifikationen der erforderlichen Legalitätsnachweise und eine effektive staatliche Kooperation mit wichtigen Herkunftsländern sind nicht ausreichend etabliert. Zudem besteht ein akuter Bedarf an ergänzenden Informationen und FAQs, um die Umsetzung der Verordnung effektiv planen zu können.
- Länderbenchmarkingsystem**
 Das für das Jahresende geplante Länderbenchmarkingsystem ist noch nicht implementiert, was zu einem unnötigen zusätzlichen Bürokratieaufwand führen könnte, da alle Länder standardmäßig in die Kategorie „normales Risiko“ fallen würden.
- Betroffenheit europäischer Erzeuger**
 Auch in Deutschland müssen zehntausende Land- und Forstwirte komplexe und bisher unlösbare Aufgaben im Rahmen der EUDR bewältigen, während die Verknüpfung der bestehenden Rückverfolgbarkeitssysteme noch in der Entwicklung ist.



Forderungen an die EU-Kommission:

- **Klärung offener Fragen**

Es ist dringend erforderlich, dass die EU-Kommission klärt, wie mit der Situation umzugehen ist, sollte das Informationssystem und das Länderbenchmarking bis zum Jahresende nicht einsatzbereit sein.

- **Ausreichend Zeit für Anpassungen**

Nach Klärung der entscheidenden Anwendungsfragen und Implementierung aller technischen Voraussetzungen muss den Marktbeteiligten ausreichend Zeit gegeben werden, die notwendigen internen Vorbereitungen zu treffen.

Mögliche Konsequenzen bei unzureichender Vorbereitung:

- **Marktverwerfungen und Versorgungsprobleme**

Ein schlecht vorbereiteter Start könnte zu globalen Marktverwerfungen und Beeinträchtigungen der Agrarrohstoff- und Lebensmittelversorgung der EU führen.

- **Zusätzliche Belastungen**

Existenzbedrohende Auswirkungen für Millionen von Kleinbauern weltweit, die möglicherweise nicht in der Lage sein werden, die neuen Regeln zu erfüllen.

Die BVE steht für einen tieferen Austausch zur Verfügung und bittet dringend um Unterstützung, um praktikable Lösungen zu finden, die es ermöglichen, die EUDR effektiv und ohne schwerwiegende Folgen umzusetzen.

Partners in Transformation – Business & Development Network

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) trägt mit der neu ausgerichteten Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ weiterhin dazu bei, Hunger und Mangelernährung zu bekämpfen. Im Rahmen des BMZ-Kernthemas „Leben ohne Hunger“ ist die Initiative ein wichtiges Instrument, um schnell und effektiv Wirkung zu erzielen und das Recht aller Menschen auf gesunde Nahrung durchzusetzen. Die natürlichen Ressourcen, das Wissen und die Techniken sind vorhanden, sodass alle Menschen auf der Erde ernährt werden könnten. Erforderlich ist dazu eine schnelle und grundlegende Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme – hin zu nachhaltigen, klimaschonenden und die Biodiversität erhaltenden Anbau- und Verarbeitungsmethoden. Die Sonderinitiative stärkt die drei Aktionsfelder der deutschen Entwicklungszusammenarbeit: Ernährungssicherung, ländliche Entwicklung und Landwirtschaft.



Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) investiert jährlich rund zwei Milliarden Euro in die weltweite Ernährungssicherung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Rund ein Viertel der Mittel fließt in die Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“, deren Vorläufer das BMZ 2014 ins Leben gerufen hat. Sie wird in Partnerländern aktiv, die besonders von Hunger und Fehlernährung betroffen sind. Die Initiative umfasst rund 300 Projekte, wobei ihr Schwerpunkt auf der Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Afrika liegt.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung langfristiger, sicherer, nachhaltiger Lieferketten für landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel bleiben aktuell. Dabei fordern verschiedene Gesetze zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht, zum Schutz von Menschenrechten, von Biodiversität und zur Vermeidung von Entwaldung, von den Unternehmen insbesondere die Rückverfolgbarkeit bei Zulieferern und deren Zulieferern.

Für BVE-Mitgliedsverbände und -unternehmen besteht noch bis zum Ende des Jahres 2024 die Möglichkeit, dem vom BMZ an die BVE entsandten Business Scout konkrete Hinweise zu geben, welche Produkte und Länder für die Erkundung neuer Beschaffungsmärkte von besonderem Interesse sind. Unternehmen können neue Märkte erschließen und auf weltweite Netzwerke sowie Fördermöglichkeiten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zurückgreifen. Dazu steht der Business Scout auch im engen Austausch mit dem Import Promotion Desk (IPD), der Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten (INA) sowie dem Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte (AWE). Die Entsendung eines Business Scouts durch das BMZ endet vereinbarungsgemäß am 31.12.2024. Darüber hinaus wird die BVE die Netzwerkarbeit mit den einschlägigen Ansprechstrukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit direkt fortführen.

Seit Beginn des Jahres 2024 treten alle bisherigen Angebote des BMZ zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (ZmW) unter der neuen Marke „Partners in Transformation – Business & Development Network“ auf. Das Potenzial von Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Wissenschaft wird dabei gebündelt, um die sozial-ökologische Transformation zu unterstützen.



**Partners in
Transformation**
Import Promotion Desk

Für weitere Informationen und mit Vorschlägen können sich interessierte Unternehmen und Verbände bitte direkt an den BVE-Business-Scout wenden:

Jörn-Hendrik Müller-Bornemann

E-Mail: business-scout@ernaehrungsindustrie.de

Telefon: +49 30 200786180



Import Promotion Desk (IPD)

Mehr als zehn erfolgreiche Jahre an der Schnittstelle von Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit: Seit 2012 vermittelt das Import Promotion Desk (IPD) Importeuren neue Geschäftspartner aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Die BVE unterstützt die Arbeit des IPD als Mitglied im Fachbeirat.

Das IPD vernetzt kleine und mittelständische Unternehmen aus ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern mit europäischen Importeuren. Den Produzenten, unter anderem von natürlichen Zutaten sowie frischem Obst und Gemüse, eröffnet es den Zugang zum europäischen Markt. Gleichzeitig unterstützt das IPD die Einkäufer bei ihrem Sourcing. Auf diese Weise können europäische Importeure ihr Produktportfolio erweitern, beispielsweise durch verarbeitetes Obst und Gemüse, Kräuter, Gewürze, Kakao, Fette und Öle, und ihr Beschaffungsmanagement diversifizieren.





In den vergangenen Jahren konnte das IPD bereits eine Vielzahl an Geschäftsabschlüssen zwischen Exporteuren und Importeuren anbahnen. Eine Win-win-Situation für beide Geschäftspartner: Die Exporteure können ihren Umsatz steigern, in den Ausbau ihrer Produktion investieren und Arbeitsplätze schaffen. Die Importeure profitieren von hochwertigen Produkten, attraktiven Beschaffungsmärkten und zuverlässigen Lieferanten.

Die BVE bringt ihre Expertise bei den Produktgruppen „natürliche Zutaten“ und „frisches Obst & Gemüse“ ein und gibt auch Hinweise zu Produktrends. Bereits seit Jahren begleitet die BVE die Arbeit und strategische Ausrichtung des IPD. Auf diese Weise ist die Lebensmittelbranche gut im IPD repräsentiert, und die Bedürfnisse der Importunternehmen spiegeln sich im Angebot des IPD wider.



Forum Nachhaltiges Palmöl

Palmöl ist eines der weltweit wichtigsten Pflanzenöle. Es vereinigt zahlreiche positive Eigenschaften: Palmöl ist geruchs- und geschmacksneutral, hat eine feste Konsistenz bei Zimmertemperatur, ist hitze- und oxidationsbeständig und lange haltbar. Daher findet es häufig in der Lebensmittelproduktion Verwendung, insbesondere in Süßwaren, Eiscreme, Knabberartikeln, Margarine, Fertiggerichten sowie Brot und Backwaren.

Die Produktion und der Einsatz von Palmöl stehen in Deutschland immer wieder in der öffentlichen Kritik, insbesondere wegen der damit verbundenen Rodung von Regenwäldern, der Schaffung von Monokulturen und der Dezimierung bedrohter Tierarten. Die BVE vertritt jedoch die Ansicht, dass ein Verzicht auf Palmöl ökologisch nicht sinnvoll wäre. Eine Ölpalme erzielt im Vergleich zu anderen Ölfrüchten einen höheren Ertrag pro Hektar Anbaufläche. Der Ersatz von Palmöl durch andere Öle könnte zu Verlagerungseffekten führen und ähnliche Probleme in anderen Ländern verursachen. Daher plädiert die BVE dafür, die Palmölproduktion so nachhaltig und rückverfolgbar wie möglich zu gestalten und internationale Regeln sowie Prozesse und Kriterien für die Einhaltung von ökologisch und sozial verträglichen Produktionsstandards einzufordern.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung „100 Prozent Nachhaltig“ haben sich Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen im Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des FONAP demonstrieren, dass sie sich ihrer Verantwortung in den globalen Lieferketten bewusst sind. Eine regelmäßig vom FONAP in Auftrag gegebene Studie zum Palmölmarkt in Deutschland zeigt, dass die deutsche Ernährungsindustrie eine Vorreiterrolle beim Einsatz von nachhaltig angebautem Palm- und Palmkernöl einnimmt. Derzeit liegt der Anteil bei rund 90 Prozent, branchen- und produktübergreifend.

Seit 2014 ist die BVE Mitglied des FONAP und unterstützt aktiv die Nachhaltigkeitsbestrebungen der deutschen Ernährungsindustrie. Im Jahr 2023 hat die BVE das FONAP, besonders im Arbeitskreis Kommunikation, eng begleitet. Die Botschaften und Aktivitäten des FONAP wurden auch über die digitalen Kommunikationskanäle der BVE auf Instagram, LinkedIn und X (ehemals Twitter) verbreitet.

Darüber hinaus engagierte sich die BVE mit 28 weiteren Mitgliedern des FONAP e.V. in einem neuen Mitgliederprojekt im größten Palmöl-Produktionsland Indonesien.

Das zunächst für zwölf Monate konzipierte Pilotprojekt, das 2023 verlängert wurde, unterstützt Kleinbäuerinnen und -bauern im Ölpalmenanbau dabei, nachhaltiger zu wirtschaften. Durch verschiedene Umsetzungsstrategien verfolgt das Projekt sowohl ökologische als auch soziale Ziele. Die zweite Phase soll im September 2024 abgeschlossen werden.

Weitere Informationen zum Mitgliederprojekt finden Sie [HIER](#)



Neue genomische Techniken

Deutschland und Europa stehen vor großen Herausforderungen bei der Ernährungssicherung. Diese lassen sich nicht ohne geeignete innovative Instrumente des Pflanzenbaus und der Pflanzenzüchtung bewältigen. Die neuen genomischen Techniken (NGT), zu denen als bekannteste die „Genschere CRISPR/Cas“ gehört, können dabei helfen, diese Aufgaben anzugehen.

Doch mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) aus 2018 auf Grundlage des veralteten EU-Gentechnikrechts wurden Produkte aus diesen Techniken generell als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) eingestuft. Diese Entscheidung macht die Anwendung von NGT in der EU und in Deutschland praktisch unmöglich und steht deren verantwortungsvoller Nutzung für eine nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung im Sinne des European Green Deal im Weg.

Die BVE engagiert sich in diesem Bereich in der Verbändeallianz des Grain Clubs. Im Januar 2023 veröffentlichte die Allianz ein aktualisiertes gemeinsames Positionspapier, in dem ein zeitgemäßer Rechtsrahmen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse gefordert wird.

Das vollständige Positionspapier finden Sie [HIER](#)





DIE BVE



Die deutsche Ernährungsindustrie bietet 170.000 unterschiedliche Produkte für jeden Lebensstil, jede Haushaltgröße und jede Religion zu günstigen Preisen an. Auf der anderen Seite stehen eine sinkende Mengennachfrage im Inland, hohe Rohstoff- und Personalkosten, intensiver Wettbewerb auf Hersteller- und Handelsseite sowie anspruchsvolle Verbraucher. Dies sind die Rahmenbedingungen, unter denen Lebensmittelhersteller arbeiten. Diese Leistung, aber auch die Herausforderungen der Branche müssen mit starker Stimme von einer kompetenten und leistungsfähigen Interessenvertretung kommuniziert werden.

Aufgabe der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) ist es, sich für wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen einzusetzen, die den deutschen Lebensmittelherstellern verantwortliches und unternehmerisches Handeln ermöglichen und die Zukunftschancen der Unternehmen der Ernährungsindustrie am Standort Deutschland sichern. Zudem setzt sich die BVE für weniger Bürokratie, weniger Regulierung, mehr Freiraum für Lebensmittelhersteller und Eigenverantwortung der Bürger ein.

Als Dachverband der deutschen Ernährungsindustrie bietet die BVE ihren Mitgliedern einen exklusiven Zugang zu einer fachlich einzigartigen Wissensplattform für den aktiven Informations- und Erfahrungsaustausch. Als Basis für die Meinungsbildung im Verband hat die BVE zudem Arbeitskreise und Ausschüsse zu allen wichtigen Themen eingesetzt. Dort werden branchenübergreifende Verbandspositionen gemeinschaftlich erarbeitet.

Überblick der Arbeitskreise

Der **BVE-Arbeitskreis Außenwirtschaft** schafft die Grundlage für die außenwirtschaftliche Positionierung der BVE und fördert dadurch die Erschließung nachhaltiger Wachstumschancen im Ausland.

Der **BVE-Arbeitskreis Zoll** bietet BVE Mitgliedern die Möglichkeit, in einem engen Dialog mit den Expertinnen und Experten aus den Bundesministerien zu bleiben, um zeitnah und praxistauglich Zollprobleme zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten.

Der **BVE-Arbeitskreis Food Service** bietet den im Außer-Haus-Markt spezialisierten Unternehmen eine Plattform, um sich zu aktuellen Themen auszutauschen und gemeinsame Herausforderungen und Lösungansätze zu diskutieren.

Im **BVE-Ausschuss Nachhaltigkeit** haben BVE-Mitglieder eine Plattform für die Meinungsbildung zur deutschen und europäischen Nachhaltigkeitspolitik, um gemeinsam relevante Branchenpositionen zu erarbeiten.

Die **BVE-Dialogfabrik** richtet sich an Kommunikationsexperten aus der Branche und bietet diesen einen praxisnahen Austausch zu konkreten Problemen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Bereich Social Media.

In dem von der BVE geleiteten **UP KRITIS Branchenarbeitskreis Ernährungsindustrie** arbeiten die Mitglieder an einem Branchenstandard für IT-Sicherheit gemäß den Anforderungen der BSI-Kritisverordnung, um die Lebensmittelversorgung vor IT-Sicherheitsvorfällen zu schützen.

Der **BVE-Arbeitskreis Rohstoffe** bietet BVE-Mitgliedern die Möglichkeit, sich zu aktuellen Marktentwicklungen auszutauschen und sich in Branchendiskussionen zu rohstoffpolitischen Entscheidungen einzubringen.

Der **BVE-Arbeitskreis Umwelt-, Energie- und Klimapolitik** stellt eine Plattform dar, die darauf ausgerichtet ist, einen Meinungsaustausch sowie eine Positionierung der Ernährungsindustrie zu aktuellen umwelt-, energie- und klimapolitischen Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene herbeizuführen.

Der **BVE-Runde-Tisch Logistik** bringt die Logistiker der Branche zusammen, um gemeinsame Positionen zu erarbeiten und mit Partnern aus der Wertschöpfungskette über aktuelle Herausforderungen und Lösungansätze zu sprechen.

Der **BVE-Arbeitskreis Warentest** stärkt den direkten und regelmäßigen Dialog der Unternehmen aus der Ernährungsindustrie mit den Redaktionen von Stiftung Warentest und Ökotest und unterstützt im Umgang mit Testvorhaben.

Die Mitglieder

Verbände



Arbeitsgemeinschaft Fleisch und Fleischwaren



Bundesverband der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels e.V.



Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V. (BSI)



Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.



Bundesverband der Geflügelschlachtereien e.V.



Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e.V.



Deutscher Brauer-Bund e.V.



Deutscher Kaffeeverband



Deutscher Verband der Aromenindustrie e.V.



Fachverband der Gewürzindustrie e.V.



Kulinaría Deutschland e.V.



OVID
Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V.



Private Mills Germany e.V.



Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (VdF)



Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS e.V.



Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM)



Verein der Zuckerindustrie e.V.

Unternehmen



Aerzener Brot und Kuchen GmbH



Andros Deutschland GmbH



ARTiBack GmbH



Audrey Cake GmbH

Bad Heilbrunner Naturheilmittel
GmbH & Co. KG

BATANIA DIRECT GmbH



Bell Deutschland GmbH & Co. KG



Capri Sun GmbH



Capri Sun Vertriebs GmbH

Coca-Cola Europacific Partners
Deutschland GmbH

Conditorei Coppenrath & Wiese KG

COSTA Meeresspezialitäten
GmbH & Co. KG

Danone Deutschland GmbH



Brezelbäckerei Ditsch GmbH

Gebr. Engelke Große Mühle
Hasede-Hildesheim GmbH & Co. KG

Ferrero Deutschland GmbH



Fürst Bismarck Quelle



Fructa Getränkeindustrie GmbH



GELITA AG



GELITA Health GmbH



GELITA MEDICAL GmbH



General Mills GmbH

GoodMills
Deutschland GmbHGriesson - de Beukelaer
GmbH & Co. KG

Gustoland GmbH



HANSA-HEEMANN AG



Harry-Brot GmbH

Hela Gewürzwerk
Hermann Laue GmbH

Unternehmen



Hengstenberg GmbH & Co. KG



HOMANN Feinkost GmbH



Backtradition seit 1884

Kuchenmeister GmbH



Carl Kühne KG (GmbH & Co.)



Loryma GmbH



Magdeburger Mühlenwerke GmbH



Maggi GmbH



Mars GmbH



Mestemacher GmbH



Modersohn's Mühlen- und Backbetrieb GmbH



Mondelēz International



Nespresso Deutschland GmbH



Good food, Good life

Nestlé Deutschland AG



Nestlé Health Science (Deutschland) GmbH



Nestlé Professional GmbH



Nestlé Wagner GmbH



The Healthy Hydration Company™

Nestlé Waters Deutschland GmbH



Nordzucker AG



Norddeutsche Flüssigzucker GmbH & Co. KG



Oderland Mühlenwerke Müllrose GmbH & Co. KG



Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG



Overnight Tiefkühl-Service GmbH



PepsiCo Deutschland GmbH



Pfeifer & Langen

Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG



Privatmolkerei Bauer GmbH & Co. KG



RAPS GmbH & Co. KG



RAPS Fresh GmbH



riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG

Unternehmen



Rügenwalder Mühle
Carl Müller GmbH & Co. KG
Bad Zwischenahn



Rügenwalder Mühle
Carl Müller GmbH & Co. KG
Wilhelmshaven



RÜMA Feinkost GmbH & Co. KG



Schwartauer Werke
GmbH & Co. KG



Semper idem Underberg AG



SINNACK Backspezialitäten
GmbH & Co. KG



Südzucker AG



Tivall Deutschland GmbH



Tönnies Holding ApS & Co. KG



Unilever Deutschland GmbH



Valensina GmbH



WestfalenLand Fleischwaren GmbH



Westfleisch SCE mbH



Franz Wiltmann GmbH & Co. KG



Yakult Deutschland GmbH



Zentis GmbH & Co. KG



Zentis Logistik Service GmbH



Zentis Süßwaren GmbH & Co. KG



zur Mühlen ApS & Co. KG

Fördermitglieder



AFC Consulting Group AG



Aon Versicherungsmakler
Deutschland GmbH



Ardagh Group



Ardagh Metal Packaging



BDJ Versicherungsmakler GmbH



YONTEX GmbH & Co. KG



Bund Getränkeverpackungen
der Zukunft GbR



BWS Consulting Group



COMDOK GmbH



CSB-SYSTEM



cyclos future GmbH



Der Grüne Punkt – Duales System
Deutschland GmbH



Deutsche Bank AG



DLG e.V.



DIL Deutsches Institut für
Lebensmitteltechnik e.V.



dfv Mediengruppe



Drees & Sommer SE



Engel & Zimmermann GmbH
Unternehmensberatung
für Kommunikation



EnviroChemie GmbH



E.ON Business Solutions GmbH



NSF Erdmann Analytics GmbH



Eurofins NDSC
Food Testing Germany GmbH



EPEA GmbH – Part of
Drees & Sommer



Food made in Germany



Hamburg Messe und
Congress GmbH



Industrieverband Heimtierbedarf e.V.



Infor Deutschland GmbH



Innova Market Insights

Fördermitglieder



Koelnmesse GmbH

Meisterernst
Rechtsanwälte

Meisterernst Rechtsanwälte
PartG mbB



Messe Berlin GmbH



Nagel-Group Logistics SE



PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rabobank

Rabobank Frankfurt



RSM Ebner Stolz
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

SIEMENS

Digital Industries
Food&Beverage



StockFood –
Die Food-Bildagentur

SWISSLOG

Swisslog GmbH



Sopexa Deutschland



Veolia Deutschland GmbH



Verband der Kali- und Salzindustrie e.V.

Verband der Kali- und
Salzindustrie e. V. (VKS)



ZENK Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB



ZNU – Zentrum für Nachhaltige
Unternehmensführung

Geschäftsführung und Arbeitsbereiche



Hauptgeschäftsführer
Christoph Minhoff
Telefon +49 30 200786-135
Telefax +49 30 200786-235
minhoff@ernaehrungsindustrie.de



Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
RA Peter Feller
Telefon +49 30 200786-160
Telefax +49 30 200786-260
feller@ernaehrungsindustrie.de

Umwelt, Energie, Recht & Wettbewerb,
Nachhaltigkeit, Krisenmanagement



Geschäftsführer
Olivier Kölsch
Telefon +49 30 200786-157
Telefax +49 30 200786-257
okoelsch@ernaehrungsindustrie.de

Außer-Haus-Markt, Messen,
Exportförderung, Rohstoffe
Entwicklungszusammenarbeit/GFFA



Geschäftsführerin, Leiterin Büro Brüssel
Stefanie Sabet
Telefon +49 30 200786-143
Telefax +49 30 200786-243
sabet@ernaehrungsindustrie.de

Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaft, Zoll
Nachhaltigkeit, Verbraucherpolitik



Assistentin des Hauptgeschäftsführers
Gundula Ehlig
Telefon +49 30 200786-121
Telefax +49 30 200786-122
ehlig@ernaehrungsindustrie.de



Assistentin der Geschäftsführerin
Marion Schaefer
Telefon +49 30 200786-151
Telefax +49 30 200786-251
schaefer@ernaehrungsindustrie.de



Assistentin des Hauptgeschäftsführers
Romy Epphardt
Telefon +49 30 200786-121
Telefax +49 30 200786-122
epphardt@ernaehrungsindustrie.de



Assistentin des stellv. Hauptgeschäftsführers
Catharina Slama
Telefon +49 30 200786-161
Telefax +49 30 200786-261
slama@ernaehrungsindustrie.de



Referent
Marcel Winter
Telefon +49 30 200786-154
Telefax +49 30 200786-254
winter@ernaehrungsindustrie.de

Wirtschaftspolitik, Statistik
Stiftung Warentest, Innovation



Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oliver Numrich
Telefon +49 30 200786-167
numrich@ernaehrungsindustrie.de

Presse, Öffentlichkeitsarbeit,
Veranstaltungen



Referentin
Meike Schwamborn
Telefon +49 30 200786-144
schwamborn@bve-online.de

Presse, Öffentlichkeitsarbeit,
Veranstaltungen, Publikationen



Referent
Björn Kirschniok
Telefon +49 30 200786-145
Telefax +49 30 200786-245
kirschniok@ernaehrungsindustrie.de

Digitale Kommunikation



Referentin

Ann-Kristin Uthemann

Telefon +49 30 200786-145
Telefax +49 30 200786-245
uthemann@ernaehrungsindustrie.de

Social Media, Öffentlichkeitsarbeit



Referentin

Cyndia Rieper

Telefon +49 30 200786-150
Telefax +49 30 200786-250
rieper@ernaehrungsindustrie.de

Datenpflege/-erfassung, Social Media



Juniorreferentin

Undine Renner

Telefon: +49 30 200786-153
Telefax: +49 30 200786-253
renner@ernaehrungsindustrie.de

Social Media, Online-Redaktion



Referentin

Nancy Langnickel

Telefon +49 30 200786-181
Telefax +49 30 200786-281
langnickel@ernaehrungsindustrie.de

Öffentlichkeitsarbeit, Social Media



Angela Henning

Telefon +49 30 200786-168
Telefon +49 30 200786-268
henning@ernaehrungsindustrie.de

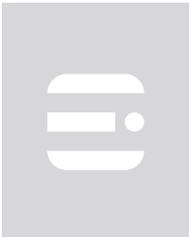
EDV und Technik



Susanne Maul

Telefon +49 30 200786-134
Telefon +49 30 200786-234
maul@ernaehrungsindustrie.de

Controlling, Finanzen, Personal
Verwaltung



Andreas Bettendorf

Telefon +49 30 200786-131
Telefon +49 30 200786-231
bettendorf@ernaehrungsindustrie.de

Buchhaltung



Business Scout für Entwicklungszusammenarbeit der GIZ im Auftrag des BMZ

Jörn-Hendrik Müller-Bornemann

Berater Entwicklungszusammenarbeit
Telefon +49 30 200786-180
Telefax +49 30 200786-280
business-scout@ernaehrungsindustrie.de

Bundesvereinigung der Deutschen



Impressum

Bundesvereinigung der
Deutschen Ernährungsindustrie e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon +49 30 200786-0
Telefax +49 30 200786-299
info@ernaehrungsindustrie.de
www.ernaehrungsindustrie.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Christoph Minhoff

Redaktionelle Betreuung:
Meike Schwamborn

Layout:
Ariane Skibbe



BILDIMPRESSUM

© Fotos: Wenn nicht anders gekennzeichnet BVE.

S. 99: (A. Henning, S. Maul) Sandra Ritschel/Lebensmittelverband Deutschland

Adobe Stock: S. 44 auremar; S. 49 bung; S. 55 Kalyakan

Corbis: S. 40 Monty Rakusen/Cultura

Getty Images: S. 8 (o.) PixeloneStocker; S. 62 Alistair Berg

iStock: S. 5+6 SolStock; S. 51 Hispanolistic; S. 57 sturti; S. 58 Bartosz Hadyniak; S. 71 tomazl; S. 84 fotografixx;
S. 86 submann; S. 87 0802290022

Shutterstock: S. 7 didesign021; S. 8 (u.) metamorworks; S. 33 ultramansk; S. 35 Parilov; S. 56 BearFotos;
S. 37 Dusan Petkovic; S. 39 Aleksandar Malivuk; S. 41 Gorodenkoff; S. 42 Daenin; S. 43 Rawpixel.com;
S. 47 Hangouts Vector Pro; S. 59 Sven Hansche; S. 72 Song_about_summer; S. 76 Snapshot freddy;
S. 77 Simon Skafar; S. 78 Sergey Ryzhov; S. 80 Vaclav Matous; S. 82/83 Alexander Raths;
S. 85 BorneoRimbawan S. 75 monticello; S. 88 Photoongraphy; S. 89 (o.) PaeGAG; S. 89 u. alexkich



**Bundesvereinigung der
Deutschen Ernährungsindustrie e. V.**

Claire-Waldoff-Straße 7

10117 Berlin

Telefon +49 30 200786-0

Telefax +49 30 200786-299

info@ernaehrungsindustrie.de

www.ernaehrungsindustrie.de

Büro Brüssel:

Federation of German Food and Drink Industries

Avenue des Nerviens 9-31

1040 Brussels

Telefon +32 2 5008759



www.ernaehrungsindustrie.de

